



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 20. MAI 2017

ANTRAGSBUCH

TEIL 2

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Flüchtlings- / Asylpolitik	99
Antrag 26/III/2016 Jusos LDK Betriebsurlaubsin für Geflüchtetenunterkünfte und Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen verpflichtend einführen <i>Annahme (K)</i>	99
Antrag 28/III/2016 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“ <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	101
Antrag 55/I/2017 KDV Spandau Geflüchteten Kindern wohnortnah Schulunterricht ermöglichen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	102
Antrag 56/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK Geflüchteten Kindern zeitnah Schulunterricht ermöglichen <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	103
Antrag 57/I/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz <i>Annahme (K)</i>	103
Antrag 58/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz <i>Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)</i>	103
Antrag 59/I/2017 KDV Mitte Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte ermöglichen <i>Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)</i>	104
Antrag 60/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig <i>Annahme (K)</i>	105
Antrag 61/II/2015 Jusos LDK Jungen Geflüchteten helfen – statt Menschenbeschau! <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	107
Antrag 61/I/2017 KDV Tempelhof-Schöneberg Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU <i>Annahme (K)</i>	108
Antrag 62/I/2017 FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung + FA II – EU-Angelegenheiten Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU <i>Erledigt bei Annahme 61/I/2017 (K)</i>	111
Antrag 63/I/2017 Jusos LDK Staaten in die Pflicht nehmen <i>Annahme (K)</i>	114
Antrag 64/I/2017 AG Migration und Vielfalt LDK Dublin IV ablehnen! <i>Annahme (K)</i>	116
Antrag 65/I/2017 AG Migration und Vielfalt Landesvorstand Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne <i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>	117
Finanzen	119
Antrag 31/III/2016 Jusos LDK Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern des Vermögens <i>Überweisung an: ASJ (K)</i>	119

Antrag 66/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Gerechtes Steuersystem		
<i>Annahme (K)</i>		122
Antrag 67/I/2017	KDV Spandau + Abt. 05/03 Falkenhagener Feld/Spandau-West	
Kapitalsteuer		
<i>Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)</i>		125
Antrag 68/I/2017	Abt. 06/10 Dahlem	
Kartellstrafen künftig für Verbraucherschutz nutzen		
<i>Annahme (K)</i>		127
Antrag 69/I/2017	AG Migration und Vielfalt LDK	
Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode		
<i>Ablehnung (K)</i>		128
Antrag 132/I/2017	AGS Berlin	
Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrags		
<i>Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)</i>		129

Gesundheit **130**

Antrag 68/II/2014	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshintergrund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen gezielt bekämpfen!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		130
Antrag 70/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen		
<i>Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)</i>		131
Antrag 71/I/2017	Jusos LDK	
Die Bürger*innenversicherung nach der Bundestagswahl 2017 umsetzen		
<i>Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)</i>		133
Antrag 72/I/2017	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und praxistauglich		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		136
Antrag 73/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen		
<i>Erledigt bei Annahme 74/I/2017 (K)</i>		139
Antrag 74/I/2017	ASF LFK	
Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		140
Antrag 75/I/2017	ASF LFK	
Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in allen Berliner Bezirken.		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		141
Antrag 76/I/2017	AG Selbst Aktiv Berlin	
Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		141
Antrag 77/I/2017	KDV Spandau	
Übernahme des halben Krankenversicherungsbeitrages für Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)		
<i>Annahme (K)</i>		142
Antrag 78/I/2017	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung		
<i>Annahme (K)</i>		143

Antrag 79/I/2017	Jusos LDK	
Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen in der medizinischen Versorgung		
<i>Erledigt bei Annahme 78/I/2017 (K)</i>		144
Antrag 80/I/2017	Jusos LDK	
Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln		
<i>Annahme (K)</i>		144
Antrag 81/I/2017	SPDqueer Berlin	
Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP)		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		147
Antrag .71/II/2015	Jusos LDK	
Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern		
<i>Abschnitt 1) Kein Votum der Antragskommission – Abschnitt 2): Annahme (K) – Abschnitt 3) Überweisung an ASG (K) – Abschnitt 4) Überweisung an ASG (K) (K)</i>		149
Gleichstellung		153
Antrag 74/III/2016	KDV Mitte	
Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht einschränken!		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		153
Antrag 82/I/2017	AG Selbst Aktiv Berlin	
Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		153
Antrag 84/I/2017	KDV Mitte	
Gendergerechte Sprache im Bezirksverwaltungsgesetz einführen		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		155
Antrag 85/I/2017	KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK	
Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		155
Antrag 86/I/2017	Jusos LDK	
Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		157
Antrag 87/I/2017	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
She Decides		
<i>Annahme (K)</i>		160
Antrag 88/I/2017	KDV Mitte	
Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative „She decides“		
<i>Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)</i>		161
Antrag 89/I/2017	ASF LFK	
Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative „She decides“		
<i>Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)</i>		163
Antrag 90/I/2017	KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK	
Frauen im Berliner Beitrag des Humboldt-Forums mitdenken		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		165
Gegen Rechts		166
Antrag 37/III/2016	Jusos LDK	
Das Extremismusdogma abschaffen – für die antifaschistische Alternative		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		166
Antrag 91/I/2017	KDV Neukölln	
Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ wird gebraucht		
<i>zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)</i>		171

Flüchtlings- / Asylpolitik

1 **Antrag 26/III/2016**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Betriebserlaubnis für Geflüchtetenunterkünfte und**
 7 **Erstaufnahmestellen mit Kindern und Jugendlichen**
 8 **verpflichtend einführen**
 9 Der §45 SGB VIII schreibt sämtlichen Einrichtungen der
 10 Kinder- und Jugendbetreuung vor, dass sie räumliche,
 11 fachliche, wirtschaftliche und personelle Vorausset-
 12 zungen im Sinne der Förderung des Kindeswohls
 13 erfüllen sowie für eine gesundheitsfördernde Umge-
 14 bung Sorge tragen müssen, um eine Betriebserlaubnis
 15 zu erhalten.
 16
 17 Derzeit ist der §45 SGB VIII für Geflüchtetenunterkünfte
 18 und Erstaufnahmestellen außer Kraft gesetzt. Das be-
 19 deutet, dass Kinder und Jugendliche in Geflüchtetenun-
 20 terkünfte keinen besonderen Schutz genießen und da-
 21 mit strukturell gegen das Kinderrecht verstoßen wird.
 22
 23 Wir möchten, dass für das Wohl aller Kinder und Ju-
 24 gendlichen gesorgt wird.
 25
 26 **Darum fordern wir:**
 27 • die ausnahmslose Gültigkeit des §45 SGB VIII in
 28 allen Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahme-
 29 stellen,
 30 • die Einführung einer verpflichtenden Betriebser-
 31 laubnis für Geflüchtetenunterkünfte und Erstauf-
 32 nahmestellen, in denen Kinder und Jugendliche le-
 33 ben oder einen Teil des Tages verbringen,
 34 • die regelmäßige Überprüfung der für eine Betriebs-
 35 erlaubnis erforderlichen Standards nach §45 SGB
 36 VIII.
 37
 38
 39
 40 **Begründung**
 41 Alle Kinder in Deutschland haben Kinderrechte, diese
 42 müssen konsequent überall umgesetzt werden. Da
 43 die aktuelle Beschlusslage der SPD Berlin vorsieht,
 44 Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und in
 45 sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten, sollten
 46 schon jetzt alle Bedingungen geschaffen werden, um
 47 diesem Ziel näherzukommen.
 48
 49 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nimmt da-
 50 bei eine zentrale Rolle ein. Die Aussetzung des §45 SGB
 51 VIII führt zu einer strukturellen Diskriminierung von
 52 Kindern und Jugendlichen in Geflüchtetenunterkünften
 53 und Erstaufnahmestellen, die es abzubauen gilt. Wir
 54 schließen uns damit der Kinderrechtsorganisation Save

Annahme (K)

- 1 the Children e.V. an, die diese Situation und Rechtslage
2 in Geflüchtetenunterkünften und Erstaufnahmestellen
3 anklagt und Verbesserungen fordert.
- 4
- 5 **SGB VIII – § 45 – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**
6 **tung**
- 7 (1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche
8 ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder
9 Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der
10 Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer
- 11
- 12 1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung,
13 eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
14
- 15 2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der
16 Schulaufsicht untersteht,
17
- 18 3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe
19 liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt,
20 wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht
21 oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme
22 von Kindern oder Jugendlichen dient.
- 23 (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder
24 und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist
25 in der Regel anzunehmen, wenn
- 26 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung
27 entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und
28 personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
29
- 30 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein
31 gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung
32 unterstützt werden sowie die gesundheitliche Versorgung und
33 die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht
34 erschwert werden sowie
35
- 36 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in
37 der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der
38 Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten
39 Anwendung finden.
- 40 (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der
41 Einrichtung mit dem Antrag
- 42 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch
43 Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung
44 gibt, sowie
- 45 2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen,
46 dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen
47 Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30
48 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes
49 sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der
50 Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und
51 zu prüfen.
- 52
- 53 (4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
54 Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können
55 auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.
- 56
- 57 (5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine
58 Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige
59 Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der ande-

1 ren Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrich-
 2 tung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach
 3 anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.
 4 (6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden,
 5 so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der
 6 Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der
 7 Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Män-
 8 gel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölf-
 9 ten Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozi-
 10 alhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit dem Verein-
 11 barungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden fest-
 12 gestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger
 13 der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseiti-
 14 gung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohen-
 15 den Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der
 16 Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich ei-
 17 ne Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75
 18 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zustän-
 19 dige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhil-
 20 fe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift be-
 21 stehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist
 22 nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarun-
 23 gen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszuge-
 24 stalten.
 25 (7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen,
 26 wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in
 27 der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung
 28 nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung
 29 abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen
 30 die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben
 31 keine aufschiebende Wirkung.
 32
 33 Fassung aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Gesund-
 34 heitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)
 35 vom 17.07.2015 (BGBl. I S. 1368), in Kraft getreten am
 36 25.07.2015 Gesetzesbegründung verfügbar.

37 **Antrag 28/III/2016**
 38 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 40
 41 **Ausweitung des „Welcome to Berlin Tickets“**
 42 Das „Welcome to Berlin Ticket“ für Geflüchtete ist an-
 43 statt wie bisher für drei Monate für 15 Monate kostenlos
 44 auszustellen, um Mobilität für die Dauer des Verbleibs
 45 im Asylbewerberleistungsgesetz sicherzustellen.
 46
 47 **Begründung**
 48 Derzeit erhalten Geflüchtete in Berlin für die ersten
 49 drei Monate ihres Aufenthalts durch das „Welcome
 50 to Berlin Ticket“ Zugang zu kostenloser Nutzung des
 51 ÖPNV. Im Anschluss erhalten sie den Berlin Pass und
 52 können wählen, ob sie das Berlin Ticket S vergüns-
 53 tigt für 36 Euro monatlich erwerben, oder ob sie mit
 54 Einzelfahrscheinen fahren.
 55
 56 1. Die Ausstellungsdauer des „Welcome to Berlin Ti-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)
 (vertagt vom LPT III/2016)

- 1 ckets“ entspricht der Annahme, dass Asylbewer-
 2 berInnen lediglich die ersten drei Monate in ei-
 3 ner Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben müssen,
 4 in der der notwendige Bedarf vorrangig durch Sach-
 5 leistungen – die das Ticket für den ÖPNV umfas-
 6 sen – gedeckt wird, und anschließend eine Ge-
 7 meinschaftsunterkunft oder eine Wohnung bezie-
 8 hen können. In der Praxis ist der Verbleib in Notun-
 9 terkünften, die über noch geringere Standards als
 10 Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen, jedoch die
 11 Regel. So halten sich immer noch etwa 24.000 Per-
 12 sonen in Notunterkünften auf, darunter auch Per-
 13 sonen, die nach einer Aufenthaltsdauer von 15 Mo-
 14 naten bereits nach §2 AsylbLG Analogleistungen
 15 zum SGB XII erhalten.
- 16 2. (Dieser Abschnitt wird noch einmal durch die An-
 17 tragssteller geprüft.) Für Personen oder Haushalte,
 18 denen nach §3 AsylbLG zur Deckung persönlicher
 19 Bedürfnisse des täglichen Lebens lediglich 135 Eu-
 20 ro (für Alleinstehende und Alleinerziehende) bezie-
 21 hungsweise 122 Euro (bei Partnern) und 108 Euro
 22 (für weitere Angehörige eines Haushalts) zur Ver-
 23 fügung stehen, bedeuten 36 Euro pro Person eine
 24 deutliche finanzielle Belastung. Die bezogene
 25 Bargeldleistung soll zudem neben den Kosten für
 26 Verkehr auch für Nachrichtenübermittlung, Frei-
 27 zeit, Kultur, Warenwert von Gaststättendienstlei-
 28 stungen und sonstige Kosten inklusive Körperpflege
 29 ausreichen. Viele Geflüchtete sparen sich aus finan-
 30 zieller Not die Kosten für den ÖPNV und nehmen
 31 eingeschränkte Mobilität in Kauf.
- 32 3. Da zahlreiche AsylbewerberInnen nach dem Frei-
 33 zug der Notunterkünfte in Innenstadtbezirken in
 34 Gemeinschaftsunterkünfte in Randbezirken umzie-
 35 hen mussten, bedeutet dies außerdem ein zusätzli-
 36 ches Hindernis um bereits begonnene Integrations-
 37 maßnahmen im Innenstadtbereich wie Deutsch-
 38 kurse o.ä. wahrzunehmen. Erste Kontakte, die im
 39 Umfeld von Notunterkünften geknüpft wurden,
 40 brechen ab oder werden unterbrochen.

- 41 **Antrag 55/I/2017**
 42 **KDV Spandau**
 43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 44
 45 **Geflüchteten Kindern wohnortnah Schulunterricht er-**
 46 **möglichen**
 47 Kinder von Geflüchteten müssen in Regelschulen un-
 48 terrichtet werden. Solange Flüchtlinge in Unterkünften
 49 untergebracht sind, ist darauf zu achten, dass die ein-
 50 geschulten Kinder mit ihren Familien in unmittelbarer
 51 Schulnähe verbleiben. Das müssen die Bezirke bei der
 52 Zuweisung neuer Wohnungen und Unterkünfte berücksich-
 53 tigen.
 54
 55
 56

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 **Antrag 56/I/2017**
2 **AG Migration und Vielfalt LDK**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4
5 **Geflüchteten Kindern zeitnah Schulunterricht ermöglichen**
6
7 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
8 Senats und Abgeordnetenhauses Berlin zu auf, darauf
9 hinzuwirken, dass Kinder von Geflüchteten in Regelschulen unterrichtet werden. Solange Flüchtlinge in
10 Unterkünften untergebracht sind, ist darauf zu achten,
11 dass die eingeschulten Kinder mit ihren Familien in
12 unmittelbarer Schulnähe verbleiben.
13
14

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 15 **Antrag 57/I/2017**
16 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
19
20 **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**
21
22 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
23 die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und Schutzberechtigte nach Artikel
24 16 a Grundgesetz mit Blick auf den Familiennachzug
25 wiederherzustellen.
26
27
28
29 **Begründung**
30 Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von subsidiär
31 Schutzberechtigten für zwei Jahre (bis März 2018)
32 ausgesetzt. Dies ist mit Grundgesetz und dem Schutz
33 der Familie und dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren.
34 Nach einem Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es einen
35 Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Menschen
36 erhalten subsidiären Schutz – bei syrischen Geflüchteten ist der Anteil der Menschen, die einen subsidiären
37 Status erhalten von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.
38

Annahme (K)

- 39 **Antrag 58/I/2017**
40 **AG Migration und Vielfalt LDK**
41 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
42 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
43
44 **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**
45
46 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
47 die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit Blick auf den Familiennachzug
48
49

Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)

1 wiederherzustellen.

2

3 **Begründung**

4 Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von subsidiär
5 Schutzberechtigten für 2 Jahre (bis März 2018)
6 ausgesetzt. Dies ist mit Grundgesetz und dem Schutz
7 der Familie und dem Kindeswohl nicht zu vereinbaren.
8 Nach einem Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es einen
9 Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Menschen
10 erhalten subsidiären Schutz – bei syrischen Geflüchteten
11 ist der Anteil der Menschen, die einen subsidiären
12 Status erhalten von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.

13 **Antrag 59/I/2017**

14 **KDV Mitte**

15 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

16 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

17

18 **Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte
19 ermöglichen**

20 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
21 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
22 noch bis zum 16. März 2018 geltende Aussetzung des
23 Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten unverzüglich
24 wieder zurückgenommen wird. Zudem darf es nach März 2018
25 keine weiteren Einschränkungen des Familiennachzuges geben.
26

27

28 **Begründung**

29 Mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren
30 (Asylpaket II), das am 25. Februar 2016 beschlossen wurde und
31 am 17. März 2016 in Kraft getreten ist, wurde eine zweijährige
32 Aussetzung des Familiennachzugs für Menschen, denen das
33 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lediglich subsidiären
34 Schutz gewährt und nicht die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt
35 hat, beschlossen.
36

37

38 Die Voraussetzungen bezüglich der Anzahl der subsidiär
39 Schutzberechtigten waren damals allerdings ganz andere als
40 heute: Legt man die Zahlen von 2015 zu Grunde, waren nur
41 1.707 Personen (61 Syrer*innen) vom subsidiären Schutzstatus
42 betroffen – hingegen erhielten in demselben Zeitraum
43 137.136 Personen den Flüchtlingsstatus nach der Genfer
44 Flüchtlingskonvention (GFK). Mittlerweile ist ein deutlicher
45 Anstieg der als subsidiär schutzberechtigt Beschiedenen –
46 insbesondere unter den Syrer*innen – zu verzeichnen. Im
47 Jahr 2016 waren dies insgesamt 153.700 Antragsteller*innen,
48 darunter 121.562 Syrer*innen.
49

50

51 Dies führt zu unerträglichen humanitären Härten durch
52 die langjährige Trennung von Familien. Integration gelingt
53 am besten mit der Familie. Diejenigen Flüchtlinge, die es
54 bis nach Deutschland geschafft haben, sind zwar selbst in
55 Sicherheit, können aus Sorge um ihre zurückgebliebenen
56 Familien jedoch überhaupt nicht rich-

Erledigt bei Annahme 57/I/2017 (K)

1 tig ankommen. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir
 2 verhindern, dass insbesondere Frauen und Kinder allein
 3 in einem unsicheren Kriegsland wie Syrien zurückblei-
 4 ben müssen und durch die Aussetzung des Familien-
 5 nachzugs wieder auf den gefährlichen und ungewissen
 6 Weg in Schlepperbooten über das Meer verwiesen wer-
 7 den.
 8
 9 Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion haben
 10 deshalb bereits von der CDU/CSU gefordert, die Aus-
 11 setzung des Familiennachzuges rückgängig zu machen
 12 oder zumindest zuzulassen, dass die betroffenen Fami-
 13 lien ihren Antrag schon vor März 2018 stellen können
 14 und dieser auch schon bearbeitet und geprüft – wenn
 15 auch nicht abschließend entschieden – wird. Außerdem
 16 sollen über die Härtefallklausel des § 22 des Aufent-
 17 haltsgesetzes, die bisher nur in wenigen Einzelfällen an-
 18 gewandt wurde, Familienmitglieder nach Deutschland
 19 kommen können.
 20
 21 Unser Parteivorsitzender und Kanzlerkandidat Martin
 22 Schulz hat diese Forderungen – leider erfolglos – im Ko-
 23 alitionsausschuss am 29. März vertreten. Das Ergebnis
 24 ist nicht zufriedenstellend. Mehr als die Absicht, Härte-
 25 fälle aufzunehmen, ist nicht vereinbart worden.
 26
 27 Wir wollen weiterhin die sofortige Rückgängigmachung
 28 der Aussetzung des Familiennachzugs sowie keine wei-
 29 teren Einschränkungen des Familiennachzuges nach
 30 März 2018.

31 **Antrag 60/I/2017**
 32 **AG Migration und Vielfalt LDK**
 33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 34 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 35 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
 36
 37 **Einwanderungsgesetz – Überarbeitung notwendig**
 38 Ein Einwanderungsgesetz ist für unsere Einwande-
 39 rungsgesellschaft mehr als überfällig. Es zeigt, dass
 40 die Realität, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein, in
 41 das Bewusstsein unseres Landes dringt. Wir begrüßen
 42 die Initiative der SPD Bundestagsfraktion und sind der
 43 Überzeugung, dass dieses Gesetz auch eine wichtige
 44 symbolische Kraft für ein weltoffenes Land entfalten
 45 kann. Von Kanada lernen bedeutet für aber auch: es
 46 ist die Lebensqualität die das Leben in Deutschland le-
 47 benswert macht, kein Regelungskonvolut. Es sind die Er-
 48 rungenschaften bei den ArbeitnehmerInnenrechten, ei-
 49 ne moderne Gleichstellungs- Sozial- und Familienpoli-
 50 tik, die das Leben in Deutsch-land attraktiv machen.
 51
 52 Der aktuelle Entwurf bedarf wichtiger Ergänzungen
 53 und Änderungen, damit eine sozialdemokratische
 54 Handschrift erkennbar wird, die über die reine ökono-
 55 mische Betrachtung von Menschen hin-ausgeht. Denn
 56 hohe Zustimmungswerte für einen „marktförmigen

Annahme (K)

1 Extremismus“ zeigen, dass die Strategie mit ökonomi-
2 schen Argumentationen rassistischen Auswüchsen zu
3 entgegen, wenig gebracht hat. Weder die Debatten um
4 mangelnde Fachkräfte, noch Diskussionen, was uns
5 Einwanderung einseitig monetär betrachtet einbringt,
6 sind der richtige Weg. Stattdessen fordern wir ein
7 ganzheitliches Konzept, welches unser Einwande-
8 rungsrecht nach humanen Gesichtspunkten ebenso
9 einbezieht wie die Konsequenzen der Abwanderung
10 für die Herkunftsländer.

11

12 Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Bundes-
13 tagsabgeordneten auf, ihren Entwurf nach Berücksich-
14 tigung folgender Aspekte zu überarbeiten:

15

16 **Humanitären Aspekt einbauen**

17 Es ist richtig, dass das Asylrecht vom Vorschlag eines
18 Einwanderungsgesetzes unberührt bleibt. Jenseits ei-
19 nes humankapitalorientierten Punktesystems muss ein
20 Einwanderungsgesetz einen weiteren Weg zum legalen
21 Zuzug ermöglichen. Wir fordern daher die Eröffnung ei-
22 nes Korridors neben dem Punktesystem.

23

24 **Ordnung und Transparenz in das Dickicht der Aufent-** 25 **haltstitel bringen**

26 Das undurchschaubare Dickicht an Aufenthaltstiteln
27 sorgt für viel Intransparenz und Verwirrung. Diese ge-
28 hören in einem Einwanderungsgesetz geordnet und zu-
29 sammengefasst. Deshalb kann der aktuelle Entwurf nur
30 ein Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.

31

32 **Spurwechsel – ein wichtiger Aspekt eines Einwande-** 33 **rungsgesetzes**

34 Aktuell ist es nicht möglich, bei Feststellung, dass ein
35 Einwanderer ohne Erfolg für sein Asylgesuch als Fach-
36 kraft bessere Chancen auf einen Aufenthaltsstatus in
37 Deutschland hätte, in den Aufenthaltstitel für Fachkräf-
38 te wechseln. Wir wollen eine Lösung für solche Fälle und
39 fordern daher den Spurwechsel in ein Einwanderungs-
40 gesetz einzufügen.

41

42 **Willkommenskultur gehört dazu**

43 Die Sozialdemokratie darf nicht im Ansatz die Argu-
44 mentation der Rechtspopulisten aufgreifen, die die
45 Angst vor einer vermeintlichen Einwanderung in die
46 Sozialsysteme zu wecken versuchen. Wenn ein Mensch
47 in unser Land geholt wird, dann muss er schnell die
48 Möglichkeit erhalten, hier auch Wurzeln schlagen
49 zu können. Sowohl beim Familiennachzug, als auch
50 beim Anspruch von Sozialleistungen muss der Entwurf
51 deutlich nachgebessert werden. Wer kommt, muss
52 ohne Wenn und Aber willkommen sein. Dazu gehört
53 auch die Aufenthaltsdauer, die für den Erwerb der
54 Staatsangehörigkeit notwendig ist, auf beispielsweise
55 drei Jahre zu verkürzen. Ansonsten wird ein Wettstreit
56 um die klügsten Köpfe der Welt wie die bisherige „Blue
57 Card“ zum Rohrkrepieler.

58

1 **Antrag 61/II/2015**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Jungen Geflüchteten helfen – statt Menschenbeschau!**

6 Wir fordern die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
7 und Wissenschaft, die zuständigen Stadträt*innen in
8 den Bezirken und die Mitglieder des Abgeordnetenhaus
9 auf, dafür zu sorgen, dass keine demütigenden,
10 die Menschenwürde verletzenden Altersfeststellungen
11 bei jungen (unbegleiteten) Geflüchteten mehr stattfinden.
12 Es sind insbesondere die Ganzkörperbeschauung –
13 einschließlich des Genitalbereiches – und medizinisch
14 nicht notwendigen Röntgenaufnahmen sofort einzu-
15 stellen. Stattdessen muss die Altersangabe der*des Ge-
16 flüchteten maßbeglich sein.

17

18 **Eine demütigende Praxis in Berlin und Hamburg**

19 In Berlin – wie auch in Hamburg – finden Untersuchun-
20 gen statt, die den Genitalbereich der Geflüchteten ein-
21 schließt. Außerdem werden in beiden Städten Röntgen-
22 aufnahmen – z.B. der Handwurzelknochen und dem
23 Schlüsselbein-Brustbein-Gelenk – angefertigt. Die Cha-
24 rité nimmt diese Prozeduren im Auftrag der Jugendäm-
25 ter vor. Die Jugendämter nehmen offensichtlich die ho-
26 hen Kosten für die Untersuchungen in Kauf, um den Ge-
27 flüchteten die Leistungen der Jugendhilfe verweigern
28 zu können. Ihren eigenen Angaben wurde in diesen Fäl-
29 len nicht geglaubt. In den letzten Jahren berichteten
30 Medien wiederholt davon, wie so Ämter versuchten, für
31 junge Geflüchteten von der Jugendhilfe fernzuhalten.

32

33 **Medizinisch hochfragwürdige Untersuchungen**

34 Diese Altersfeststellungen sind medizinisch mindes-
35 tens fragwürdig, wenn nicht ganz und gar unhaltbar.
36 Die Kritik von anerkannten Mediziner*innen wurde bis-
37 her in Berlin leider bisher gänzlich ignoriert. Schon
38 wenn nur ein Zweifel an den Untersuchungen bestün-
39 de, dürften sie nicht über Schicksale entscheiden.

40

41 **Eine scheinbare „Freiwilligkeit“**

42 Die hin und wieder suggerierte „Freiwilligkeit“ ist ein
43 Trugschluss. Sich den Untersuchungen zu verweigern,
44 bedeutet schlicht nicht die Unterstützung als anerkannter
45 Minderjähriger zu erhalten. Entsprechende Papiere,
46 mit denen sie ihr Alter beweisen könnten, führen die Ju-
47 gendlichen nach einer beschwerlichen, lebensgefährli-
48 chen Flucht häufig nicht mit sich – wenn sie diese Nach-
49 weise im Herkunftsland überhaupt bekommen konn-
50 ten.

51

52 **Fehlende Rücksicht gegenüber Jugendlichen**

53 Viele von ihnen sind traumatisiert. Sie haben nicht sel-
54 ten Gewalt erfahren – darunter möglicherweise auch
55 sexualisierte Gewalt. Es kann deshalb nicht verantwor-
56 tet werden, sie derartigen Situationen auszusetzen. Zu-
57 dem sind die betroffenen jungen Geflüchteten noch in
58 einer Sexualentwicklung, sodass sie die Untersuchun-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

Stellungnahme ASG Berlin 2016:

Für die ASG Berlin behandeln beide Anträge im Kern wichtige gesellschaftliche, aber zuallererst ethische Fragen, die nicht parteipolitisch zu diskutieren und zu beantworten sind. Eine politische Bewertung, und damit eine Empfehlung im Namen der Mitglieder der ASG Berlin, kann deshalb nicht vorgenommen werden.

1 gen als besonders demütigend wahrnehmen könnten.
2
3 **Ungerechtfertigte Röntgenaufnahmen**
4 Unter Mediziner*innen ist es anerkannte Lehrmeinung,
5 dass medizinisch unbegründete Röntgenstrahlungen
6 zu vermeiden sind. Eine Altersfeststellung stellt nach
7 unserer Auffassung keinen hinreichenden Grund da, Ju-
8 gendliche dieser Gesundheitsgefährdung gezielt auszu-
9 setzen.
10
11 **Zügige Hilfe ist möglich**
12 Vielmehr müssen die Jugendhilfe-Angebote für Ge-
13 flüchtete genutzt und ausgeweitet werden. Weil ohne-
14 hin individuelle Entwicklungsstände der Ansatz für alle
15 diese Maßnahmen sein sollten, besteht gar keine Not-
16 wendigkeit das exakte Alter auf den Monat oder Jahr
17 genau – was wie gesagt gar nicht möglich wäre – zu be-
18 stimmen.
19
20 **Andere Bundesländer sehen keine Notwendigkeit sol-
21 cher Altersfeststellungen**
22 Alle anderen Bundesländer – außer Hamburg – ver-
23 zichten gänzlich auf nicht medizinisch gesicherten
24 Altersfeststellungen und stellen in der Regel jungen
25 Geflüchtete nicht unter Generalverdacht, falsche
26 Altersangaben zu machen. Die Vorgaben sind in den
27 meisten Bundesländern, den Aussagen der Geflüch-
28 teten zu glauben. In massiven Zweifelsfällen werden
29 Gespräche mit Sozialpädagog*innen oder anderen Ex-
30 pert*innen herangezogen. Fehlerhafte Beurteilungen
31 können dabei zwar auftreten, aber die Demütigung
32 fällt weg. Schlussendlich hilft nur, dass die Behörden
33 die Geflüchteten nicht als Problem ansehen, sondern
34 die Chancen einer sofortigen, individuellen Unterstüt-
35 zung sehen.
36

37 **Antrag 61/I/2017**
38 **KDV Tempelhof-Schöneberg**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
41
42 **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik**
43 **in der EU**
44 **Sichere und legale Zugangswege in die EU schaffen**
45 Wir fordern sichere und legale Einreisewege in die EU zu
46 schaffen, etwa durch humanitäre Visa sowie geregelte,
47 zügige und transparente Einreiseverfahren für alle For-
48 men und Stationen der unfreiwilligen Migrationsbewe-
49 gung. Anträge zu einem Asylverfahren sollen einem je-
50 den flüchtenden Menschen entlang seiner Fluchtroute
51 ermöglicht werden, unabhängig davon, ob er bzw. sie
52 sich innerhalb oder außerhalb des EU-Raumes befindet.
53 Dabei sollte auch die Möglichkeit eingerichtet werden,
54 beispielsweise in Botschaften oder in den Zentren des
55 UNHCR Asylanträge zu stellen.
56

Annahme (K)

1 **Die Situation in den Hot Spots verbessern**

- 2 • Wir wenden uns im Einklang mit der Genfer Flücht-
- 3 lingskonvention (Non-Refoulement-Gebot) gegen
- 4 Forderungen nach einer Rückschiebung der im Mit-
- 5 telmeer aufgegriffenen Geflüchteten in Auffangla-
- 6 ger außerhalb der EU.
- 7 • Wir fordern eine Verbesserung der humanitären
- 8 Situation in den bestehenden Hot-Spots im Sin-
- 9 ne einer menschenwürdigen Unterbringung und
- 10 medizinischen Versorgung und die Erfüllung der
- 11 menschlichen Grundbedürfnisse. Gleichzeitig for-
- 12 dern wir die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfah-
- 13 rensgrundsätze bei der Bearbeitung von Asylanträ-
- 14 gen.
- 15 • In der Bearbeitung der Asylanträge sind kompeten-
- 16 te Fachkräfte vor Ort einzubeziehen. Für die Ausbil-
- 17 dung und Einstellung örtlicher Fachkräfte hat die
- 18 EU mit entsprechenden Ressourcen zu sorgen.
- 19

20 **Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Ge-**

21 **flüchtete mit anerkanntem Status**

22 Wir fordern, allen Geflüchteten mit einem anerkannten

23 Schutzstatus (anerkannte Asylberechtigte, Geflüchtete

24 mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonventi-

25 on sowie Geflüchtete mit subsidiärem Schutz) das Recht

26 auf Familiennachzug zu gewähren.

27

28 **Für eine faire Verantwortungsverteilung in Europa**

- 29 • Wir fordern, den von der EU beschlossenen Um-
- 30 verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten
- 31 faktisch umzusetzen.
- 32 • Wir fordern zudem die Einrichtung eines EU-Fonds
- 33 bei der EU, bei dem sich EU-Staaten bewerben
- 34 können, die zusätzlich Menschen mit anerkanntem
- 35 Flüchtlingsstatus aus Griechenland und Italien
- 36 aufnehmen wollen. Auf diese Weise können diese
- 37 Staaten auch der Erfüllung der Zusage von 2015 zur
- 38 Aufnahme von 160.000 Flüchtigen aus Griechen-
- 39 land und Italien näherkommen.
- 40 • Dieser Fonds sollte aber auch für Kommunen in-
- 41 nerhalb der gesamten EU geöffnet werden, die be-
- 42 reit sind, in Eigeninitiative und oft auch im Wi-
- 43 derspruch zur jeweiligen nationalen Flüchtlingspo-
- 44 litik, geflüchteten Menschen in ihren Mauern Zu-
- 45 flucht zu bieten. Gemeinden, die bereit sind, frei-
- 46 willig Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrie-
- 47 ren, sollen nicht nur die entstehenden Kosten er-
- 48 stattet bekommen, sondern darüber hinaus auch
- 49 Mittel erhalten, die sie für die Verbesserung der
- 50 kommunalen Infrastruktur vor Ort (Schulen, Ver-
- 51 waltung, Gewerbeförderung) verwenden können.
- 52 Schließlich übernehmen die Kommunen ohnehin
- 53 die Hauptaufgabe der Integration. Durch ein po-
- 54 sitives Anreizsystem werden ihnen damit zugleich
- 55 neue Handlungsspielräume eröffnet.
- 56 – Hierfür sollte eine europäische Finanzie-
- 57 rungsbasis geschaffen werden. Die Gelder
- 58 aus diesem Fonds können auch aus nicht ab-
- 59 gerufenen Geldern in EU-Etats gespeist wer-

- 1 den, ggf. auch aus Anleihen.
 2 – Die Formalien und Abläufe zu Beantragung
 3 und zum Abrufen sollten idealerweise un-
 4 komplizierter sein, als es die Modalitäten
 5 bei bisher bestehenden Programmen vor-
 6 sehen. Es sollte den Kommunen zudem er-
 7 möglicht werden, eigene integrierte Vor-
 8 schläge für die Aufnahme und Integration
 9 von Geflüchteten zu machen, um nicht ge-
 10 zwungen zu sein, Anträge aufsplitten zu
 11 müssen. Die Evaluation dieser Maßnahmen
 12 soll über einen Governance-Trialog-Ansatz
 13 erfolgen, in dem neben den Kommunen
 14 auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertre-
 15 ter sowie Organisationen der Zivilgesell-
 16 schaft (NGOs, Kirchen etc.) vor Ort einge-
 17 bunden sind.
 18 – Diese Methode der Einbindung der Kom-
 19 munen und der unmittelbaren Mittelabru-
 20 fung für beides, Unterbringungen von Ge-
 21 flüchteten und weitere Investitionen vor
 22 Ort, kann im Effekt sowohl Europa näher zu
 23 den Menschen bringen als auch den men-
 24 schenrechtsorientierten Zusammenhalt der
 25 EU stärken.
 26 • Diese Initiative kann den EU-Staaten zudem hel-
 27 fen, ihre Zusagen vom September 2015 einzuhalten.
 28 Durch das Engagement von Kommunen, die im ei-
 29 genen Interesse Flüchtlinge aufnehmen wollen, soll
 30 eine neue positive Dynamik „von unten“ ausgelöst
 31 werden.

32
 33

34 **Begründung**

35 Verschärfte globale soziale Ungleichheit sowie Kriege,
 36 politische Verfolgung, Hungersnöte, Umweltzerstörun-
 37 gen und wirtschaftliche Not in vielen Ländern dieser
 38 Erde haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen
 39 lange und riskante Wege auf sich nehmen, um für sich
 40 und ihre Familien Schutz und eine bessere Zukunft zu
 41 suchen.

42

43 Es besteht kein Zweifel, dass die konsequente Behe-
 44 bung der Ursachen dieser unfreiwilligen Migrationsbe-
 45 wegungen notwendig ist – allein schon für die Men-
 46 schen, die unter diesen unerträglichen Bedingungen
 47 leiden. Die oft erwähnte und unzureichend angegan-
 48 gene Behebung dieser oftmals strukturellen Ursachen
 49 ist eine langfristige Aufgabe. Die dafür notwendigen
 50 Maßnahmen würden für sich bereits ein umfangrei-
 51 ches Maßnahmenpaket umfassen, dessen positive Ef-
 52 fekte sich wohl erst in einigen Jahren zeigen würden. So
 53 notwendig solche Maßnahmen sind – sie helfen nicht
 54 denjenigen Menschen, die jetzt bereits auf der Flucht
 55 sind oder sich in Kürze aufmachen werden. Diesen Men-
 56 schen in ihrer akuten Notlage gilt diese Initiative.

57

58 Wir stellen fest, dass es für flüchtende Menschen nach
 59 wie vor keine legalen und sicheren Zugangswege nach

1 Europa gibt. Die Befestigung der Landgrenzen entlang
 2 der EU-Außengrenzen hat dazu geführt, dass sich die
 3 Einwanderungsrouten erneut über das Mittelmeer ver-
 4 lagert haben. Nach wie vor bezahlen jedes Jahr tau-
 5 sende Menschen insbesondere die gefährliche Über-
 6 fahrt über das Mittelmeer mit ihrem Leben. Einmal in
 7 Ländern wie Griechenland oder Italien angekommen,
 8 werden die Geflüchteten in Lagern, sogenannten Hot-
 9 Spots, unter unhaltbaren, katastrophalen Bedingungen
 10 untergebracht. Die Länder an der EU-Außengrenze wer-
 11 den mit dieser Situation allein gelassen; die gemein-
 12 schaftliche und solidarische Übernahme der Verantwor-
 13 tung durch die EU funktioniert nicht. Stattdessen wird
 14 derzeit verstärkt versucht, die Verantwortung sogar auf
 15 Länder an der Außenperipherie der EU abzuwälzen.
 16
 17 Diese Situation zeigt, dass die EU angesichts der großen
 18 Herausforderungen mit der derzeitigen Aufnahmepra-
 19 xis versagt hat. Die Notwendigkeit für mehr Solidarität
 20 der EU mit anderen Ländern und innerhalb der EU ist of-
 21 fensichtlich.

22 **Antrag 62/I/2017**
 23 **FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung +**
 24 **FA II – EU-Angelegenheiten**
 25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 26
 27 **Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik**
 28 **in der EU**
 29 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-
 30 Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD
 31 sowie die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen
 32 Parlament werden aufgefordert, sich für ein gemein-
 33 sames Vorgehen der europäischen Sozialdemokratie in
 34 der EU-Flüchtlingspolitik einzusetzen, das sich an fol-
 35 genden Grundsätzen und Einzelforderungen orientiert:
 36
 37 **Sichere und legale Zugangswege in die EU schaffen:**
 38 • Wir fordern sichere und legale Einreisewege in die
 39 EU zu schaffen, etwa durch humanitäre Visa sowie
 40 geregelte, zügige und transparente Einreiseverfah-
 41 ren für alle Formen und Stationen der unfreiwilligen
 42 Migrationsbewegung. Anträge zu einem Asyl-
 43 verfahren sollen einem jedem flüchtenden Men-
 44 schen entlang seiner Fluchtroute ermöglicht wer-
 45 den, unabhängig davon, ob er bzw. sie sich inner-
 46 halb oder außerhalb des EU-Raums befindet. Da-
 47 bei sollte auch die Möglichkeit eingerichtet werden,
 48 beispielsweise in Botschaften oder in den Zentren
 49 des UNHCR Asylanträge zu stellen.
 50
 51 **Die Situation in den Hot-Spots verbessern:**
 52 – Wir wenden uns im Einklang mit der Genfer Flücht-
 53 lingskonvention (Non-Refoulement-Gebot) gegen For-
 54 derungen nach einer Rückschiebung der im Mittelmeer
 55 aufgegriffenen Geflüchteten in Auffanglager außer-
 56 halb der EU.

Erledigt bei Annahme 61/I/2017 (K)

- 1 – Wir fordern eine Verbesserung der humanitären
2 Situation in den bestehenden Hot-Spots im Sinne ei-
3 ner menschenwürdigen Unterbringung und medizini-
4 schen Versorgung und die Erfüllung der menschlichen
5 Grundbedürfnisse. Gleichzeitig fordern wir die Einhal-
6 tung rechtsstaatlicher Verfahrensgrundsätze bei der Be-
7 arbeitung von Asylanträgen.
8 – In die Bearbeitung der Asylanträge sind kompeten-
9 te Fachkräfte vor Ort einzubeziehen. Für die Ausbildung
10 und Einstellung örtlicher Fachkräfte hat die EU mit ent-
11 sprechenden Ressourcen zu sorgen.

12
13 **Keine Einschränkung des Familiennachzugs für Ge-
14 flüchtete mit anerkanntem Status**

- 15 – Wir fordern, allen Geflüchteten mit einem aner-
16 kannten Schutzstatus (anerkannte Asylberechtigte, Ge-
17 flüchtete mit Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlings-
18 konvention sowie Geflüchtete mit subsidiärem Schutz)
19 das Recht auf Familiennachzug zu gewähren.

20
21 **Für eine faire Verantwortungsverteilung in Europa:**

- 22 • Wir fordern, den von der EU beschlossenen Um-
23 verteilungsmechanismus zwischen den EU-Staaten
24 faktisch umzusetzen.
25 • Wir fordern zudem die Einrichtung eines EU-Fonds
26 bei der EU, bei dem sich EU-Staaten bewerben
27 können, die zusätzliche Menschen mit anerkanntem
28 Flüchtlingsstatus aus Griechenland und Italien
29 aufnehmen wollen. Auf diese Weise können diese
30 Staaten auch der Erfüllung der Zusage von 2015 zur
31 Aufnahme von 160.000 Flüchtigen aus Griechen-
32 land und Italien näherkommen.
33 • Dieser Fonds sollte aber auch für Kommunen inner-
34 halb der gesamten EU geöffnet werden, die bereit
35 sind, in Eigeninitiative und oft im Widerspruch zur
36 jeweiligen nationalen Flüchtlingspolitik, geflüchte-
37 ten Menschen in ihren Mauern Zuflucht zu bieten.
38 Gemeinden, die bereit sind, freiwillig Flüchtlinge
39 aufzunehmen und zu integrieren, sollen nicht nur
40 die entstehenden Kosten erstattet bekommen, son-
41 dern darüber hinaus auch Mittel erhalten, die sie
42 für die Verbesserung der kommunalen Infrastruk-
43 tur vor Ort (Schulen, Verwaltung, Gewerbeförde-
44 rung) verwenden können. Schließlich übernehmen
45 die Kommunen ohnehin die Hauptaufgabe der In-
46 tegration. Durch ein positives Anreizsystem werden
47 ihnen damit zugleich neue Handlungsspielräume
48 eröffnet.
49 – Hierfür sollte eine europäische Finanzie-
50 rungsbasis geschaffen werden. Die Gelder
51 aus diesem Fonds können auch aus nicht ab-
52 gerufenen Geldern in EU-Etats gespeist wer-
53 den, ggf. auch aus Anleihen.
54 – Die Formalien und Abläufe zu Beantragung
55 und zum Abrufen sollten idealerweise un-
56 komplizierter sein, als es die Modalitäten
57 bei bisher bestehenden Programmen vor-
58 sehen. Es sollte den Kommunen zudem er-
59 möglicht werden, eigene integrierte Vor-

- 1 schläge für die Aufnahme und Integration
 2 von Geflüchteten zu machen, um nicht ge-
 3 zwungen zu sein, Anträge aufsplitten zu
 4 müssen. Die Evaluation dieser Maßnahmen
 5 soll über einen Governance-Trialog-Ansatz
 6 erfolgen, in dem neben den Kommunen
 7 auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertre-
 8 ter sowie Organisationen der Zivilgesell-
 9 schaft (NGOs, Kirchen etc.) vor Ort einge-
 10 bunden sind.
- 11 – Diese Methode der Einbindung der Kom-
 12 munen und der unmittelbaren Mittelabru-
 13 fung für beides, Unterbringungen von Ge-
 14 flüchteten und weitere Investitionen vor
 15 Ort, kann im Effekt sowohl Europa näher zu
 16 den Menschen bringen als auch den men-
 17 schenrechtsorientierten Zusammenhalt der
 18 EU stärken.
 - 19 • Diese Initiative kann den EU-Staaten zudem hel-
 20 fen, ihre Zusagen vom September 2015 einzuhalten.
 21 Durch das Engagement von Kommunen, die im ei-
 22 genen Interesse Flüchtlinge aufnehmen wollen, soll
 23 eine neue positive Dynamik „von unten“ ausgelöst
 24 werden.

25
 26

27 **Begründung**

28 Verschärfte globale soziale Ungleichheit sowie Kriege,
 29 politische Verfolgung, Hungersnöte, Umweltzerstörun-
 30 gen und wirtschaftliche Not in vielen Ländern dieser
 31 Erde haben dazu geführt, dass immer mehr Menschen
 32 lange und riskante Wege auf sich nehmen, um für sich
 33 und ihre Familien Schutz und eine bessere Zukunft zu
 34 suchen.

35

36 Es besteht kein Zweifel, dass die konsequente Behe-
 37 bung der Ursachen dieser unfreiwilligen Migrationsbe-
 38 wegungen notwendig ist – allein schon für die Men-
 39 schen, die unter diesen unerträglichen Bedingungen
 40 leiden. Die oft erwähnte und unzureichend angegan-
 41 gene Behebung dieser oftmals strukturellen Ursachen
 42 ist eine langfristige Aufgabe. Die dafür notwendigen
 43 Maßnahmen würden für sich bereits ein umfangrei-
 44 ches Maßnahmenpaket umfassen, dessen positive Ef-
 45 fekte sich wohl erst in einigen Jahren zeigen würden. So
 46 notwendig solche Maßnahmen sind – sie helfen nicht
 47 denjenigen Menschen, die jetzt bereits auf der Flucht
 48 sind oder sich in Kürze aufmachen werden. Diesen Men-
 49 schen in ihrer akuten Notlage gilt diese Initiative.

50

51 Wir stellen fest, dass es für flüchtende Menschen nach
 52 wie vor keine legalen und sicheren Zugangswege nach
 53 Europa gibt. Die Befestigung der Landgrenzen entlang
 54 der EU-Außengrenzen hat dazu geführt, dass sich die
 55 Einwanderungsrouten erneut über das Mittelmeer ver-
 56 lagert haben. Nach wie vor bezahlen jedes Jahr tau-
 57 sende Menschen insbesondere die gefährliche Über-
 58 fahrt über das Mittelmeer mit ihrem Leben. Einmal in
 59 Ländern wie Griechenland oder Italien angekommen,

1 werden die Geflüchteten in Lagern, sogenannten Hot-
 2 Spots, unter unhaltbaren, katastrophalen Bedingungen
 3 untergebracht. Die Länder an der EU-Außengrenze wer-
 4 den mit dieser Situation allein gelassen; die gemein-
 5 schaftliche und solidarische Übernahme der Verantwor-
 6 tung durch die EU funktioniert nicht. Stattdessen wird
 7 derzeit verstärkt versucht, die Verantwortung sogar auf
 8 Länder an der Außenperipherie der EU abzuwälzen.
 9
 10 Diese Situation zeigt, dass die EU angesichts der großen
 11 Herausforderungen mit der derzeitigen Aufnahmepra-
 12 xis versagt hat. Die Notwendigkeit für mehr Solidarität
 13 der EU mit anderen Ländern und innerhalb der EU ist of-
 14 fensichtlich.

15 **Antrag 63/I/2017**
 16 **Jusos LDK**
 17 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 18 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

19
 20 **Staaten in die Pflicht nehmen**

21 Intern Vertriebene* oder Binnengeflüchtete* sind Per-
 22 sonen, die gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen,
 23 aber innerhalb der Grenzen des Staates bleiben. Inter-
 24 ne Vertreibung ist konkrete Folge von bewaffneten Kon-
 25 flikten, Verfolgung, Natur- oder von Menschen verur-
 26 sachten Katastrophen und inzwischen auch Reaktion
 27 auf große Entwicklungsprojekte. Im Jahre 2014 sind laut
 28 dem *Internal Displacement Monitoring Centre* weltweit
 29 38 Millionen Menschen dazu gezwungen worden, ihre
 30 Heimat wegen bewaffneter Konflikte und generalisier-
 31 ter Gewalt zu verlassen.

32
 33 Die Auswirkungen dieser internen Vertreibung können
 34 verheerend sein. Während der Zwang zur Umsiedlung
 35 bereits oftmals die Menschenrechte der Betroffenen ver-
 36 letzt, sind auch die Beeinträchtigungen, die logisch fol-
 37 gend entstehen, und die langzeitigen Aussichten nicht
 38 zu vernachlässigen. Der einer Vertreibung folgende Ver-
 39 lust des Hauses, der Lebensgrundlage, der Verlust von
 40 Angehörigen und sozialer Verbindungen, konstituiert
 41 eine nicht hinnehmbare Einschränkung elementarer
 42 Grundrechte. In Betrachtung langzeitiger Auswirkun-
 43 gen wird die furchtbare Ausmaß für das Leben intern
 44 Vertriebener* deutlich.

45
 46 Während es den Menschen zunächst an Grundbe-
 47 dürfnissen wie Schutz, Nahrung und Wasser fehlt,
 48 verschärft sich die Situation durch einen versperr-
 49 ten Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Bildung
 50 und Arbeit. Je länger die Vertreibung anhält, desto
 51 wahrscheinlicher zerfällt das Verständnis für bekann-
 52 te Familien- und Sozialstrukturen, so dass einzelne Bin-
 53 nenvertriebene* abhängig von Hilfe von außen und an-
 54 fällig für wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung sind.
 55 Diese Abhängigkeit verringert wiederum die Chance
 56 auf eine dauerhafte Lösung, gar einer nachhaltigen

Annahme (K)

1 Wiedereinbindung in die Gesellschaft. Somit können
2 bereits kurzzeitige, bewaffnete Ausschreitungen zur
3 Destabilisierung vieler Leben und ganzer Regionen für
4 Generationen führen.

5
6 Es gilt, den Rechtsstatus von Binnengeflüchteten* zu si-
7 chern. Dieser bildet einen unabdingbaren Aspekt, um
8 Menschenrechte und Grundfreiheiten weltweit zu fes-
9 tigen. Deshalb, in Verwirklichung der Geltung von Men-
10 schenrechten für jede*n, gilt es für uns, Binnenge-
11 flüchtete* zu fördern. Dafür sollte u.a. die Definiti-
12 on für Binnengeflüchtete* aus den Leitlinien des UN-
13 Sonderbeauftragten für die Rechte von Binnengeflüch-
14 teten* endlich international anerkannt und verbindlich
15 werden:

16
17 „Binnenvertriebene sind Personen oder Personengrup-
18 pen, die gezwungen oder genötigt wurden, aus ihren
19 Heimstätten oder dem Ort ihres gewöhnlichen Aufent-
20 halts zu fliehen oder diese zu verlassen, insbesonde-
21 re in Folge oder zur Vermeidung der Auswirkungen ein-
22 es bewaffneten Konflikts, von Situationen allgemeiner
23 Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und natürlichen
24 oder vom Menschen verursachten Katastrophen, und
25 die keine international anerkannte Staatsgrenze über-
26 schritten haben.“

27
28 In Erinnerung an die Pflicht staatlicher Behörden, Men-
29 schenrechte zu respektieren, zu schützen und zu erfül-
30 len, indem Maßnahmen ergriffen werden, die ihre ver-
31 einfachte Ausübung ermöglichen, soll allen Beteiligten
32 bewusst sein, dass der Schutz und die Unterstützung
33 von Binnengeflüchteten* auf eben dieser Verpflichtung
34 – Menschenrechte zu respektieren – beruht. Die inter-
35 national geltende Souveränität eines Staates beinhal-
36 tet somit nicht nur das Recht, eigene Angelegenheit zu
37 leiten, sondern auch die primäre Pflicht und Verantwor-
38 tung, Schutz und Unterstützung ohne Diskriminierung
39 – einschließlich der Binnenvertriebenen* – zu gewähr-
40 leisten.

41
42 Damit intern Vertriebene* ihrer Menschenrechte nicht
43 beraubt werden, sind Staaten im Einklang mit inter-
44 nationalem humanitären Recht dazu verpflichtet, be-
45 sondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für
46 die Binnenvertriebenen* vorzusehen und eine Gleichbe-
47 handlung mit nicht intern Vertriebenen* sicherzustel-
48 len.

49
50 Für uns ist klar:
51 • die Missachtung der verheerenden Situation von
52 Binnengeflüchteten* ist nicht zu akzeptieren.
53 • jede erdenkliche Möglichkeit muss genutzt werden,
54 um auf die gravierenden Missstände im Umgang
55 mit Binnengeflüchteten* aufmerksam zu machen
56 und deren Situation zu verbessern.
57 • wir wollen die Kooperation mit allen Institutionen
58 und Gruppierungen suchen, die sich für die Stär-
59 kung der Recht von Binnengeflüchteten* einsetzen

1 und zum Dialog einladen.
2
3 Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die
4 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
5 auf, Initiative zu ergreifen
6
7 • um den Status und Schutz von Binnengeflüchteten*
8 völkerrechtlich klar zu regeln.
9 • eine internationale Konvention sowie eine interna-
10 tionale Organisation zum Schutz intern Vertriebe-
11 ner* auszuarbeiten bzw. zu errichten. Alle Beteilig-
12 ten werden dazu aufgerufen, keine Maßnahme zu
13 unterlassen, die der Konvention und dem Mandat
14 der Organisation international rechtliche Bindung
15 verschafft.
16
17 Weiterhin fordern wir, dass die Situation der Binnenge-
18 flüchteten* innerhalb der SPD in geeigneten Formaten
19 diskutiert und in die gesellschaftliche Debatte getragen
20 wird.
21

22 **Antrag 64/I/2017**
23 **AG Migration und Vielfalt LDK**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
26 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
27

28 **Dublin IV ablehnen!**

29 Die Europäische Kommission hat Vorschläge zur Neu-
30 fassung der sogenannten Dublin Verordnung vorgelegt,
31 die wir in grundsätzlichen Punkten ablehnen.
32

33 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten
34 im europäischen Parlament und im Bundestag, sowie
35 die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder auf, die
36 Vorschläge abzulehnen und Reformschritte vorzulegen,
37 die ein solidarisches, faires und einheitliches Aufnah-
38 mesystem in Europa begründen. U. a. folgende Aspekte
39 der Reformvorschläge lehnen wir aufs Schärfste ab:
40

41 **Keine Zulässigkeits- und Beschleunigte Verfahren**

42 In Anlehnung an die EU-Türkei-Vereinbarung soll bei je-
43 dem Asylantrag als erster Schritt geprüft werden, ob der
44 Asylantrag zulässig ist. War der Asylsuchende vorher in
45 einem „ersten Asylstaat“ (ein Land, wo die Person schon
46 einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hat) oder
47 in einem „sicheren Drittstaat“ dann soll der Asylantrag
48 als unzulässig erklärt werden. Kommt die Person aus
49 einem „sicheren Herkunftsstaat“ dann soll auch in ei-
50 nem beschleunigten Verfahren der Antrag abgelehnt
51 werden. Auf europäischer Ebene sollen „sichere Dritt-
52 und Herkunftsstaaten“ festgelegt werden. Wir lehnen
53 die Idee der „sicheren Herkunftsstaaten“ wie schon auf
54 Bundesebene auch auf europäischer Ebene und die Zu-
55 lässigkeitsverfahren ab.
56

Annahme (K)

1 **Ermessenklausel und Fristen für Wiederaufnahmege-**
 2 **such und Überstellung erhalten**
 3 Mithilfe der Ermessenklausel hat Deutschland 2015 die
 4 Dublin-Verfahren bezüglich syrischer Flüchtlinge aus-
 5 gesetzt und aus humanitären Gründen die Zuständig-
 6 keit für diese übernommen. Mit Dublin IV soll dies
 7 nicht mehr möglich sein. Auch sollen die Fristen ent-
 8 fallen, nach denen ein Wiederaufnahmegesuch an den
 9 Ersteinreisestaat gestellt oder eine Überstellung durch-
 10 geführt werden muss. Somit wird den Staaten an
 11 den EU-Außengrenzen die permanente Verantwortung
 12 übertragen. Beide Änderungen lehnen wir ab.

13
 14 **Korrekturmechanismus für Zuweisung von Asylsuchen-**
 15 **den kein Ansatz für solidarische Verteilung**
 16 Der Vorschlag zur Verteilung von Asylsuchenden zur
 17 Entlastung der Staaten an den EU-Außengrenzen ist un-
 18 zureichend und am Ende wahrscheinlich kaum wirk-
 19 sam. Die Korrektur beschränkt sich zum einen nicht
 20 auf den Großteil der Anträge – die, die wahrschein-
 21 lich als unzulässig erklärt werden, sind nicht beinhal-
 22 tet. Eine Verteilung wird darüber hinaus erst ab einer
 23 Überschreitung der Zielgröße von über 150%, für die
 24 der jeweilige Staat laut Quotenverteilung (nach Bevöl-
 25 kerungsgröße und Gesamt-BIP) zuständig wäre, gestar-
 26 tet. Die Verbindlichkeit an der Verteilung ist weiter-
 27 hin dürrtig geregelt und Ausstiegsmöglichkeit durch ei-
 28 nen „Solidarbeitrag“ wird sicher ohne Wirkung bleiben.
 29 Wir wollen eine tatsächliche solidarische Verteilung, die
 30 auch den Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht wird
 31 und diese berücksichtigt. Ein „Weiter so“ des nationa-
 32 len Egoismus lehnen wir ab.

33
 34 **Sanktionierung von Sekundärmigration gehört gestri-**
 35 **chen**
 36 Asylsuchenden sollen im Falle, dass sie ihren Antrag
 37 nicht im Ersteinreise-Land gestellt haben durch be-
 38 schleunigte Verfahren, die zu massiven Nachteilen
 39 führen werden, bestraft werden. Wenn Asylsuchen
 40 nicht im zuständigen Land bleiben, soll auch noch
 41 der Verlust aller „materiellen Leistungen im Rahmen
 42 der Aufnahme“ entfallen. Leistungsbegrenzung auf
 43 Basisleistungen für Geflüchtete dürfen nicht gegen
 44 bestehende Rechtsgrundlagen verstoßen. Diese harte
 45 Drangsalierung von Geflüchteten gehört gestrichen.
 46

47 **Antrag 65/I/2017**
 48 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
 49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 51
 52 **Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet**
 53 **Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne**
 54 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 55 Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich da-
 56 für einzusetzen:

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 • Dass Berlin alle humanitären Möglichkeiten nutzt,
 - 2 um von Abschiebung bedrohte Afghan*innen vor
 - 3 der Abschiebung in Berlin zu schützen.
 - 4 • Dass Berlin im Bundesrat darauf hinwirkt, eine Neu-
 - 5 bewertung der Lage in Afghanistan vorzunehmen
 - 6 und einen bundesweiten Abschiebestopp zu erlas-
 - 7 sen
 - 8
 - 9
-

Finanzen

1 **Antrag 31/III/2016**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Demokratische Gesellschaft anstelle von Denkmälern**
7 **des Vermögens**

8 Rechtsfähige Stiftungen sind schon aufgrund ihrer Kon-
9 struktion besitzstandswahrend und zutiefst konserva-
10 tiv. Sie sollen Vermögen auf ewig erhalten und die Ka-
11 pitalerträge im Sinne des*der Stifter*in verwenden. Die
12 Möglichkeit einer Stiftungsgründung steht nur denjeni-
13 gen offen, die über ausreichend Vermögen verfügen.

14

15 Das Vermögen selbst steht dabei zwar nicht mehr di-
16 rekt dem*der Stifter*in zur Verfügung, es verbleibt je-
17 doch weitreichende Kontrolle über die Verwendung der
18 Erträge und die Politik der Stiftung.

19

20 Dieser Antrag behandelt rechtsfähige Stiftungen, die
21 aus den Kapitalerträgen des gestifteten Vermögens ihre
22 Ausgaben bestreiten und für die Ewigkeit angelegt sind.
23 Es geht nicht um andere Körperschaftstypen, die eben-
24 falls die Bezeichnung „Stiftung“ tragen, jedoch keine
25 echten Stiftungen im obigen Sinne sind (u.a. viele par-
26 teinahe „Stiftungen“, Studienstiftung des dt. Volkes).

27

28 Das Vermögen ist offensichtlich in der Gesellschaft/der
29 Volkswirtschaft vorhanden. Durch die Steuerbegünsti-
30 gung finanziert die Gesellschaft Stiftungen und damit
31 den Verlust an „demokratischer“ Kontrolle bei der Ver-
32 teilung von Fördermitteln. Anstatt es steuerlich zu be-
33 günstigen, sollte es über eine gerechte Besteuerung der
34 demokratischen Kontrolle der Parlamente unterstehen.
35 Darüber hinaus ist es keinesfalls als gegeben zu be-
36 trachten, dass Stiftungen Gelder effizienter – geschwei-
37 ge denn gerechter – einsetzen als der Staat. Stiftungen
38 sind eine sehr ineffiziente Art, der Gesellschaft Kapital
39 zur Verfügung zu stellen.

40 Im Gegensatz zur Spende an gemeinnützige Organisa-
41 tionen, die zu 100 Prozent zeitnah ankommt und der
42 Steuerverlust hinter den gesellschaftlichen Mehrwert
43 zurücktritt, wird eine Zustiftung erst durch Verzinsung
44 wieder der Gesellschaft zugeführt, was mehrere Jahr-
45 zente dauert. Der Steuerverlust bei einer Zustiftung
46 übersteigt also den gesellschaftlichen Mehrwert.

47

48 • Wir fordern folglich, dass Stiftungen keine originär
49 sozialstaatlichen Aufgaben finanzieren. Die Vor-
50 aussetzung dafür ist, dass öffentliche Mittel die
51 Regelförderung sozialer Einrichtungen abdecken
52 müssen. Dass Jugendfreizeitheime o.ä. sich für die
53 Finanzierung ihres Regelbetriebs auf Projektmittel
54 bewerben müssen, ist inakzeptabel.

55

56 **Keine falsche Gemeinnützigkeit**

57 Stiftungen können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit
58 steuerlich begünstigt werden. Gemeinnützige Arbeit zu

Überweisung an: ASJ (K)

1 unterstützen ist an sich selbstverständlich eine gute Sa-
 2 che. Wir lehnen es jedoch ab, dass die ungleiche Vertei-
 3 lung von Vermögen in unserer Gesellschaft sich auch in
 4 einer ungleichen Verteilung von Einfluss auf Kultur, so-
 5 ziale Arbeit, Wissenschaft etc. niederschlägt. Stiftungen
 6 verteilen ihre Mittel nicht nach demokratischen Prin-
 7 zipien und verfolgen eigene, oft nicht der Gesellschaft
 8 dienenden, Ziele.

9
 10 Darüber hinaus beinhaltet die Allgemeine Abgabenord-
 11 nung eine Regelung, die eine nicht-gemeinnützige Ver-
 12 teilung von Geldern subventioniert. Die Stiftung be-
 13 steht dann quasi zu 2/3 aus einer gemeinnützigen Stif-
 14 tung und zu 1/3 aus einer Familienstiftung, die rein pri-
 15 vaten Zwecken dient. Die Erbersatzsteuer, die bei Fa-
 16 milienstiftungen einen regelmäßigen Erbfall simuliert,
 17 fällt bei einem solchen Modell jedoch weg.

18
 19 Diese Erbersatzsteuer simuliert alle 30 Jahre einen Erb-
 20 schaftsfall, weshalb diese Stiftungen nach 29 Jahren
 21 oftmals gemeinnützig werden – nachdem 29 Jahre lang
 22 Kapitalerträge des erbschaftssteuergeschonten Vermö-
 23 gens bezogen wurden. Weiterhin sind gemeinnützi-
 24 ge Stiftungen von der Erbersatzsteuer und der Körper-
 25 schaftsteuer befreit. Warum bis zu einem Drittel der
 26 Ausgaben für private Zwecke verwendet werden darf ist
 27 unverständlich und ungerecht.

28
 29 **Deshalb fordern wir:**

30 Allgemeine Abgabenordnung §58 6 streichen: „Die
 31 Steuervergünstigung wird nicht dadurch ausgeschlos-
 32 sen, dass eine Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein
 33 Drittel ihres Einkommens dazu verwendet, um in ange-
 34 messener Weise den Stifter und seine nächsten Ange-
 35 hörigen zu unterhalten, ihre Gräber zu pflegen und ihr
 36 Andenken zu ehren“

37
 38 **Transparenz/Aufsicht**

39 Stiftungen können über die von ihnen vergebenen För-
 40 dermittel erheblichen Einfluss auf Kultur, Wissenschaft,
 41 soziale Dienstleistungen etc. nehmen. Sie unterliegen
 42 dabei kaum einer Kontrolle und sind lediglich gegen-
 43 über dem Finanzamt und der Stiftungsaufsicht rechen-
 44 schaftspflichtig, ihre Zahlen bleiben bei diesen Ämtern
 45 jedoch unter Verschluss. Angesichts dieser Intranspa-
 46 renz kann die Öffentlichkeit nur darauf hoffen, dass die
 47 Stiftungen von sich aus etwas veröffentlichen.

48
 49 **Wir fordern:**

50 Finanzamt & Stiftungsaufsicht legen alle Berichte der
 51 Stiftungen offen, u.a. also Steuererklärungen, Jahresbe-
 52 richte und Tätigkeitsberichte

53
 54 **Mitbestimmung/Demokratie**

55 Stiftungen müssen nicht demokratisch organisiert sein.
 56 Der*die Stifter*in kann sich umfassende Kontroll- und
 57 Vetorechte einräumen. Beispielhaft sei hierbei die Sat-
 58 zung der Bertelsmann-Stiftung erwähnt. Dem*der Stif-
 59 ter*in wird in dieser Satzung ein Vetorecht gegen alle

1 Entscheidungen des Kuratoriums eingeräumt, welches
 2 diese*r auch an eine andere Person übertragen kann.
 3 Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums werden
 4 darüber hinaus von der stiftenden Person ernannt und
 5 können von ihr abgesetzt werden.
 6 Stiftungen sind schon von der Idee ihrer Konstruktion
 7 ein konservatives Phänomen. Sie sind zumeist für die
 8 Ewigkeit angelegt und ihre Satzung kann, wenn über-
 9 haupt, nur durch den*die Stifter*in geändert werden.
 10 Der*die Stifter*in hat mit einer Stiftung die Möglichkeit,
 11 noch weit über seinen*ihren Tod hinaus Einfluss auf Kul-
 12 tur, Bildung, Kunst etc. zu nehmen.
 13 Stiftungen unterliegen noch nicht einmal dem Mitbe-
 14 stimmungs-gesetz oder einer vergleichbaren Regelung.
 15 „Wie Strategien zur Aushebelung von Mitbestim-
 16 mungsrechten funktionieren, zeigt sich am Beispiel
 17 Aldi. Die rechtlich unabhängigen Unternehmen Aldi
 18 Süd und Aldi Nord, die zusammen weltweit 170.000
 19 und deutschlandweit 66.000 Menschen beschäftigen,
 20 werden durch zwei Familienstiftungen gesteuert. Den
 21 Stiftungen können die Arbeitnehmer nicht zugerechnet
 22 werden, weil diese vom Mitbestimmungsgesetz nicht
 23 erfasst werden. Daher kommen sie auch nicht als
 24 „herrschende Unternehmen“ in Betracht, die einen
 25 mitbestimmten Aufsichtsrat bilden müssen. Unterhalb
 26 der Stiftungsebene operieren verschiedene Regional-
 27 gesellschaften, die gerade so groß sind, dass sie die
 28 Schwelle von 2.000 Mitarbeitern für die Anwendung
 29 des Mitbestimmungsgesetzes nicht überschreiten.
 30 Die gewählte Form der GmbH & Co. KG stellt zugleich
 31 sicher, dass es auch keine Drittelbeteiligung gibt, weil
 32 diese Unternehmensart vom Gesetz ausgenommen ist.
 33 Auf diese Weise werde den Aldi-Beschäftigten kom-
 34 plett ihr Recht auf unternehmerische Mitbestimmung
 35 vorenthalten, erklärt der Unternehmensrechtler Sick.“
 36 (http://www.boeckler.de/64443_64474.htm)
 37
 38 Wir fordern die Ausweitung des Geltungsbereichs des
 39 Mitbestimmungsgesetzes auf Stiftungen (insbesonde-
 40 re Unternehmensstiftungen).
 41 Langfristig müssen Stiftungen durch demokratische In-
 42 stitutionen ersetzt werden. Deshalb werden wir uns
 43 dafür einsetzen, dass „gemeinnützige“ Institutionen in
 44 Zukunft nur noch Institutionen sein werden, die auch
 45 in ihrer internen Struktur demokratisch und solidarisch
 46 sind.
 47
 48 **Erbschaftssteuer / Unternehmensstiftungen**
 49 Stiftungen sind ein gern verwendetes Mittel, um Ver-
 50 mögen über Generationen hinweg zu erhalten und die
 51 Erbschaftssteuer zu umgehen.
 52 Unabhängig von einer allgemein dringend notwendi-
 53 gen Reform und Erhöhung der Erbschaftssteuer, möch-
 54 ten wir die Funktion von Stiftungen als Mittel zur Um-
 55 gehung der Erbschaftssteuer unterbinden. Häufig über-
 56 schreiben Firmeneigentümer*innen ihre Firma vor ih-
 57 rem Tod an eine Stiftung, deren Vorstand und Satzung
 58 sie vollkommen frei besetzen und festlegen können.
 59 Im Todesfall einer*s Firmengründer*in wollen wir die

1 Vererbung, den Verkauf oder die Umwandlung in eine
2 Stiftung eines Unternehmens durch eine bessere Alter-
3 native ersetzen: Einen kleinen Schritt in Richtung einer
4 demokratisierten Wirtschaft ist die Demokratisierung
5 einzelner Betriebe. Deshalb sehen wir die Umwandlung
6 des Unternehmens in eine Genossenschaft als besseren
7 Weg für den Betrieb und die Arbeitnehmer*innen. Da-
8 bei sollten die Genossenschaftsanteile zu gleichen Teil-
9 len unter den Arbeitnehmer*innen verteilt werden.

10

11 **Deshalb fordern wir**

12 Die Begrenzung der Anteile, die eine Stiftung an einem
13 Unternehmen hält, auf maximal 20% – abzüglich der
14 Anteile von Stifter*innen, Kuratoriumsmitgliedern etc.
15 (Vorbild USA, Tax Reform Act 1969)

16 Wir lehnen sowohl die bisherige Erbschaftssteuere-
17 setzgebung als auch den kürzlich ausgehandelten Kom-
18 promiss ab. Betriebsvermögen soll grundsätzlich nicht
19 anders als Privatvermögen besteuert werden. Es ver-
20 bleibt weiterhin die Möglichkeit, die Steuerschuld über
21 mehrere Jahre hinweg zu stunden.

22

23 **Langfristig / Vermögenssteuer**

24 Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben
25 wird und zur Finanzierung staatlicher Aufgaben und zur
26 Bekämpfung der Umverteilung von unten nach oben
27 verwendet wird. In diesem Zusammenhang dürfen
28 Stiftungen, als die Vermögensmasse schlechthin, nicht
29 geschont werden. Das gilt auch für gemeinnützige
30 Stiftungen. Wir sehen keinen legitimen Anspruch,
31 Vermögen auf ewig zu erhalten. Der Reichtum einer
32 Volkswirtschaft muss über demokratische Wege, z.B.
33 öffentliche Haushalte, der gesamten Gesellschaft
34 zugutekommen.

35

36 **Antrag 66/I/2017**

37 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

40

41 **Gerechtes Steuersystem**

42 **In das Bundeswahlprogramm wird aufgenommen:**

43 Die SPD setzt sich für ein gerechteres Steuersystem ein.
44 Vermögende und Bezieherinnen und Bezieher sehr ho-
45 her Einkommen sollen einen stärkeren Beitrag zur Fi-
46 nanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Möglich ist
47 dies durch die Anhebung des Spitzen- und Reichensteu-
48 ersatzes bei Beibehaltung des Solidaritätszuschlags, die
49 Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem individuel-
50 len Steuersatz und die Einführung einer Finanztransak-
51 tionssteuer.

52

53 Steuergerechtigkeit wird auch durch eine höhere Be-
54 steuerung von großen Erbschaften und eine Wieder-
55 erhebung der Vermögenssteuer gestärkt, die progres-
56 siv ausgestaltet werden sollte. Steuerhinterziehung, -

Annahme (K)

- 1 gestaltung und -verlagerung müssen entschiedener be-
2 kämpft und so der Steuervollzug gestärkt werden. So
3 können insbesondere die Bezieher von kleinen und
4 mittleren Einkommen spürbar entlastet werden; dem
5 Staat stehen aber weiterhin ausreichende und stabile
6 Einnahmen für dringend benötigte Zukunftsinvestitio-
7 nen in Bildung, Infrastruktur, Rente, Gesundheit und in-
8 nere Sicherheit zur Verfügung.
9
- 10 Wir fordern eine Reform des Steuersystems. Starke
11 Schultern sollen wieder mehr tragen als schwächere.
12
- 13 Eine solche Reform muss aus unserer Sicht insbesonde-
14 re umfassen:
- 15 – Eine Reform des Einkommensteuertarifs, mit der
16 kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet wer-
17 den, gleichzeitig sehr hohe Einkommen einem höheren
18 Spitzensteuersatz als bisher unterliegen. Dabei soll der
19 Spitzensteuersatz erst bei einem deutlich höheren Ein-
20 kommen greifen, so dass es zukünftig bei der Einkom-
21 mensteuer wieder gerechter zugeht.
 - 22 – Der Solidaritätszuschlag ist beizubehalten, denn
23 er hat durch die Befreiung kleiner Einkommen, die
24 Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen und die Be-
25 steuerung der Gewinne und Kapitalerträge eine starke
26 Umverteilungswirkung und ist deshalb besonders ge-
27 recht.
 - 28 – Wir wollen eine Erbschaftsteuer, die ihren Namen
29 auch verdient: Große Vermögen resultieren in vielen
30 Fällen aus Erbschaften und Schenkungen. Schätzungen
31 des DIW zufolge werden jedes Jahr in Deutschland Ver-
32 mögen in Höhe von 200 bis 300 Milliarden Euro vererbt
33 oder verschenkt. Dagegen beträgt das Aufkommen aus
34 der Erbschaftsteuer nur ca. 6 Milliarden Euro jährlich.
35 Eine Reform der Erbschaftsteuer sollte zu einer spürba-
36 ren Belastung von Erben großer Vermögen führen, die
37 bisher – unter anderem auf Grund der Privilegierung
38 des Betriebsvermögens – effektiv kaum besteuert wur-
39 den. Begünstigungen für große Betriebsvermögen darf
40 es nur noch im Ausnahmefall geben. Um die berechtig-
41 ten Interessen von Unternehmenserben zu berücksich-
42 tigen, sollten großzügige Stundungsregelungen einge-
43 führt werden. So werden keine Existenzen und Betrie-
44 be durch die Steuer gefährdet. Das Aufkommen kann so
45 langfristig mehr als verdoppelt werden.
 - 46 – Wir fordern die verfassungsfeste Wiedererhebung
47 der Vermögensteuer mit einem Freibetrag von 1 Mio.
48 Euro pro Person. Bei Kapitalgesellschaften ist das Be-
49 triebsvermögen nach dem bewährten Halbvermögen-
50 sprinzip einzubeziehen, um Doppelbesteuerungen zu
51 vermeiden (bei der Kapitalgesellschaft und dem Eigen-
52 tümer wird die zu entrichtende Vermögensteuer jeweils
53 nur zur Hälfte angesetzt). Für Privatpersonen sollte die
54 Steuer progressiv – beginnend mit einem Satz von 1% –
55 ausgestaltet werden, so dass Multimillionäre und Milli-
56 ardäre einen deutlich höheren Steuersatz zahlen.
 - 57 – Um die massive Begünstigung von Kapitalein-
58 künften gegenüber Arbeitseinkommen zu beenden, sol-
59 len Kapitalerträge zukünftig anstelle der Besteuerung

1 über eine abgeltende Kapitalertragssteuer mit dem
2 individuellen Steuersatz der/des Steuerpflichtigen be-
3 steuert werden. Durch den auf internationaler Ebene
4 vereinbarten Informationsaustausch über Finanzkon-
5 ten zwischen den Finanzbehörden einer Vielzahl von
6 Staaten ist die ursprünglich zutreffende Begründung
7 für die Abgeltungsteuer weggefallen und eine zutref-
8 fende Besteuerung der Kapitalerträge kann sicherge-
9 stellt werden.

10 – Zu einem gerechteren Steuersystem gehört ein
11 deutlich höherer Beitrag des Finanzsektors zu den Steu-
12 ereinnahmen. Wir fordern daher die Einführung einer
13 Finanztransaktionsteuer. Dadurch würden zusätzliche
14 Einnahmen generiert und die Verursacher der Finanz-
15 krise an den Kosten beteiligt. Eine Finanztransaktions-
16 steuer könnte darüber hinaus eine positive Lenkungswir-
17 kung entfalten, weil schädliche Instrumente wie zum
18 Beispiel der Hochfrequenzhandel verteuert und damit
19 unattraktiver würden. Auf europäischer Ebene braucht
20 es hier Fortschritte, die die Einführung der Steuer er-
21 möglichen.

22 – Die Steuerverwaltungen der Länder brauchen
23 mehr Personal und eine bessere Zusammenarbeit un-
24 tereinander. Der internationale Informationsaustausch
25 muss weiter verbessert werden. Dadurch können die
26 Steuergesetze wirksamer als bisher vollzogen werden.
27 Steuersparmodelle müssen offengelegt und länderbe-
28 zogene Berichterstattung zu Gewinnen und gezahlten
29 Steuern eingeführt werden. Deutschland muss inner-
30 halb der OECD, der EU und in der G7/G20 noch entschie-
31 dener für die Trockenlegung von Steueroasen in und
32 außerhalb der EU eintreten.

33 – Der zunehmende Wandel der Industrie und der
34 Arbeitswelt mit einer Ausweitung der Automatisie-
35 rung und einem exponentiellen Wachstum der techni-
36 schen Möglichkeiten stellt viele Grundlagen des mo-
37 dernen Sozialstaats fundamental in Frage. Wir wol-
38 len, dass regelmäßig überprüft wird, ob das Steuer-
39 system mit diesem Wandel Schritt hält und ob neue
40 Anknüpfungspunkte für die Besteuerung erforderlich
41 sind. Bereits vorliegende Ideen wie sogenannte Robo-
42 ter-Steuern sollten in diese Prüfung einbezogen wer-
43 den.

44

45

46 **Begründung**

47 Die Kluft zwischen Arm und Reich ist groß in Deutsch-
48 land: der größte Teil der Vermögen liegt in den Händen
49 einiger Weniger. Daneben gehört der Niedriglohnsektor
50 in Deutschland zu den am stärksten ausgeprägten
51 innerhalb der EU. Gleichzeitig zeigen OECD-Studien: in
52 Deutschland hängen die Aufstiegschancen stärker vom
53 Einkommen und dem sozialen Status der Eltern ab als
54 in den meisten anderen Industrienationen.

55

56 Das deutsche Steuerrecht ist nach einer kürzlich veröf-
57 fentlichten 90 Studie des Deutschen Instituts für Wirt-
58 schaftsforschung im Auftrag der gewerkschaftsnahen
59 Hans-Böckler-Stiftung insgesamt nur schwach progres-

1 siv. Das liegt daran, dass seit den Neunzigerjahren die
2 Belastung tendenziell von den Ertragsteuern hin zu in-
3 direkten Steuern wie der Umsatzsteuer oder den Ener-
4 giesteuern verschoben wurde. Das heißt im Ergebnis:
5 die reichsten Haushalte tragen nicht in der Weise zum
6 Steueraufkommen bei, wie sie das könnten.
7
8 Hinzu kommt: In Deutschland werden Vermögen im in-
9 ternationalen Vergleich gering besteuert. Das Aufkom-
10 men sämtlicher vermögensbezogener Steuern betrug in
11 2010 ca. 0,9 % des BIP und damit weniger als die Hälfte
12 der Durchschnittsbelastung der OECD-Staaten.
13
14 Die öffentlichen Haushalte sind momentan solide aus-
15 finanziert, da die Steuereinnahmen seit Jahren anstei-
16 gen. Der hohe Preis hierfür sind unterlassene Zukunfts-
17 investitionen in vielen Politikfeldern. Zudem kommen
18 dem Staat ein günstiges Zinsumfeld und eine robuste
19 Konjunktur zugute. Sobald sich einer dieser beiden Fak-
20 toren ändern sollte, steigt der Mittelbedarf der öffentli-
21 chen Haushalte wieder an. Mit Blick auf die Schulden-
22 brems bedeutete das: staatliche Leistungen müssten
23 gekürzt werden, was überproportional sozial schwach-
24 en Schichten schadet.
25
26 Wir brauchen ein Steuersystem, das sich wieder stär-
27 ker zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit bekennt.
28 Wir brauchen aber auch höhere Staatseinnahmen, um
29 den Investitionsstau abzubauen und mehr soziale Ge-
30 rechtigkeit zu schaffen. In zunehmend weltwirtschaft-
31 lich unsicheren Zeiten stärken wir dadurch auch die
32 Binnennachfrage und schaffen uns trotz der verbindli-
33 chen Vorgabe zur Reduzierung des Haushaltsdefizites
34 einen dringend nötigen Gestaltungsspielraum. Denn
35 Deutschland bleibt unter seinen Möglichkeiten und es
36 geht es nicht gerecht zu in unserem Land.

37 **Antrag 67/I/2017**
38 **KDV Spandau + Abt. 05/03 Falkenhagener**
39 **Feld/Spandau-West**
40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
41 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
42
43 **Kapitalsteuer**
44 Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung
45 wird eine jährlich erhobene, progressive Kapitalsteuer
46 auf das Gesamtvermögen der reichsten Bürgerinnen
47 und Bürger einführen.
48
49 Bis zu einem Vermögen von 1 Million € wird keine Kapi-
50 talsteuer erhoben, zwischen 1-5 Mio. € beträgt der Steu-
51 ersatz ein Prozent, über 5 Mio. € 2 %.
52
53 Zur Erfassung des Vermögens ist ein nationaler Daten-
54 austausch zwischen Bankinstituten und Steuerbehör-
55 den erforderlich. Auch wird sich die Bundesregierung in-
56 ternational, vor allem auf europäischer Ebene, für einen

Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)

1 automatischen Bankdatenaustausch einsetzen, analog
2 des Fatca-Abkommens (foreign account tax compliance
3 act) der USA.

4
5 Ziel ist es auch, jedem Steuerzahler (wie bereits in
6 einigen US Staaten und Frankreich) eine „vorausgefüll-
7 te Steuererklärung“ jährlich zuzustellen, in der seine
8 Aktiva und Passiva bereits erhalten sind. Gegen diese
9 kann der Betreffende natürlich Einspruch erheben,
10 wenn er begründete Abweichungen geltend machen
11 kann.

12
13 **Begründung**

14 Seit den achtziger Jahren ist in den großen europäi-
15 schen Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritan-
16 nien) wieder eine Zunahme des Privatvermögens im
17 Vergleich zum Nationaleinkommen zu beobachten:
18 im Jahr 2010 war dieses viermal so hoch, und hat
19 damit fast den Stand Ende des 19. Jahrhunderts erlangt.
20 Ursache ist v.a. ein stärkeres Wachstum der durch-
21 schnittlichen Kapitalrendite der letzten Jahrhunderte
22 (zwischen vier und 5 % pro Jahr) im Vergleich zum
23 durchschnittlichen weltweiten Produktion von Gütern
24 und Dienstleistungen (1950-2012 3-4 % danach abneh-
25 mende Tendenz; z.B. beträgt 2016 das Wachstum des
26 Bruttoinlandsprodukts in Deutschland „nur“ 1,9%).

27
28 Es ist daher absehbar, dass die Vermögensverteilung
29 sich auch in Zukunft weiter ungerechter entwickeln
30 wird: In Deutschland besitzen z.Z. die reichsten 10% der
31 Bevölkerung 60% des Gesamtvermögens, die ärmeren
32 50% d. Bevölkerung dagegen nur 3%.

33
34 Eine progressive Kapitalsteuer soll daher größere Ver-
35 mögen stärker belasten und auch alle Finanzwerte, Be-
36 triebskapital, Immobilien erfassen, die Bewertung der
37 Immobilien muss dabei aufgrund aktualisierter Grund-
38 stücks/Immobilienmarktwerte erfolgen.

39
40 Sie stellt nicht nur eine zusätzliche Einnahmequelle des
41 Staatshaushalts für dringend notwendige Infrastruk-
42 turmaßnahmen dar. Vielmehr liefert sie auch endlich
43 gesicherte Daten über die Vermögensverteilung und –
44 entwicklung in unserem Land (und am besten welt-
45 weit): eine notwendige Grundlage bei der Diskussion,
46 auf welche Schultern die sozialen, ökologischen Her-
47 ausforderungen gerecht verteilt werden können, wel-
48 che Konsequenzen aus Banken- oder Schuldenkrise ge-
49 zogen werden müssen oder wie eine effektivere Über-
50 wachung und Regulierung des globalen Finanzsystems
51 zu gestalten wäre.

1 **Antrag 68/I/2017**
2 **Abt. 06/10 Dahlem**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Kartellstrafen künftig für Verbraucherschutz nutzen**
7 In das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 wer-
8 den folgende Sätze aufgenommen: „Künftig wird ein
9 angemessener Teil der Kartellstrafen für den Verbrau-
10 cherschutz, insbesondere zur Finanzierung der erfolg-
11 reichen Arbeit der bestehenden und weiterer Markt-
12 wächter, verwendet. Der § 82 a Abs. 2 des Gesetzes ge-
13 gen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird entspre-
14 chend ergänzt.
15
16
17 **Begründung**
18 Jahr für Jahr fließen dem Haushalt des Bundes drei-
19 stellige Millionenbeträge aus Kartellstrafen zu, ohne
20 daß die von Kartellen geschädigten Verbraucher davon
21 etwas haben. So wurden im Einzelplan 09 Bundes-
22 ministerium für Wirtschaft und Energie, Kapitel 09 17
23 Bundeskartellamt, Titel 112 01 Geldstrafen, Geldbußen
24 und Gerichtskosten in den letzten Jahren folgende
25 Einnahmen tatsächlich erzielt:
26
27 2012 224 Mio. €
28 2013 325 Mio. €
29 2014 536 Mio. €
30 2015 336 Mio. €
31
32 Für 2016 werden mindestens 250 Mio. € und für 2017
33 mindestens 232 Mio. € erwartet, wobei die Ansätze
34 zuletzt immer wieder deutlich überschritten wurden.
35 Durch Kartelle waren in diesen Jahren u.a. der Kaffee,
36 zahlreiche Süßigkeiten, zahlreiche Lebensmittel und so-
37 gar Haushaltsgeschirr übersteuert. Da die Verbrauche-
38 rinnen und Verbraucher durch diese Kartellverstöße
39 massiv finanziell geschädigt wurden, sollte ihnen zu-
40 mindest ein angemessener Teil der verhängten Kartell-
41 strafen zugute kommen. Die Förderung des Verbrau-
42 cherschutzes bietet sich als einfacher Weg dafür an.
43
44 Mit den Marktwächtern für Finanzdienstleistungen
45 und für die digitale Welt ist ein guter Anfang ge-
46 macht, um für die Verbraucherinnen und Verbrauchern
47 in beiden Bereichen schädliche Praktiken zu erken-
48 nen. Mit den Marktwächtern beobachten der Verbrau-
49 cherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzen-
50 tralen in den Ländern das Marktgeschehen und er-
51 kennen auf der Grundlage von Verbraucherbeschwer-
52 den Probleme. Im Netz sind sie und ihre Arbeit unter
53 www.marktwaechter.de zu finden.
54
55 Um diese Marktwächter dauerhaft etablieren und aus-
56 bauen und sie um Marktwächter für Energie, Ernäh-
57 rung und Gesundheit ergänzen zu können, bieten sich
58 insbesondere auch Mittel aus Kartellstrafen an. In-

Annahme (K)

1 dem der Bundestag jeweils entscheidet, welcher Teil
2 der Kartellstrafen aus seiner Sicht angemessen ist,
3 nimmt er seine Rechte als Haushaltsgesetzgeber unein-
4 geschränkt wahr.

5 **Antrag 69/I/2017**

6 **AG Migration und Vielfalt LDK**

7 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steu-**
11 **erlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die**
12 **nächste Legislaturperiode**

13 Es ist ein Zeichen der Anerkennung, wenn eingetragene
14 soziale Vereine Spendenquittungen ausstellen können,
15 die den ehrenamtlichen Helfern die Möglichkeit bieten,
16 diese Quittungen bei ihrer Steuererklärung einzureichen
17 und die somit von ihrer Steuer abzusetzen.

18

19 Eine Regelung muss erarbeitet werden, dass eine
20 Vergütung mit Spendenquittungen erst erfolgen kann,
21 wenn eine definierte Stundenanzahl überschritten
22 wird (z.B. 10h/Monat) und bis zu einem noch zu de-
23 finierenden Höchstsatz (z.B. 60h/Monat). Somit wird
24 ein kurzer Einsatz weiterhin als ehrenamtlich gelten
25 können und der Höchstsatz verhindert einen Miss-
26 brauch. Dabei kann der Mindestlohn als Stundensatz
27 genommen werden. Für Erwerbslose, Student*innen
28 und Auszubildende sollen die Spendenquittungen eine
29 Gültigkeit von 3 Jahren haben, sodass diese bei einer
30 Steuererklärung nachgereicht werden können, sobald
31 sie wieder im Arbeitsleben integriert sind.

32

33 **Begründung**

34 Seit Beginn der Flüchtlingskrise halfen viele Bürgerin-
35 nen und Bürger ehrenamtlich bei der Bewältigung der
36 Flüchtlingskrise, ohne die das System kollabiert wäre.

37

38 Noch heute helfen viele weiterhin kostenlos mit Einsatz
39 ihrer Kraft und Zeit. Manche üben ihr Engagement auch
40 neben ihrem Beruf aus und das über einen längeren
41 Zeitraum. Viele Arbeiten werden, unbemerkt von der
42 Gesellschaft, geleistet und als selbstverständlich hinge-
43 nommen. Ohne deren Einsatz würde die Bundesregie-
44 rung und die Bürger vor einer weitaus schwierigeren
45 und kostenintensiven Situation stehen. Dadurch wird
46 die Anerkennung und auch eine Motivation für das Eh-
47 renamt gewährleistet.

48

49 Die Wirtschaft kennt bereits dieses System und wird da-
50 durch für ihr soziales Engagement belohnt.

Ablehnung (K)

1 **Antrag 132/I/2017**

2 **AGS Berlin**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

6

7 **Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrags**

8 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und des Bundes
9 stages werden aufgefordert, eine Erhöhung des steuer-
10 freien Grundfreibetrages für Erwachsene auf 18.000
11 € im Jahr herbeizuführen.

12

13

14 **Begründung**

15 Das Existenzminimum ist aus Verfassungsgründen
16 steuerfrei zu halten. Die aktuell für 2017 und 2018
17 geplanten Erhöhungen sind viel zu gering.

Erledigt bei Annahme 66/I/2017 (K)

Gesundheit

- 1 **Antrag 68/II/2014**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Vorurteile gegenüber Personal mit Migrationshinter-**
 6 **grund in Kranken- und Pflegeeinrichtungen gezielt**
 7 **bekämpfen!**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner
 9 Senates werden aufgefordert, darauf hinzuwirken,
 10 dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und So-
 11 ziales eine Kampagne zur besseren Anerkennung des
 12 Personals mit Migrationshintergrund in Kranken- und
 13 Pflegeeinrichtungen durchführt. Ziel der Kampagne
 14 soll es sein, etwaigen Vorurteilen von PatientInnen
 15 gegenüber Beschäftigten mit Migrationshintergrund
 16 entgegenzuwirken.

17
 18 **Begründung**

19 Das Personal in Kranken- und Pflegeeinrichtungen wird
 20 vielseitiger, immer mehr Menschen nichtdeutscher
 21 Herkunft arbeiten in Krankenhäuser, Pflegeheimen,
 22 Arztpraxen oder ähnlichen Einrichtungen. Leider wird
 23 diese Entwicklung nicht von allen PatientInnen begrüßt.
 24 Einige haben Vorurteile, vermuten eine schlechtere
 25 Qualifikation, fehlende Fachkompetenz oder mangelnde
 26 Sprachkenntnisse. Für das Personal ist der Umgang
 27 mit solchen Vermutungen nicht einfach und die Vorur-
 28 teile führen zu einem angespannten Verhältnis für den
 29 Patienten oder die Patientin.

30 Zudem sind diese Vorurteile in aller Regel unbegründet
 31 und falsch. Gegen entsprechende Denkschemata anzu-
 32 gehen, ist eine unserer zentralen Aufgaben.

33 Auch aus Sicht der PatientInnen sollte solchen Umstän-
 34 den entgegengewirkt werden. Wir wollen sie unter-
 35 stützen, ihre Vorurteile abzubauen. Alle unnötigen Er-
 36 schwernisse der Patienten sind zu verhindern, um ei-
 37 ne bestmögliche Gesundheit zu ermöglichen. Unnöti-
 38 ge Bedenken aufgrund von Vorurteilen und falschen
 39 Vorstellungen über das Personal sind vermeidbare Er-
 40 schwernisse. Aufklärung kann helfen.

41 Eine entsprechende Kampagne kann zu mehr Anerken-
 42 nung und zu weniger Unsicherheit gegenüber Personal
 43 mit Migrationshintergrund führen. Mit einer solchen
 44 Kampagne können Offenheit, Anerkennung und glei-
 45 cher Umgang zwischen den PatientInnen und allen Be-
 46 schäftigten – ob mit oder ohne Migrationshintergrund
 47 – gefördert werden. Atmosphäre und zwischenmensch-
 48 liche Beziehungen können verbessert werden, was in
 49 vielen Fällen einen guten Behandlungsverlauf maßgeb-
 50 lich unterstützt.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

LPT II/2014: Überwiesen an ASG + AfA

Stellungnahmen 2016:

Empfehlung der AfA: Ablehnung

Empfehlung der ASG:

*Die ASG Berlin hat den Antrag bereits vor seiner Einbrin-
 gung auf dem Landesparteitag kontrovers diskutiert, da
 er an verschiedenen Stellen problematisch ist. So unter-
 stellt er, dass grundsätzliche Vorurteile gegenüber Per-
 sonal mit Migrationshintergrund bestehen. Ebenfalls un-
 klar ist, ob mit der im Antrag skizzierten Kampagne wirk-
 lich Vorurteile abgebaut werden können. Die ASG Berlin
 kann dem Antrag daher nicht zustimmen.*

- 1 **Antrag 70/I/2017**
2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
5
6 **Die Bürgerversicherung nach der Bundestagswahl 2017**
7 **umsetzen**
8 Wir fordern die Bürgerversicherung als eine Bedingung
9 für den Eintritt der SPD in eine neue Koalition auf Bun-
10 desesebene nach der Bundestagswahl 2017 zu machen,
11 sollte das Wahlergebnis eine Koalitionsoption für die
12 SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölke-
13 rung will eine Bürgerversicherung. Sie ist Garantie der
14 Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt.
15
16 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerver-
17 sicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein, Arbeit-
18 geber*innen, Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und
19 Selbstständige. Außerdem werden neben dem Lohn auf
20 weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
21 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
22 tisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen Umset-
23 zung der Bürgerversicherung fordern wir die Umset-
24 zung von fünf Elementen, die auch unabhängig vonein-
25 ander wirken:
26
27 – Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
28 von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen be-
29 zahlt.
30 – Alle Einkommensarten werden mit zu definie-
31 renden Freibeträgen beitragspflichtig. Hierzu wird eine
32 zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die
33 Beitragsbemessung für die zweite Säule erfolgt über
34 die Finanzämter. Die Einnahmen werden z.B. für Inves-
35 titionen in die Gesundheitsinfrastruktur und Präventi-
36 onsmaßnahmen verwendet. Perspektivisch soll die Bei-
37 tragsbemessungsgrenze für abhängig beschäftigte auf-
38 gehoben werden.
39 – Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
40 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den zu-
41 sätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörge-
42 räte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu können.
43 Parallel dazu wird die Versicherungspflichtgrenze eben-
44 falls angehoben.
45 – Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von
46 gesetzlich Versicherten und privat Versicherten werden
47 aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung
48 von Vertragsärzten zu erleichtern.
49 – Beamt*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit
50 ihrer Krankenversicherung. Bei der Wahl der gesetzli-
51 chen Krankenversicherung übernimmt der Dienstherr
52 den Arbeitgeberanteil. Die Mindestbemessungsgrenze
53 für Selbstständige in der GKV wird deutlich abgesenkt.
54
55 **Begründung**
56 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahl-
57 kampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer
58 Bürgerversicherung gemacht.

Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)

1
2 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Bot-
3 schaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht
4 mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfol-
5 gen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich
6 für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die
7 fünf geforderten Elemente stellen einen Weg da, wie
8 der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperi-
9 ode geöffnet werden kann.

10
11 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch ei-
12 ner besseren gesundheitlichen Versorgung und gerech-
13 teren Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schrit-
14 te eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell un-
15 abhängig vom anderen umsetzbar.

16
17 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finan-
18 ziert, das heißt: Arbeitgeber*innen bzw. die Renten-
19 versicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenver-
20 sicherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen
21 Arbeitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbei-
22 trag, der für Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach unter-
23 schiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
24 ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer*innen würden
25 deutlich entlastet, Arbeitgeber*innen nur unwesentlich
26 belastet.

27
28 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das
29 heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden
30 aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkom-
31 men wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Kranken-
32 versicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte be-
33 lastet werden, werden Freibetragsgrenzen eingezogen.
34 Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemes-
35 sungsgrenze heranzuziehen und damit kleine Vermö-
36 gen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwen-
37 dig. Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzäm-
38 ter. Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds gut-
39 geschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als
40 Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendecken-
41 den Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfi-
42 nanzierung oder für Präventionsmaßnahmen verwandt
43 werden. Diese direkte Finanzierung von Gesundheits-
44 infrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heuti-
45 gen Investitionsstau abbauen und die Daseinsvorsorge
46 im Bereich Gesundheit stärken. Die Beitragseinnahmen
47 der Krankenkassen würden vollständig für die medizini-
48 sche Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

49
50 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Bei-
51 tragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemes-
52 sungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Ren-
53 tenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der
54 unteren und mittleren Einkommen und würde eine
55 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen.
56 Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder
57 als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV auf-
58 genommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Ver-
59 sicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der

1 vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Da-
 2 mit haben alle Bürger*innen unabhängig von ihren Ein-
 3 künften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.
 4
 5 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von ge-
 6 setzlich Versicherten und privat Versicherten aufhe-
 7 ben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen wer-
 8 den zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösun-
 9 gen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine
 10 befristete Wechselmöglichkeit für PKV- Mitglieder in
 11 die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem
 12 ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung wür-
 13 de eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten
 14 erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche
 15 Honorarsystem entfallen.
 16
 17 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können,
 18 das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamt*innen bei Bund,
 19 Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des
 20 Arbeitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss
 21 alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall
 22 ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt wer-
 23 den. Erst dann können auch Beamt*innen die Kranken-
 24 versicherung wählen. Selbstständige gehören überaus
 25 häufig zur Gruppe der Beitragsschuldner, da die Bei-
 26 träge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das liegt
 27 an der gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbemes-
 28 sungs Grenze, die ein fiktives Einkommen annimmt, wel-
 29 ches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vorhanden
 30 ist. Die Mindestbemessungs Grenze muss daher abge-
 31 senkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher, wer
 32 ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgren-
 33 ze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei
 34 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen priva-
 35 ter oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden.
 36 Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversiche-
 37 rung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit al-
 38 le Bürger*innen unabhängig vom Einkommen bei der
 39 Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.
 40
 41 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Kran-
 42 kenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr Versor-
 43 gungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit er-
 44 reicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte direkt
 45 spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt,
 46 sondern für alle Versicherten Realität.

47 **Antrag 71/I/2017**
 48 **Jusos LDK**
 49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 51
 52 **Die Bürger*innenversicherung nach der Bundestags-**
 53 **wahl 2017 umsetzen**
 54 Wir fordern die Bürger*innenversicherung als eine Be-
 55 dingung für den Eintritt der SPD eine neue Koalition
 56 auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 2017 zu ma-

Erledigt bei Annahme 72/I/2017 (K)

1 chen, sollte das Wahlergebnis eine Koalitionsoption für
 2 die SPD eröffnen. Die überwiegende Mehrheit der Be-
 3 völkerung will eine Bürger*innenversicherung. Sie kann
 4 eine Garantie der Teilhabe aller am medizinischen Fort-
 5 schritt.

6
 7 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerver-
 8 sicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein, Arbeit-
 9 geber*innen, Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und
 10 Selbstständige. Außerdem werden neben dem Lohn auf
 11 weitere Einkommen Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
 12 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
 13 tisch. Zur pragmatischen und praxistauglichen Umset-
 14 zung der Bürgerversicherung fordern wir die Umset-
 15 zung von fünf Elementen, die auch unabhängig vonein-
 16 ander wirken:

- 17
 18 • Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
 19 von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
 20 bezahlt.
 21 • Alle Einkommensarten werden mit zu definieren-
 22 den Freibeträgen beitragspflichtig. Hierzu wird eine
 23 zweite Säule der Beitragsbemessung eingezo-
 24 gen. Die Beitragsbemessung für die zweite Säule er-
 25 folgt über die Finanzämter. Die Einnahmen werden
 26 für z.B. Investitionen in die Gesundheitsinfrastruk-
 27 tur und Präventionsmaßnahmen verwendet.
 28 • Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
 29 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den
 30 zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie
 31 Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren
 32 zu können. Parallel dazu wird die Versicherung-
 33 pflichtgrenze ebenfalls angehoben.
 34 • Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung
 35 von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
 36 werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte
 37 Verteilung von Vertragsärzt*innen zu erleichtern.
 38 • Beamt*innen erhalten wieder volle Wahlfreiheit
 39 ihrer Krankenversicherung. Bei Wahl der gesetzli-
 40 chen Krankenversicherung übernimmt der Dienst-
 41 herr den Arbeitgeberanteil.
 42 • Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige
 43 in der GKV wird deutlich abgesenkt.

44
 45 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahl-
 46 kampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer Bür-
 47 gerversicherung gemacht.

48
 49 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Bot-
 50 schaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht
 51 mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfol-
 52 gen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich
 53 für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Die
 54 fünf geforderten Elemente stellen einen Weg da, wie
 55 der Weg für die Bürgerversicherung in einer Wahlperi-
 56 ode geöffnet werden kann.

57
 58 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch ei-
 59 ner besseren gesundheitlichen Versorgung und gerech-

1 terer Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schrit-
 2 te eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell un-
 3 abhängig vom anderen umsetzbar.
 4

5 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finan-
 6 ziert, das heißt: Arbeitgeber*innen bzw. die Renten-
 7 versicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenver-
 8 sicherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen
 9 Arbeitgeber*innenbeiträgen wird aufgehoben. Der Zu-
 10 satzbeitrag, der für Arbeitnehmer*innen bis 2020 nach
 11 unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozent-
 12 punkte ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer*innen
 13 würden deutlich entlastet, Arbeitgeber*innen nur un-
 14 wesentlich belastet.
 15

16 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das
 17 heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden
 18 aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkom-
 19 men wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Kranken-
 20 versicherung erhoben. Damit nicht kleine Einkünfte be-
 21 lastet werden, werden Freibetragsgrenzen eingezogen.
 22 Um größere Einkommen oberhalb der Beitragsbemes-
 23 sungsgrenze heranzuziehen und damit kleine Vermö-
 24 gen zu entlasten, ist eine zweite Beitragssäule notwen-
 25 dig.
 26

27 Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzämter.
 28 Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds gutge-
 29 schrieben werden, sie könnten aber auch direkt als
 30 Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendecken-
 31 den Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfi-
 32 nanzierung verwandt werden. Diese direkte Finanzie-
 33 rung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokra-
 34 tisch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen
 35 und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stär-
 36 ken. Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden
 37 vollständig für die medizinische Versorgung der Bevöl-
 38 kerung zur Verfügung stehen.
 39

40 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Bei-
 41 tragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemes-
 42 sungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Ren-
 43 tenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der
 44 unteren und mittleren Einkommen und würde eine
 45 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen.
 46 Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder
 47 als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV auf-
 48 genommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Ver-
 49 sicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der
 50 vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Da-
 51 mit haben alle Bürger*innen unabhängig von ihren Ein-
 52 künften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.
 53

54 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von ge-
 55 setzlich Versicherten und privat Versicherten aufhe-
 56 ben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen wer-
 57 den zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösun-
 58 gen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. ei-
 59 ne befristete Wechselmöglichkeit für PKV- Mitglieder

1 in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem
 2 ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung
 3 würde eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertrags-
 4 ärzt*innen erleichtern, weil Fehlanreize durch das pri-
 5 vatärztliche Honorarsystem entfallen.
 6
 7 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können,
 8 das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamt*innen bei Bund,
 9 Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Ar-
 10 beitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alter-
 11 nativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein
 12 Anspruch auf Arbeitgeber*innenzuschuss eingeräumt
 13 werden. Erst dann können auch Beamt*innen die Kran-
 14 kenversicherung wählen. Selbstständige gehören über-
 15 aus häufig zur Gruppe der Beitragsschuldner*innen, da
 16 die Beiträge vielfach für sie zu hoch angesetzt sind. Das
 17 liegt an der gesetzlich zu hoch angesetzten Mindestbe-
 18 messungsgrenze, die ein fiktives Einkommen annimmt,
 19 welches vor allem bei Soloselbstständigen nicht vor-
 20 handen ist. Die Mindestbemessungsgrenze muss daher
 21 abgesenkt werden. Für andere Versicherte gilt bisher,
 22 wer ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflicht-
 23 grenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017
 24 bei 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen pri-
 25 vater oder gesetzlicher Krankenversicherung entschei-
 26 den. Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversi-
 27 cherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit
 28 alle Bürger*innen unabhängig vom Einkommen bei der
 29 Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.
 30
 31 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Kran-
 32 kenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr
 33 Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtig-
 34 keit erreicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte
 35 direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht
 36 abstrakt, sondern für alle Versicherten Realität.
 37

38 **Antrag 72/I/2017**
 39 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 41 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 42
 43 **Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und**
 44 **praxistauglich**
 45 Seit 2004 verfolgt die SPD das Ziel einer Bürgerversiche-
 46 rung. 2005 haben wir als SPD erstmals im Wahlkampf
 47 diesen umfassenden Umbau der gesetzlichen Kranken-
 48 versicherung gefordert. In unserer Grundsatzentschei-
 49 dung zur Bürgerversicherung für die Krankenversiche-
 50 rung und die Pflegeversicherung haben wir uns deut-
 51 lich von dem Beschluss der CDU zur Kopfpauschale ab-
 52 gehoben. Und wir haben dafür sehr viel Zuspruch be-
 53 kommen. Nicht nur andere Parteien, auch Gewerkschaf-
 54 ten, Wohlfahrtsträger und Sozialverbände wollen die
 55 Bürgerversicherung. Unsere Forderungen nach solida-
 56 rischer Finanzierung und gerechter Kostenteilung im

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der Weg in die Bürgerversicherung – pragmatisch und
praxistauglich
 Seit 2004 verfolgt die SPD das Ziel einer Bürgerversiche-
 rung. 2005 haben wir als SPD erstmals im Wahlkampf
 diesen umfassenden Umbau der gesetzlichen Kranken-
 versicherung gefordert. In unserer Grundsatzentschei-
 dung zur Bürgerversicherung für die Krankenversiche-
 rung und die Pflegeversicherung haben wir uns deut-
 lich von dem Beschluss der CDU zur Kopfpauschale ab-
 gehoben. Und wir haben dafür sehr viel Zuspruch be-
 kommen. Nicht nur andere Parteien, auch Gewerkschaf-
 ten, Wohlfahrtsträger und Sozialverbände wollen die
 Bürgerversicherung. Unsere Forderungen nach solida-
 rischer Finanzierung und gerechter Kostenteilung im

1 Gesundheitswesen haben überzeugt. Die überwiegen-
 2 de Mehrheit der Bevölkerung will eine Bürgerversiche-
 3 rung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizini-
 4 schen Fortschritt.

5
 6 Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversi-
 7 cherung sind dabei für uns:

8 Alle zahlen ein, also auch Beamt_innen und Selbststän-
 9 dige und von jedem Einkommen, also auch von Kapital-
 10 einkommen werden Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
 11 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
 12 tisch.

13
 14 Zur pragmatischen und praxistauglichen Umsetzung
 15 der Bürgerversicherung schlagen wir fünf Elemente vor,
 16 die auch unabhängig voneinander wirken:

- 17 • Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
 18 finanziert. Der Zusatzbeitrag für Arbeitneh-
 19 mer_innen entfällt.
- 20 • Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig.
 21 Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbe-
 22 messung eingezogen. Die Beitragsbemessung für
 23 die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter.
 24 Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in
 25 die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaß-
 26 nahmen verwendet.
- 27 • Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
 28 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den
 29 zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie
 30 Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu
 31 können.
- 32 • Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung
 33 von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
 34 werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte
 35 Verteilung von Vertragsärzten zu erleichtern.
- 36 • Auch Beamte und Beamtinnen müssen ihre Kran-
 37 kenversicherung wählen können.

38
 39 Für uns ist klar: Kann und will die SPD nach der Bun-
 40 destagswahl 2017 in eine Regierungskoalition, muss der
 41 Weg in eine Bürgerversicherung vertraglich vereinbart
 42 sein.

43
 44
 45

46 **Begründung**

47 Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahl-
 48 kampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer
 49 Bürgerversicherung gemacht.

50
 51 Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Bot-
 52 schaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf nicht
 53 mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfol-
 54 gen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich für
 55 sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Hier-
 56 zu schlägt die SPD Baden-Württemberg fünf Elemen-
 57 te einer Bürgerversicherung vor, die nachhaltig die Ver-
 58 sorgung verbessern, die Solidarität im Gesundheitswe-
 59 sen stärken, zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit führen

Gesundheitswesen haben überzeugt. Die überwiegen-
 de Mehrheit der Bevölkerung will eine Bürgerversiche-
 rung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizini-
 schen Fortschritt.

Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversi-
 cherung sind dabei für uns:

Alle zahlen ein, also auch Beamt_innen und Selbststän-
 dige und von jedem Einkommen, also auch von Kapital-
 einkommen werden Beiträge bezahlt. Die Umsetzung
 einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealis-
 tisch.

Zur pragmatischen und praxistauglichen Umsetzung
 der Bürgerversicherung schlagen wir fünf Elemente vor,
 die auch unabhängig voneinander wirken:

- Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch
 finanziert. Der Zusatzbeitrag für Arbeitneh-
 mer_innen entfällt.
- Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig.
 Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbe-
 messung eingezogen. Die Beitragsbemessung für
 die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter.
 Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen in
 die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaß-
 nahmen verwendet.
- Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Ni-
 veau der Rentenversicherung erhöht, um mit den
 zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie
 Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu
 können.
- Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung
 von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten
 werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte
 Verteilung von Vertragsärzten zu erleichtern.
- Auch Beamte und Beamtinnen müssen ihre Kran-
 kenversicherung wählen können.
- **Die Mindestbemessungsgrenze für Selbstständige
 in der GKV wird deutlich abgesenkt.**

Für uns ist klar: Kann und will die SPD nach der Bun-
 destagswahl 2017 in eine Regierungskoalition, muss der
 Weg in eine Bürgerversicherung vertraglich vereinbart
 sein.

1 und ein Krankenversicherungssystem mit freier Kran-
2 kassenwahl für alle BürgerInnen ermöglichen.
3
4 Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch ei-
5 ner besseren gesundheitlichen Versorgung und gerech-
6 terer Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schrit-
7 te eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell un-
8 abhängig vom anderen umsetzbar.
9
10 Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finan-
11 ziert, das heißt: ArbeitgeberInnen bzw. die Rentenver-
12 sicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversi-
13 cherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen Ar-
14 beitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbei-
15 trag, der für ArbeitnehmerInnen bis 2020 nach unter-
16 schiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte
17 ansteigen würde, entfällt. ArbeitnehmerInnen würden
18 deutlich entlastet, die Steigerung der Lohnnebenkosten
19 wäre unerheblich.
20
21 Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das
22 heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden
23 aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkom-
24 men wie Kapitaleinkünften Beiträge für die Kranken-
25 versicherung erhoben. Damit nicht nur andere Ein-
26 künfte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze her-
27 angezogen werden können und damit kleine Vermö-
28 gen entlastet werden können, ist eine zweite Bei-
29 tragssäule notwendig. Die Beitragserhebung erfolgt
30 über die Finanzämter. Diese Beiträge könnten dem
31 Gesundheitsfonds gutgeschrieben werden, sie könn-
32 ten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzie-
33 rung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung
34 wie zur Krankenhausfinanzierung oder für Präventions-
35 maßnahmen verwandt werden. Diese direkte Finan-
36 zierung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokra-
37 tisch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen
38 und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stär-
39 ken. Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden
40 voll-ständig für die medizinische Versorgung der Bevöl-
41 kerung zur Verfügung stehen.
42
43 Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Bei-
44 tragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemes-
45 sungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Ren-
46 tenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der
47 unteren und mittleren Einkommen und würde eine
48 Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen.
49 Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder
50 als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV auf-
51 genommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Ver-
52 sicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der
53 vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Da-
54 mit haben alle BürgerInnen unabhängig von ihren Ein-
55 künften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.
56
57 Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von ge-
58 setzlich Versicherten und privat Versicherten aufhe-
59 ben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen wer-

1 den zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete Wechselmöglichkeit für PK– Mitglieder in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung würde eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche Honorarsystem entfallen.

2
3
4
5
6
7
8
9

10 Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, das heißt: Auch den 1,7 Millionen BeamtInnen bei Bund, Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt werden. Erst dann können auch BeamtInnen die Krankenversicherung wählen. Für andere Versicherte gilt bisher, wer ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei 4800,- Euro liegt, kann sich einmalig zwischen privater oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden. Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit alle BürgerInnen unabhängig vom Einkommen bei der Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.

11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26

27 Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Krankenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt, sondern für alle Versicherten Realität.

28
29
30
31
32

33 **Antrag 73/I/2017**
 34 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 37
 38 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung sicherstellen**
 39
 40 Die SPD möge sich in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, insbesondere im Bereich der Hebammen.
 41
 42
 43
 44
 45 Neben dem Einsatz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statistik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.
 46
 47
 48
 49
 50
 51 **Begründung**
 52 Ein Kind zu bekommen ist das natürlichste der Welt. Die Versorgung und Betreuung der Schwangeren, der jungen Mutter sowie des Neugeborenen durch eine Hebamme sollte daher das selbstverständlichste der Welt sein. Das ist es aber leider nicht, gerade

Erledigt bei Annahme 74/I/2017 (K)

1 in kinderreichen und in dünn besiedelten Regionen
 2 Deutschlands.
 3
 4 „Immer wieder melden sich Frauen beim Deutschen
 5 Hebammenverband, weil sie händeringend eine Heb-
 6 amme suchen und nicht finden.“ So lautet es auf der
 7 Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes, der
 8 deshalb die Kampagne „Unsere Hebammen“ ins Leben
 9 gerufen hat. So ist es auch in anderen Foren nachzule-
 10 sen und in der Praxis in Berlin zu erfahren: Der Bedarf
 11 übersteigt die Kapazitäten der Hebammen um das 5- bis
 12 10-fache, sei es als Beleg- oder als freie Hebamme.
 13
 14 Es besteht ein breites gesellschaftliches Interesse an ei-
 15 ner wohnortnahen vor- und nachgeburtlichen Versor-
 16 gung durch Hebammen. Sie sind während der Schwan-
 17 gerschaft und für die ersten Tage nach der Geburt ele-
 18 mentarer Bestandteil einer guten Gesundheitsversor-
 19 gung. Dabei können Hebammen nur Frauen annehmen,
 20 die in „ihrem“ unmittelbaren Umfeld leben. Insofern
 21 ist eine globale Betrachtung der allgemeinen Versor-
 22 gungslage in Städten und Gemeinden wenig aussage-
 23 kräftig. Eine stadtteilbezogene Analyse der Angebots-
 24 und Nachfragesituation wäre daher zielführender und
 25 sollte auch statistisch erfasst werden.

26 **Antrag 74/I/2017**
 27 **ASF LFK**
 28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 29 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 30
 31 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung si-**
 32 **cherstellen**
 33 Die SPD möge sich in ihrem Wahlprogramm für die Bun-
 34 destagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe
 35 vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, ins-
 36 besondere im Bereich der Hebammen. Neben dem Ein-
 37 satz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich
 38 die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statis-
 39 tik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen
 40 in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen
 41 Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.
 42
 43
 44
 45 **Begründung**
 46 Ein Kind zu bekommen ist das natürlichste der Welt.
 47 Die Versorgung und Betreuung der Schwangeren, der
 48 jungen Mutter sowie des Neugeborenen durch eine
 49 Hebamme sollte das selbstverständlichste der Welt
 50 sein. Das ist es aber leider nicht, gerade in kinderreichen
 51 und dünn besiedelten Regionen Deutschlands.
 52
 53 „Immer wieder melden sich Frauen beim Deutschen
 54 Hebammenverband, weil sie händeringend eine Heb-
 55 amme suchen und nicht finden.“ So lautet es auf der
 56 Internetseite des Deutschen Hebammenverbandes, der

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung si-
cherstellen
 Die SPD **setzt** sich in ihrem Wahlprogramm für die Bun-
 destagswahl 2017 für eine bessere und wohnortnahe
 vor- und nachgeburtliche Versorgung aussprechen, ins-
 besondere im Bereich der Hebammen. Neben dem Ein-
 satz für eine bessere Gesundheitsversorgung soll sich
 die SPD für die Einführung einer bundesweiten Statis-
 tik zur flächendeckenden Versorgung von Hebammen
 in Deutschland (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen
 Stadt- und Ortsteilen) einsetzen.

1 deshalb die Kampagne „Unsere Hebammen“ ins Leben
2 gerufen hat. So ist es auch in anderen Foren nachzule-
3 sen. Der Bedarf übersteigt die Kapazitäten der Hebam-
4 men um das 5- bis 10-fache, sei es als Beleg- oder als
5 freie Hebamme.
6
7 Es besteht ein breites gesellschaftliches Interesse an ei-
8 ner wohnortnahen vor- und nachgeburtlichen Versor-
9 gung durch Hebammen. Sie sind während der Schwan-
10 gerschaft und für die ersten Tage nach der Geburt ele-
11 mentarer Bestandteil einer guten Gesundheitsversor-
12 gung. Dabei können Hebammen nur Frauen annehmen,
13 die in „ihrem“ unmittelbaren Umfeld leben. Insofern
14 ist eine globale Betrachtung der allgemeinen Versor-
15 gungslage in Städten und Gemeinden wenig aussage-
16 kräftig. Eine stadtteilbezogene Analyse der Angebots-
17 und Nachfragesituation wäre daher zielführender und
18 sollte auch statistisch erfasst werden.

19 **Antrag 75/I/2017**
20 **ASF LFK**
21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

22
23 **Wohnortnahe vor- und nachgeburtliche Versorgung in**
24 **allen Berliner Bezirken.**

25 Der Senat von Berlin und die Berliner Bezirke werden
26 aufgefordert, für eine bessere und wohnortnahe vor-
27 und nachgeburtliche Versorgung in allen Bezirken zu
28 sorgen, insbesondere im Bereich der Hebammen. Wei-
29 terhin wird der Senat aufgefordert, sich aktiv für eine
30 Verbesserung der Versorgungslage einzusetzen.

31
32

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

33 **Antrag 76/I/2017**
34 **AG Selbst Aktiv Berlin**
35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36
37 **Förderprogramm für barrierefreie Arztpraxen**

38
39 Der sozialdemokratische Finanzsenator und die Frakti-
40 on im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, ein För-
41 derprogramm für barrierefreie Arztpraxen in den Haus-
42 halt aufzunehmen.

43
44 Damit sollen niedergelassene Ärzte bei Praxisübernah-
45 me oder Neuzulassung nach dem Vorbild des Freistaa-
46 tes Thüringen (dort sind es jeweils 5000 €) einen Zu-
47 schuss für den barrierefreien Umbau der Arztpraxis er-
48 halten, um in Berlin endlich die Zahl der für alle zugäng-
49 lichen Arztpraxen zu erhöhen.

50
51 Noch immer ist es Menschen mit Behinderung in sehr
52 vielen Fällen nicht möglich, eine Arztpraxis Ihrer Wahl

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 (das betrifft vor allem Fachärzte) aufzusuchen. Dies zu
2 verbessern ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu
3 einer inklusiven Stadt.

4

5 **Begründung**

6 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
7 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats
8 ist es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst
9 selbstbestimmtes Leben und dabei vor allem auch die
10 Teilhabe an allen Angeboten der ärztlichen Versorgung
11 zu ermöglichen.

12

13 Seit Jahren gibt es Bemühungen, die Zahl barrierefreier
14 Arztpraxen zu erhöhen. Alle Appelle an die KV und die
15 Ärzte führten jedoch nur zu unzureichenden Ergebnis-
16 sen, was vor allem auch an den mit dem Umbau verbun-
17 denen Kosten lag.

18

19 Anstelle restriktiver Maßnahmen kann nach dem Vor-
20 bild des rot-rot-grün regierten Freistaates Thüringen ei-
21 ne finanzielle Hilfestellung für die Ärzte dazu führen,
22 dass bei Neuzulassung oder Praxisübernahme auch der
23 barrierefreie Umbau vollzogen wird. Dabei geht es nicht
24 nur um die Eingangsbereiche, sondern auch um den
25 Einbau eines barrierefreien WCs und die Anschaffung
26 z.B. von höhenverstellbaren Liegen für Untersuchun-
27 gen, damit auch RollstuhlnutzerInnen problemlos un-
28 tersucht werden können.

29 **Antrag 77/I/2017**

30 **KDV Spandau**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Übernahme des halben Krankenversicherungsbeitra-**
35 **ges für Beamte in der gesetzlichen Krankenversiche-**
36 **rung (GKV)**

37 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
38 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Dienstherr –
39 bis zur Einführung der Bürgerversicherung – bei Beam-
40 tinnen und Beamten, die in der gesetzlichen Kranken-
41 versicherung versichert sind, 50% des Beitrages über-
42 nimmt.

43

44 Ziel ist es, die Attraktivität der gesetzlichen Krankenver-
45 sicherung für die Beamtinnen und Beamten zu erhöhen,
46 indem sie dann wie bei Tarifbeschäftigten, die freiwillig
47 gesetzlich versichert sind, die Hälfte des Beitrages durch
48 den Arbeitgeber getragen wird.

49

50 Bisher werden die Kosten durch die Beamtinnen und
51 Beamten zu 100 Prozent getragen, da Beihilfe nur bei
52 der privaten Krankenversicherung gewährt wird.

53

54 **Begründung**

55 Beamte haben zwar die freie Wahl zwischen der ge-
56 setzlichen und der privaten Krankenversicherung. Die

Annahme (K)

1 überwiegende Mehrheit (ca. 85%) ist aber privat ver-
 2 sichert, weil die Beiträge niedriger und die Leistungen
 3 besser sind. Ein Grund für den niedrigeren Beitrag
 4 liegt in der Beihilfe (Pendant zum Arbeitgeberanteil),
 5 die aber auf die private Versicherung beschränkt ist.
 6 Beamte versichern sich daher nur zu 50%; die restlichen
 7 50% (z.B. der Arztrechnung) übernimmt die Beihilfe. In
 8 der Realität ist dieses System verwaltungsintensiv (jede
 9 Rechnung wird an 2 Stellen eingereicht und bearbeitet),
 10 zwingt den Beamten weitgehend zur Vorfinanzierung
 11 und führt ab der Pensionierung trotz erhöhter Beihilfe
 12 von dann 70% zu steigenden Beiträgen.

13
 14 Das Konzept der Bürgerversicherung sieht vor, das Alle
 15 (auch Beamte und Selbständige) in die gesetzliche Kran-
 16 kenversicherung einzahlen und gleiche Leistungen er-
 17 halten. Dieser Teil der Bürgerversicherung kann aber vor-
 18 gezogen werden, ohne die Einführung der Bürgerversi-
 19 cherung zu behindern und schließt damit eine lang be-
 20 stehende Gerechtigkeitslücke.

21
 22 Ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt wäre auch, dass
 23 die private Krankenversicherung wegen fehlender Neu-
 24 kunden unter Druck geriete und damit der Zwang ent-
 25 stünde, dieses Zweiklassen-System gerecht zu refor-
 26 mieren. Es ist besser, mehr Geld in das Gesundheits-
 27 system zu bringen, indem Besserverdienende motiviert
 28 werden, sich gesetzlich zu versichern, anstatt in Ver-
 29 tribsprovisionen für die private Krankenversicherung
 30 zu investieren.

31
 32 Ein sehr einfacher Weg zur Umsetzung bestünde z.B.
 33 darin, dass sich der Beamte zu 100% gesetzlich versi-
 34 chert, seine Leistungen mittels Versichertenkarte über
 35 die Krankenlasse abrechnet und die Beihilfe auf Antrag
 36 50% des Beitrages zur GKV erstattet.

37 **Antrag 78/I/2017**

38 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

41

42 **Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmitt-**
 43 **ler*innen in der medizinischen Versorgung**

44 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 45 gefordert, ein Konzept für die Finanzierung und Abrech-
 46 nung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen
 47 in der medizinischen Versorgung zu entwickeln und
 48 umzusetzen.

49

50 Denkbar wäre beispielsweise eine Aufnahme der
 51 Dolmetsch- und Mittlungsleistungen in den Leis-
 52 tungskatalog der Krankenversicherungen, so wie es
 53 bereits bei Gebärdendolmetscher*innen für Gehörlose
 54 gehandhabt wird. Die Bundesärztekammer fordert die
 55 Einführung einer geeigneten gesetzlichen Regelung
 56 seit Langem.

Annahme (K)

1

2 **Antrag 79/I/2017**
 3 **Jusos LDK**
 4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 6
 7 **Finanzierung von Dolmetscher*innen und Sprachmitt-**
 8 **ler*innen in der medizinischen Versorgung**
 9 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 10 gefordert, ein Konzept für die Finanzierung und Abrech-
 11 nung von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen
 12 in der medizinischen Versorgung zu entwickeln und
 13 umzusetzen. Hierbei muss eine steuerfinanzierte Lö-
 14 sung gefunden werden, da dieser Bereich eine Aufgabe
 15 der Gesamtgesellschaft ist.
 16
 17 Ärztliches Personal ist gesetzlich zur vollständigen und
 18 verständlichen Aufklärung der Patient*innen über eine
 19 Behandlung verpflichtet. Wenn diese aufgrund sprach-
 20 licher Barrieren unmöglich ist, muss ein*e Dolmet-
 21 scher*in hinzugezogen werden. Die Kostenübernahme
 22 dafür ist allerdings bislang nicht gesetzlich geregelt. Die
 23 Bundesärztekammer fordert die Einführung einer ge-
 24 eigneten gesetzlichen Regelung seit Langem.
 25
 26 Jede fehlende oder mangelhafte Verständigung erhöht
 27 das Risiko einer fehlerhaften Behandlung. Dies kann für
 28 die Betroffenen schwerwiegende gesundheitliche Fol-
 29 gen haben.
 30
 31 In Berlin werden Dolmetsch- und Mittlungsleistungen
 32 beispielsweise vom Gemeindedolmetschdienst ange-
 33 boten. Dabei fallen die Honorare der Mitarbeiter*innen
 34 und eine Fahrtkostenpauschale an.
 35

Erledigt bei Annahme 78/I/2017 (K)

36 **Antrag 80/I/2017**
 37 **Jusos LDK**
 38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 39 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 40
 41 **Häusliche und sexuelle Gewalt erkennen und handeln**
 42 Eine im März 2014 erschienene Studie der EU-
 43 Grundrechteagentur zeigte deutlich, dass Frauen*
 44 überproportional oft von Gewalt betroffen sind. Von
 45 42.000 befragten Frauen* haben ein Drittel schon
 46 einmal häusliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 22% da-
 47 von in Partner*innenschaften. Häusliche und sexuelle
 48 Gewalt passiert unabhängig von Herkunft, Geschlecht
 49 und sexueller Orientierung Die Istanbul-Konvention
 50 (2014) definiert Gewalt gegen Frauen* als Verletzung
 51 von Menschenrechten. Unser Rechtssystem, Hilfsange-
 52 bote und letztlich die Gesellschaft sind für Betroffene

Annahme (K)

1 nicht unterstützend genug.

2

3 Die Ursache von häuslicher und sexueller Gewalt liegt
4 in der patriarchalischen Gesellschaft. Heteronormative
5 Geschlechterhierarchien und ungleiche Machtverhält-
6 nisse führen zu systemischer Gewalt. Häusliche und se-
7 sexuelle Gewalt ist immer ein Mittel, um einen Macht-
8 anspruch durchzusetzen, sie kann als Folge von struk-
9 tureller Ungleichheit zwischen Männern* und Frauen*
10 verstanden werden. Männer* werden immer noch als
11 das „starke“ und Frauen* als das „schwache, unterlege-
12 ne“ Geschlecht angesehen. Die Ausübung von häusli-
13 cher und sexueller Gewalt führt zur Reproduktion die-
14 ser Machtverhältnisse.

15

16 Häusliche und sexuelle Gewalt ist noch immer ein Ta-
17 buthema, unsere gesellschaftlichen Strukturen fördern
18 ein Totschweigen von Fällen häuslicher und sexueller
19 Gewalt. Fast 70 Prozent der Betroffenen von häuslicher
20 und sexueller Gewalt haben die Vorfälle nie zur Anzeige
21 gebracht.

22

23 Häusliche und sexuelle Gewalt muss aufgrund ihres
24 überproportionalen Auftretens und der hohen Dunkel-
25 ziffer endlich als gesamtgesellschaftliches Problem an-
26 erkannt werden!

27

28 **Folgen häuslicher und sexueller Gewalt**

29 Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt sind nicht
30 immer sichtbar, jedoch immer schwerwiegend. So tre-
31 ten psychische, physische und psychosomatische, chro-
32 nische Organschäden (z.B. Seh- und Hörschädigungen)
33 und Schäden am Bewegungsapparat auf.

34

35 **Versorgungsdefizit im Gesundheitswesen**

36 Für das Thema sensibilisierte Ärzt*innen können diese
37 Folgen erkennen und die Betroffenen ansprechen. Oft
38 wird häusliche Gewalt jedoch nicht als mögliche Ursa-
39 che angesehen. Die körperlichen Symptome werden be-
40 handelt, jedoch steigt ohne eine ausreichende psycho-
41 soziale Behandlung das Risiko für unerkannte gesund-
42 heitliche Schäden. Die Chronifizierung der Beschwer-
43 den wird durch das Versorgungsdefizit für Betroffene
44 von häuslicher und sexueller Gewalt im Gesundheits-
45 system in Kauf genommen.

46

47 Mediziner*innen und Pflegekräfte fühlen sich nicht gut
48 vorbereitet für den Umgang mit sexueller und häus-
49 licher Gewalt, sagen oft aus Unsicherheit lieber nicht,
50 was ihnen auffällt oder es fällt ihnen gar nicht erst
51 auf. Sie kennen sich nicht mit den verschiedenen In-
52 strumenten zur Erfassung aus und/oder wissen nicht
53 welche Beratungsstellen existieren. Laut einer Studie
54 von Mark (2000) erkennen Hausärzt*innen in Berlin
55 nur jeden zehnten Fall von häuslicher Gewalt. Dazu
56 kommt, dass viele Betroffene den Weg zur medizi-
57 nischen Behandlung aus Angst vor mangelndem Be-
58 wusstsein der Ärzt*innen für das Thema, einer Retrau-
59 matisierung oder einem Kontrollverlust gar nicht erst

1 gehen.
 2
 3 Eine Nichtberücksichtigung von Gewalt als Krankheits-
 4 ursache kann zu einer Überversorgung führen, z.B.
 5 durch übermäßige invasive Maßnahmen zur Diagnose-
 6 stellung. Grundsätzlich fehlt es an auf speziell Betroffe-
 7 ne ausgerichteter Versorgung; Schutzräumen, in denen
 8 sich Betroffene äußern können und speziellen Therapie-
 9 formen.

10
 11 Durch das Versorgungsdefizit entstehen in der Behand-
 12 lung von Folgen häuslicher und sexueller Gewalt außer-
 13 dem Unkosten in Milliardenhöhe. Laut der WHO vari-
 14 eren die Folgekosten häuslicher Gewalt weltweit zwi-
 15 schen 1 und fast 13 Milliarden Dollar (WHO 2004: 18).
 16

17 **Betroffene nehmen oft Kontakt zu medizinischem Per-**
 18 **sonal auf**

19 Viele Betroffene können oder wollen sich nicht an Po-
 20 lizei oder Justiz wenden, wenn sie von häuslicher oder
 21 sexueller Gewalt betroffen sind. Oft suchen sie jedoch
 22 medizinische Hilfe in Notaufnahmen, privaten Kliniken
 23 oder bei ihren Hausärzt*innen. Medizinisches Personal
 24 hat damit eine gute Möglichkeit zu intervenieren, tut es
 25 jedoch aufgrund von Unwissen oder fehlender Bereit-
 26 schaft nicht. Oftmals fehlen Handlungsstrategien oder
 27 auch ganz einfach Kontaktmöglichkeiten zu Organisa-
 28 tionen, die sich mit dem Thema bestens auskennen.
 29 Weiterbildungen für medizinisches Fachpersonal wer-
 30 den bereits seit vielen Jahren von mehreren Studien
 31 empfohlen (z.B. „Domestic violence victims in a hospital
 32 emergency department, 1993“), dies hatte bisher jedoch
 33 keine Konsequenzen.
 34

35 Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Einrich-
 36 tungen und Organisationen, die sich auf die Unterstüt-
 37 zung von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt spe-
 38 zialisiert haben, muss gestärkt werden. Der Teufels-
 39 kreislauf von häuslicher und sexueller Gewalt kann und
 40 muss mit allen Mitteln durchbrochen werden.
 41

42 **Maßnahmen**

- 43
- 44 • Pflicht-Fortbildung von medizinischem Personal
 45 (Krankenhaus, Hausarztpraxen, niedergelasse-
 46 ne Ärzt*innen, Hauskrankenpflege, stationäre
 47 Altenpflege, Versorgungszentren)
 - 48
 - 49 • Erkennen und Handeln bei häuslicher und sexueller
 50 Gewalt zu festem Bestandteil der Ausbildung im
 51 medizinischem Bereich machen
 - 52
 - 53 • Stärkung der Vernetzung zwischen medizinischen
 54 Einrichtungen und Hilfsorganisationen, die sich auf
 55 die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher und sexu-
 56 eller Gewalt spezialisiert haben
 - 57
 - 58 • Förderung und Bekanntmachung von Gewalt-
 59 schutzambulanzen (wie z.B. die der Charité), die

1 Betroffenen von Gewalt anonym eine Dokumenten-
2 tation ihrer Verletzungen erstellen, falls sie sich
3 später für ein Strafverfahren entscheiden
4
5 • Schaffung und Ausweitung von Schutzräumen für
6 Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt,
7 wie z.B. Frauenhäusern und Pflegefamilien
8
9 Wir sollten uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass
10 Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt die Hil-
11 fe erhalten, die sie benötigen und ihnen Schutzräume
12 geboten werden. Die Sicherstellung der Schulung von
13 medizinischem Personal als Ansprechpartner*innen ist
14 ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
15

16 **Antrag 81/I/2017**
17 **SPDqueer Berlin**
18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
19

20 **Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP)**

21 Berlin ist 2016 der „Fast-Track Cities Initiative to
22 End AIDS“ beigetreten, einem weltweiten Zusammen-
23 schluss von mehr als 50 Metropolen, die es sich zum
24 Ziel gemacht haben, die AIDS-Epidemie bis 2030 zu be-
25 enden. Damit hat sich Berlin verpflichtet, die 90-90-90-
26 Ziele von UNAIDS bereits bis 2020 umzusetzen.
27

28 90-90-90 bedeutet: 90% der HIV-infizierten Menschen
29 kennen ihren Status, 90% dieser Menschen sind in Be-
30 handlung und bei 90% der Behandelten ist eine nach-
31 haltige Senkung der Viruslast erreicht. Ein weiteres Ziel
32 ist der vollständige Abbau von Stigmatisierung und Dis-
33 kriminierung von Menschen mit HIV (zero discriminati-
34 on).
35

36 Die Präventionsarbeit in Deutschland ist vorbildlich.
37 Neue Ansätze, die den Präventionsbaukasten erweitern,
38 gilt es deshalb zu nutzen. Die medikamentöse Prophyla-
39 xe vor einer HIV-Ansteckung, Präexpositionsprophylaxe
40 (PrEP) genannt, ist ein solcher, erfolgreicher Ansatz. Hier
41 ist noch einiges zu tun. Hier müssen Kräfte in Berlin und
42 Deutschland gebündelt werden.
43

44 Deshalb werden die SPD Abgeordnetenhausfraktion,
45 die SPD Senatoren und die Berliner SPD-Mitglieder des
46 Bundestags aufgefordert, folgende Forderungen umzu-
47 setzen:
48

- 49 1. Die Kosten einer PrEP müssen zumindest für die Ri-
50 sikogruppen, analog zu den Leitlinien von UNAIDS
51 und der WHO (bspw. Männer, die häufig wechselnde
52 männliche Sexualpartner haben), in Deutsch-
53 land übernommen werden.
- 54 2. Die Akteure des Gemeinsamen Bundesausschuss
55 (G-BA) werden aufgefordert, die Aufnahme der PrEP
56 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 kassen zu prüfen. Sofern notwendig, fordern wir die
 2 Berliner SPD-Landesgruppe in der Bundestagsfrak-
 3 tion auf, entsprechende gesetzliche Anpassungen
 4 in den Bundestag einzubringen und ihren Beschluss
 5 zu fordern.
- 6 3. Die PrEP muss langfristig einkommensunabhängig
 7 für jede*n zugänglich sein.
- 8 4. Die Hersteller von PrEP-Medikamenten fordern wir
 9 auf, die Preise den Herstellungskosten anzuglei-
 10 chen, die nur einen Bruchteil des aktuellen Ver-
 11 kaufspreises betragen.
- 12 5. Die PrEP muss in das bestehende Präventionskon-
 13 zept unter Einbeziehung der Ärzteschaft, der öf-
 14 fentlichen Gesundheitsfürsorge sowie der freien
 15 Träger eingebettet werden. Dies beinhaltet bspw.
 16 eine ausführliche Beratung und begleitende Test-
 17 angebote für weitere sexuell übertragbare Krank-
 18 heiten. Die guten Behandlungsmöglichkeiten im
 19 Falle eines positiven Testergebnisses bzw. das An-
 20 gebot einer PrEP bei einem negativen Test können
 21 dabei als Anreiz dienen, sich regelmäßig auf alle
 22 sexuell übertragbare Krankheiten kontrollieren zu
 23 lassen. Hierzu müssen die finanziellen Mittel in Ber-
 24 lin sichergestellt und dem Bedarf regelmäßig ange-
 25 passt werden.
- 26 6. Wir werden gegen noch bestehende Diskriminie-
 27 rung und Stigmatisierung von HIV-positiven Men-
 28 schen konsequent vorgehen. Die SPD Berlin wird
 29 darauf hinwirken, dass ein aktuelles Bild von Men-
 30 schen mit HIV vermittelt wird. Wir fordern dazu
 31 eine Berliner Aufklärungskampagne. Diesbezügliche
 32 Projekte in Berlin werden bedarfsgerecht aus-
 33 gestattet.
- 34 7. Ein Pilotprojekt zur PrEP mit niedrigschwelligen Tes-
 35 tangeboten und einem freien Zugang zu den Medi-
 36 kamenten wird in Berlin eingerichtet und finanziell
 37 gefördert.

38
 39
 40 **Begründung**

41 AIDS geht jeden Menschen an. Mit dem Beitritt zur
 42 Fast-Track Cities Initiative hat Berlin sich verpflichtet,
 43 die 90-90-90-Ziele der UNAIDS bis 2020 umzusetzen.

44
 45 Vorbeugen statt Behandeln war schon immer die oberste
 46 Priorität für die SPD und SPDqueer. Dies gilt beson-
 47 ders für die weitere Ausbreitung des HI-Virus.

48
 49 Die medikamentöse Prophylaxe vor einer HIV Anste-
 50 ckung, allgemein PrEP (Präexpositionsprophylaxe) ge-
 51 nannt, ist seit 2012 in den USA erhältlich. Seitdem sinken
 52 die Zahlen der diagnostizierten Neuinfektionen in den
 53 USA kontinuierlich. In England ist sie seit 2015 verfügbar
 54 und die HIV-Neuinfektionen sind in 2016 um 40% ge-
 55 sunken. Die PrEP ist seit Oktober 2016 auch in Deutsch-
 56 land zugelassen. Allerdings müssen die aktuellen Kos-
 57 ten von etwa 10.000€ pro Jahr (bei täglicher Einnahme)
 58 privat bezahlt werden. Dies ist nicht sozial verträglich.

59

- 1 Die oben genannten Forderungen werden dabei helfen,
- 2 die Ziele, die sich Berlin gesteckt hat, zu verwirklichen.
- 3 Ohne die Realisierung der Forderungen wird es Berlin
- 4 nicht gelingen, die AIDS-Epidemie zu beenden.

5 **Antrag .71/II/2015**

6 **Jusos LDK**

7 **Der Landesvorstand möge beschließen:**

8 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

9

10 **Fasst Euch ein Herz – Organspendepraxis verbessern**

11 Die Etablierung der Organtransplantation in den 1950er
12 Jahren ist zweifellos ein Meilenstein in der Medizinge-
13 schichte und rettete bis heute ungezählten Menschen
14 das Leben. Eine Reihe von Skandalen in der Zuwei-
15 sung von Organen um das Jahr 2012 führte aber zu ei-
16 nem alarmierenden Einbruch der Spendenzahlen, der
17 bis heute nicht überwunden ist. Um verlorenes Vertrau-
18 en zurückzugewinnen und insgesamt einen höheren Er-
19 folg bei Organtransplantationen zu erreichen, sollen da-
20 her folgenden Maßnahmen beschlossen werden:

21

22 **1) Widerspruchslösung einführen**

23

24 **Forderung:** Das Transplantationsgesetz soll dahinge-
25 hend überarbeitet werden, dass alle in Deutschland
26 verstorbenen Personen grundsätzlich als Organspen-
27 der*innen gelten und diesen Status erst durch ei-
28 nen schriftlichen Widerspruch verlieren. Alle Staatsbür-
29 ger*innen mit Wohnort in Deutschland müssen in regel-
30 mäßigen Abständen über die relevanten medizinischen
31 und organisatorischen Aspekte der Organspende infor-
32 miert sowie deutlich erkennbar auf die Möglichkeit zum
33 Widerspruch hingewiesen werden.

34

35 Zu prüfen ist auch die Einführung einer separaten In-
36 formation und Widerspruchsmöglichkeit für Personen,
37 die sich nur kurzzeitig im Bundesgebiet. Vor jeder Or-
38 ganentnahme muss überprüft werden, ob zu Lebzei-
39 ten ein Widerspruch eingelegt wurde. Jede*r muss ei-
40 nen Widerspruch unkompliziert und kostenfrei erklären
41 können. Die Widerspruchslösung wird gültig mit Ein-
42 tritt in die Volljährigkeit. Bei potentiellen minderjäh-
43 rigen Organspender*innen sollen die nächsten Ange-
44 hörigen dem mutmaßlichen Willen des oder der Min-
45 derjährigen entsprechend über eine Organspende ent-
46 scheiden. Bei Personen, die wegen geistiger Behinde-
47 rung, langfristiger Bewusstlosigkeit o. ä. zu keinem Zeit-
48 punkt als Erwachsene Widerspruch einlegen konnten,
49 entscheiden die Angehörigen über eine Organspende.

50

51 **Analyse:** Im Jahr 2013 standen in Deutschland 876
52 tatsächlichen Organspenden über 10.000 bedürftige
53 Patienten*innen gegenüber. Dieses Missverhältnis ist
54 hauptsächlich durch eine geringe Mobilisierung der Be-
55 völkerung zu erklären: Obwohl 68 % der Menschen zu
56 einer Organspende bereit sind, besitzen nur 28 % ei-

**Abschnitt 1) Kein Votum der Antragskommission –
Abschnitt 2): Annahme (K) – Abschnitt 3) Überweisung
an ASG (K) – Abschnitt 4) Überweisung an ASG (K) (K)**

1 nen Spendenausweis und gaben damit eine eindeutige
 2 Entscheidung ab. Von 1.370 potentiellen Organspenden
 3 2013 wurden 402 durch die Ablehnung der Angehörigen
 4 verhindert. Um diesen umfassenden Mangel zu behe-
 5 ben und für klare Entscheidungen zu sorgen, wird ge-
 6 mäß des Votums des 113. Ärztetag aus dem Jahr 2010 ei-
 7 ne Widerspruchslösung nach Vorbild Österreichs, Belgi-
 8 ens und anderen Ländern eingeführt.

9 10 **2) Werbung für Organspende intensivieren**

11
12 **Forderung:** Angesichts der rückläufigen Spendebereit-
 13 schaft müssen auf allen Ebenen die Aufklärung über
 14 und Werbung für eine größere Aufmerksamkeit in der
 15 breiten Bevölkerung umgesetzt werden. Dazu soll ei-
 16 ne Verstärkung der physischen Präsenz durch Informa-
 17 tionsstände und Vorträge an Schulen erwogen werden.

18 19 **3) Qualitätsmanagement im medizinischen Bereich stärken**

20
21 **Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird
 22 in Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Pflege und
 23 Medizin bereits in medizinischen Ausbildungen ein
 24 stärkeres Bewusstsein für problematische Arbeitsab-
 25 läufe sowie die Bereitschaft zu deren Kritik und Verbes-
 26 serung schaffen. Ansatzpunkte kann eine vertiefende
 27 Einführung oder Weiterentwicklung von Fehlermelde-
 28 systemen sein.

29 30 **4) Überstundenregelungen für Krankenhauspersonal durchsetzen**

31
32 **Forderung:** Das Bundesgesundheitsministerium wird
 33 in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften eine effektive
 34 Erfassung und Begrenzung von Überstunden für ärztli-
 35 ches und pflegerisches Personal durchsetzen. Dazu sol-
 36 len die Einführung von elektronischen Arbeitszeiterfas-
 37 sungssystemen vorgeschrieben und die Gewerbeauf-
 38 sichtsämter zu einer stärkeren Kontrolle motiviert wer-
 39 den. Ebenfalls muss die Krankenhausfinanzierung ent-
 40 sprechend geändert werden, um die durch die Redu-
 41 zierung der Überstunden nötigen zusätzlichen Arbeits-
 42 kräfte einstellen zu können.

43 **Analyse:** Im MB-Monitor 2013 gaben von den dort be-
 44 fragten Ärzt*innen etwa 75 % an, mehr als 48 Stun-
 45 den pro Woche zu arbeiten; 3 % davon sogar 80
 46 Stunden oder mehr. 71 % der Beschäftigten verspür-
 47 ten Krankheitserscheinungen wie Schlafstörungen oder
 48 Übermüdung als Folge von Überstunden. Im Pflege-
 49 Thermometer 2009 gaben von den dort befragten Pfl-
 50 gekräften 40 % der Befragten an, zwischen 46 und 70
 51 Überstunden geleistet zu haben. „Hochgerechnet auf
 52 alle Gesundheits- und Krankenpflegenden in Kranken-
 53 häusern in Deutschland wurden damit in den letzten
 54 sechs Monaten vor der Befragung Überstunden für rund
 55 15.000 zusätzliche Vollzeitkräfte in Deutschland geleis-
 56 tet.“ Die Folgen solcher Belastungen für die menschi-
 57 che Leistungsfähigkeit können bei der Arbeit im Kran-
 58 kenhaus zu schwerwiegenden Fehlern führen: Der Me-
 59 dizinische Dienst der Krankenversicherung MDK stell-

1 te in seiner Behandlungsfehler-Begutachtung für das
2 Jahr 2014 insgesamt 155 Todesfälle und 1.294 Fälle von
3 verschieden ausgeprägten Dauerschäden durch medi-
4 zinische Behandlungsfehler fest. Der MDK-Leiter Pati-
5 entensicherheit Max Skorning stellt unter den vielfäl-
6 tigen Ursachen für Behandlungsfehler auch Übermü-
7 dung fest. In Umfragen unter Ärzt*innen aus Japan 2005
8 und Neuseeland 2007 räumten 42 % bzw. 26 % ein,
9 Fehler aus Schlafmangel begangen zu haben. Auch um
10 erfolgreiche Organtransplantationen zu gewährleisten,
11 muss die Ausbeutung durch Überstundenarbeit besei-
12 tigt werden. Ansatzpunkt bildet dabei die mangelhafte
13 Verwaltung: Bei 53 % der im MB-Monitor 2013 Befrag-
14 ten werden Überstunden nicht einmal ausreichend do-
15 kumentiert, womit die Grundlage für eine berechnete
16 Abgeltung fehlt.

17
18 Zur Lösung trägt zunächst die Einsetzung von elek-
19 tronischen Arbeitszeiterfassungssystemen bei, die
20 im Vergleich zu handschriftlichen Alternativen meist
21 weniger leicht manipulierbar sind. Selbst wenn nach-
22 weislich mehr Arbeit als erlaubt geleistet wird, sehen
23 sich viele Beschäftigte nicht in der Lage, ihr Anrecht
24 gegenüber den Vorgesetzten einzufordern, weil dies
25 nur mit einer verringerten Betriebsfähigkeit der Klinik
26 und damit auf Kosten der Patienten*innen einher ge-
27 hen würde. Daraus ergeben sich zwei Anforderungen:
28 Zum Einen müssen stärkere Kontrollen der Arbeitszeit-
29 vereinbarungen durch die zuständige Gewerbeaufsicht
30 durchgeführt werden, wie sie der Marburger Bund seit
31 Langem fordert. Zum Anderen wird eine angemessene
32 Neuregelung der Krankenhausfinanzierung nötig, weil
33 das deutsche System diagnosebezogener Fallgruppen
34 („German Diagnosis Related Groups“, G-DRG), die
35 Investitionskostenzuschüsse der Länder und andere
36 Finanzierungsquellen der Krankenhäuser gegenwärtig
37 unzureichend sind – es ist zu befürchten, dass bei einer
38 angemessenen Begrenzung von Überstunden die der-
39 zeitige Personalstärke in den meisten Krankenhäusern
40 nicht ausreichen würde, um einen ordnungsgemäßen
41 Betrieb zu leisten.

42
43 **Begründung**

44 Begründung zu 2): Zwar wird seit über 30 Jahren am
45 7. Juni der Tag der Organspende mit mehreren Ver-
46 anstaltungen bundesweit gefeiert. Dennoch konnte
47 diese Konzentration auf einzelne Zeitpunkte in der
48 Vergangenheit keine zufriedenstellende Öffentlich-
49 keitswirkung erzielen. Ähnlich fraglich erscheinen
50 Kampagnen mit Werbeplakaten, bei denen prominente
51 Organspender*innen allein im Vordergrund stehen.
52 Häufigere Veranstaltungen und andere Strategien
53 könnten eine höhere Wirksamkeit bieten.

54
55 Begründung zu 3): Im Jahr 2012 erschütterten eini-
56 ge Skandale die bisherige Transplantationsmedizin: Be-
57 stochene Ärzt*innen hatten jahrelang transplantati-
58 onsbedürftige Patienten*innen mit gefälschten Diagno-
59 sen günstigere Positionen auf den Wartelisten ver-

1 schafft. Eine Untersuchungskommission, die sich mit
2 betrügerischen Transplantationen an der Universitäts-
3 klinik Göttingen 2012 beschäftigte, sah auch in der Ar-
4 beitskultur deutscher Transplantationsklinken eine Ur-
5 sache für solche Skandale: Die Intransparenz von lei-
6 tendem Personal sei stillschweigend akzeptiert worden.
7 Es habe ein Klima „steiler Hierarchie, Repression und
8 Angst“ geherrscht. Die hohe Zahl von Verstößen deute
9 daraufhin, dass die Missstände auch von breiteren Krei-
10 sen des Pflegepersonals bemerkt worden sein müssen.
11 In einer solchen Arbeitskultur aus Pflichtverletzung und
12 Kritiklosigkeit ist die Wirkung juristischer Maßnahmen
13 von vornherein eingeschränkt. Durch das Critical Inci-
14 dent Reporting System (CIRS) können Krankenhausbe-
15 schäftigte beinahe geschehene Unfälle und tatsächliche
16 Gefahren im Ablauf medizinischer Arbeit anonym mel-
17 den und Lösungen vorschlagen. Damit können Proble-
18 me ohne Rücksicht auf soziale Hierarchien behandelt
19 werden. Eine frühe Heranführung an dieses noch junge
20 System muss daher in allen Ausbildungen tiefer veran-
21 kert werden.

Gleichstellung

1 **Antrag 74/III/2016**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht einschränken!**

7
8 Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
9 muss jedem unabhängig von der Art oder Intensität
10 seiner Beeinträchtigung zustehen. Menschen mit
11 Behinderung oder einem Bedarfsumfang dürfen nicht
12 von Leistungen ausgeschlossen werden. Leistungen zur
13 Teilhabe sind deshalb in § 99 SGB IX so auszugestalten,
14 dass kein Mensch mit einem Teilhabebedarf ausge-
15 schlossen wird.

16

17 **Begründung**

18 Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel der SPD, mit
19 dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) Menschen mit Be-
20 hinderungen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Wir teilen
21 jedoch die Sorge, zahlreicher Verbände von Menschen
22 mit Behinderungen, dem Deutschen Behindertenrat so-
23 wie Verena Bentele, dass zukünftig Menschen aus dem
24 System heraus fallen könnten, die zuvor Leistungen
25 erhalten haben. Gemäß dem aktuellen Gesetzesent-
26 wurf muss man, um Leistungen zu erhalten, in 5 von
27 9 Lebensbereichen eingeschränkt sein (§ 99 SGB IX).
28 Wir befürchten, dass wer zum Beispiel aufgrund einer
29 Sehbehinderung Hilfe zur Mobilität und beim Lernen
30 benötigt, zukünftig keine Leistungen mehr erhält:
31 „Die Folge wäre, dass notwendige Unterstützung in
32 einzelnen Lebensbereichen (z. B. bei Bildung oder
33 Kommunikation) trotz bestehenden Hilfebedarfs nicht
34 mehr gewährt wird“ (Deutscher Behindertenrat et al.,
35 2016).

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

(vertagt vom LPT III/2016)

36 **Antrag 82/I/2017**

37 **AG Selbst Aktiv Berlin**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39

40 **Inklusionsplan der SPD Berlin 2017-2023**

41 Fünfhunderttausend Berliner Bürgerinnen und Bürger
42 haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Die Be-
43 hinderungsformen und die Auswirkungen sind sehr
44 unterschiedlich. Grundsätzlich haben alle Behinderun-
45 gen in ihrer Wirkung etwas Gemeinsames: Sie gren-
46 zen Menschen mit Behinderung überall dort aus, wo
47 auf Grund der Behinderungen keine uneingeschränkte
48 Teilhabe am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen
49 oder persönlichen Leben möglich ist.

50 Das gilt auch für ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Ver-
51 bänden und politischen Parteien, also auch in der SPD.

52 Deshalb ist es zwingend erforderlich, im Sinne der UN-
53 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im Jahr
54 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, einen innerpar-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 teilichen Berliner SPD Inklusionsplan aufzustellen. Die
 2 SPD leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Um-
 3 setzung des Artikels 29 der UN-BRK, in dem uneinge-
 4 schränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Le-
 5 ben gefordert wird. Wir haben uns u.a. vorgenommen,
 6 dass kein Mitglied mehr auf Grund seiner Behinderung
 7 am innerparteilichen politischen Leben ausgeschlossen
 8 werden darf.
 9 Daher wird der Landesvorstand der Berliner SPD auf-
 10 gefordert, in Zusammenarbeit mit betroffenen Mitglie-
 11 dern, Vertretern des Landesvorstandes und vor allem
 12 der AG Selbst Aktiv einen Inklusionsplan zu entwickeln.
 13 Er soll auch eine Handlungsanleitung/Leitfaden für je-
 14 de Gliederung der Partei enthalten (oder wesentlicher
 15 Bestandteil sein...). Grundlage dafür kann die vom Bun-
 16 desvorstand der Partei herausgegebene Broschüre zum
 17 inklusiven Parteileben sein.

18
 19 Die Umsetzung des Inklusionsplans der SPD Berlin ist
 20 für den Zeitraum 2017 bis 2023 geplant. Der Plan kann
 21 wie in unseren Vorschlägen in der Anlage modular auf-
 22 gebaut sein. Die einzelnen Ziele können grundsätzlich
 23 voneinander unabhängig erreicht werden. Dafür sollen
 24 jeweils konkret die notwendigen Maßnahmen, die
 25 Verantwortlichkeiten, eventuell erforderliche Finanz-
 26 mittel und ein Evaluierungsprozess festgeschrieben
 27 werden. Der Landesvorstand der SPD berichtet jährlich
 28 (alle zwei Jahre anlässlich der Parteiwahlen?) über den
 29 Stand der Zielerreichung.

30
 31 **Begründung**
 32 Bereits mit dem Leitantragsbeschluss Nr.1 des Bun-
 33 desparteitages in Leipzig vom 14.-16.November 2013
 34 „Perspektiven. Zukunft. SPD!“ hat sich die SPD gegen
 35 eine permanente Ausgrenzung und für eine inklusive
 36 Gesellschaft ausgesprochen.

37
 38 Die AG Selbst Aktiv wird namentlich in diesem Be-
 39 schluss aufgefordert, hinsichtlich dieser Querschnitts-
 40 aufgabe Reformziele für eine inklusive Zukunft unserer
 41 Partei zu erarbeiten. Im April 2014 erschien der Leitfa-
 42 den „Barrierefreiheit in der SPD. Informationen, Check-
 43 listen und Tipps zur Organisation inkludierender Veran-
 44 staltungen und Sitzungen“.

45
 46 Abgesehen vom zu korrigierenden Titel (eine Veranstal-
 47 tung ist inklusiv oder nicht – man nichts hinein inkludie-
 48 ren, das ist das alte Denken) scheint diese Handlungs-
 49 anleitung noch lange kein Allgemeingut in der SPD zu
 50 sein. Der Parteikonvent vom 5. Juni 2016 hat mit dem Be-
 51 schluss „Eine menschliche Gesellschaft muss eine inklu-
 52 sive Gesellschaft sein“ noch einmal für alle gesellschaft-
 53 lichen Bereiche die inklusiven Grundsätze der Partei for-
 54 muliert (Antrag IA 5 der AG Selbst Aktiv-Bund).

55 Lasst uns das ernst nehmen. Die SPD ist eine Mitmach-
 56 partei! Dazu müssen Barrieren überwunden werden,
 57 damit es wirklich für alle Menschen gilt.

1 **Antrag 84/I/2017**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Gendergerechte Sprache im Bezirksverwaltungsgesetz**
6 **einführen**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-
8 netenhauses werden aufgefordert, das Bezirksver-
9 waltungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die
10 sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter auch
11 in den Drucksachen der Bezirksverordnetenversamm-
12 lungen zur Regel gemacht wird. Hierfür soll im BezVG
13 unter § 8 ein entsprechender Absatz hinzugefügt
14 werden.

15

16 **Begründung**

17 Die von vielen SPD-Fraktionen in den Bezirksverordne-
18 tenversammlungen von Berlin angestrebte sprachliche
19 Gleichstellung von Frauen und Männern wird von
20 aktuell durch noch nach einigen Rechtsansichten durch
21 die fehlende Rückkopplung im Bezirksverwaltungsge-
22 setz verhindert. Obwohl auch Grüne und Linke in den
23 BVV'en die Forderung nach der Nutzung gegenderter
24 Sprache unterstützen, ist die Umsetzung noch unsicher.
25 Durch eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes
26 sollen Unklarheiten über die Zulässigkeit einer ent-
27 sprechenden geschlechtergerechten Sprache beseitigt
28 werden.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

29 **Antrag 85/I/2017**

30 **KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK**

31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

32 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

33

34 **Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte**
35 **Gleichstellungspolitik**

36 Die „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisa-
37 tionen in Deutschland“ hat festgestellt, dass es im
38 Berichtszeitraum an einer konsistenten zielorientierten
39 Gleichstellungspolitik, wie sie der Erste Gleichstel-
40 lungsbericht der Bundesregierung fordert, gemangelt
41 hat.

42

43 Mit Bezug auf den Alternativbericht der „CEDAW-
44 Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in
45 Deutschland“ zum kombinierten siebten und achten
46 Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß „Über-
47 einkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung
48 jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechts-
49 konvention)“ (CEDAW Convention on the Elimination
50 of all Forms of Discrimination against Women) fordern
51 wir:

52

53 • das CEDAW-Übereinkommen und sein Fakultativ-
54 protokoll sowie weitere relevante Texte in Deutsch

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

- 1 und anderen in Deutschland gesprochenen Spra-
 2 chen barrierefrei auf einer zentralen Internetseite
 3 zu veröffentlichen;
 4 • diese Texte im Druck zur Verfügung zu stellen, päd-
 5 agogisch aufzuarbeiten und in schulischen Lehrplä-
 6 nen, in der Berufsausbildung sowie in der Erwach-
 7 senenbildung zu verankern;
 8 • die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsver-
 9 fahren nachvollziehbar zu prüfen;
 10 • den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im
 11 Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen
 12 durchzuführen und zwischen den Staatenberichten
 13 einen Umsetzungsprozess im Rahmen eines Natio-
 14 nalen Aktionsplans CEDAW zu steuern, der eine De-
 15 facto-Umsetzung auch in den Bundesländern be-
 16 wirkt;
 17 • die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-
 18 Übereinkommen in Einklang zu bringen, Fortbil-
 19 dung für Richter*innen auszuweiten und CEDAW
 20 zentral als verbindlichen Lehrstoff in allen juristi-
 21 schen Ausbildungszweigen zu verankern;
 22 • einen Follow-up-Prozess zu den Abschließenden
 23 Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses unter Be-
 24 teiligung von NRO auf den Weg zu bringen.

25
 26
 27

28 **Begründung**

29 Es geht um die Verbreitung und Sichtbarmachung des
 30 Abkommens und des Zusatzprotokolls sowie die Betei-
 31 ligung der Parlamente auf Bundes- und Länderebene.

32

- 33 1. Die Bundesregierung kommt ihrer Verpflichtung
 34 zur Verbreitung von CEDAW und seiner Referenz-
 35 texte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebe-
 36 ne nur ungenügend nach. Die Veröffentlichungen
 37 auf der Webseite des Bundesministeriums für Fa-
 38 milie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und
 39 der des Deutschen Instituts für Menschenrechte
 40 reichen nicht, sind nicht barrierefrei und werden
 41 nur bei gezielter Suche gefunden.
 42 2. Der Bundestag ist erst mit dem Staatenbericht be-
 43 fasst, wenn dieser bereits fertig ist und der UN vor-
 44 liegt. Es werden generell keine Konsultationen mit
 45 Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) im Vorfeld
 46 der Berichterstattung zur Umsetzung des Überein-
 47 kommens und der Allgemeinen Empfehlungen des
 48 Ausschusses durchgeführt.
 49 3. In der deutschen Rechtsprechung gibt es nur weni-
 50 ge Urteile, die sich auf das Übereinkommen bezie-
 51 hen.
 52 4. Die Befassung mit CEDAW in Studiengängen und
 53 Wissenschaft ist vorwiegend in Spezialgebieten wie
 54 dem Europa- oder Völkerrecht oder in Gender-
 55 Studien verankert.

56

57 Die gleichstellungspolitische Komponente fehlt bei den
 58 meisten Gesetzesentwürfen und Gesetzestexten. We-
 59 sentliche Forderungen der Abschließenden Bemerkun-

1 gen des CEDAW-Ausschusses zum sechsten Staatenbe-
2 richt wurden nicht umgesetzt bzw. in der Berichterstat-
3 tung nur unzureichend berücksichtigt. Gerade im Hin-
4 blick auf die zunehmende rechtskonservative und anti-
5 feministische Bewegung in Deutschland und deren An-
6 griffe gegen Frauenrechte ist eine konsequente Umset-
7 zung des Übereinkommens notwendig.

8 **Antrag 86/I/2017**

9 **Jusos LDK**

10 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

11

12 **Equal Pay Day zukünftig an Neujahr feiern**

13 Der Kampf der Frauen* um Gleichstellung war und
14 ist immer eng verknüpft mit beschäftigungspolitische
15 Kämpfen. Es geht nicht nur um die Selbstbestimmung,
16 das Wahlrecht und die Möglichkeit zu lernen und zu ar-
17 beiten, sondern auch um die Ausgestaltung der Arbeits-
18 bedingungen. Hier steht an wichtiger und prominenter
19 Stelle die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

20

21 Um dieser Forderung einen kraftvollen Ausdruck zu ge-
22 ben, haben sich bereits 1988 in Amerika Frauen* zusam-
23 mengeschlossen und mit der „Red Purse Campaign“ als
24 Sinnbild für die roten Zahlen in den Geldbörsen der
25 Frauen* auf Lohnungerechtigkeit aufmerksam zu ma-
26 chen. Mittlerweile ist daraus ein weltweites Netzwerk
27 und eine internationale Kampagne in über 100 Ländern
28 geworden, heute bekannt als Equal Pay Day.

29

30 Mit dem Equal Pay Day veranschaulichen wir an die-
31 sem Tag den Unterschied in der durchschnittlichen Be-
32 zahlung von Männern und Frauen*. Bis zu diesem Tag
33 im Jahr arbeiten Frauen* sinnbildlich ohne Bezahlung,
34 wenn man den Lohn der männlichen Kollegen ver-
35 gleicht.

36

37 Seid 10 Jahren begehen wir in Europa den Equal Pay
38 Day. Der erste Equal Pay Day in Deutschland wurde am
39 15. April 2008 begangenen. Das sind 10 weitere Jahre
40 in dem Kampf der Frauen* um Gleichberechtigung und
41 gleiche Bezahlung. Das sind wiederum 10 Jahre zu
42 viel!

43

44 **Die geschlechtsspezifische Lohnlücke schließen – so-
45 fort!**

46 In diesem Jahr fällt der Equal Pay Day auf den 18. März,
47 das ist ein Trend in die richtige Richtung aber noch lan-
48 ge nicht genug. Die aktuellen Zahlen des Statistischen
49 Bundesamts belegen, dass diese Einkommensdifferenz
50 im Jahr 2015 rund 21 Prozent des Durchschnittsbrutto-
51 stundenlohns in Deutschland betrug. Das heißt, wäh-
52 rend Männer ab dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt
53 wurden, haben Frauen* bis zum 18. März umsonst ge-
54 arbeitet.

55

56 Kritiker*innen des Equal Pay Days argumentieren mit

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1 dem sogenannten „bereinigten Gender Pay Gap“.
 2 Bei dieser Berechnung werden strukturelle Faktoren
 3 wie der Beschäftigungsumfang, Unterbrechung der
 4 Erwerbstätigkeit und die unterschiedliche Verteilung
 5 der Geschlechter in verschiedenen Branchen vor dem
 6 Vergleich herausgerechnet. Übrig bleiben, je nach
 7 Berechnung, zwischen 2 und 8 Prozent Lohnlücke.
 8 Diese „bereinigte“ Berechnung blendet jedoch alle
 9 Diskriminierungen und Benachteiligungen aus, die
 10 nicht direkt vom Arbeitsvertrag einer Person ausgehen.

11
 12 Diese Argumentation ist deshalb nicht sinnvoll, weil
 13 insbesondere die strukturellen Faktoren verändert wer-
 14 den müssen, damit Frauen* wirklich gleichgestellt sind.
 15 Beispielsweise wird sonst völlig ausgeblendet, dass
 16 Frauen* immer noch 80% der Carearbeit übernehmen,
 17 also Angehörige pflegen, Kinder großziehen und sich
 18 um den Haushalt kümmern. Diese Mehrfachbelastung
 19 führt auch mit dazu, dass Frauen* häufiger in Teilzeit ar-
 20 beiten und dort weniger verdienen und geringere Auf-
 21 stiegschancen haben. Wer die systemischen Faktoren
 22 ausblendet, hat den vollen Umfang der Problematik
 23 nicht verstanden und kann, beziehungsweise will, sie
 24 nicht lösen.

25
 26 **Ursachen wirksam und energisch bekämpfen!**
 27 Der Gender Pay Gap ist auf vielfältige und sich gegensei-
 28 tig bedingende Ursachen zurückzuführen. Frauen und
 29 Männer unterscheiden sich in ihren Erwerbsbiografien
 30 und der Wahl von Berufsfeldern. Dies führt häufig zu
 31 unterschiedlichen Karriereverläufen und zu Verdienst-
 32 unterschieden. Im Wesentlichen sind es vier Ursachen-
 33 komplexe, die sich in vielen Studien als besonders prä-
 34 gend herausstellen:

- 35
 36 1. Sogenannte „Frauen*typische“ Berufe sind wei-
 37 terhin schlechter bezahlt als „typisch männliche“
 38 Berufe. Erzieher*innen, Grundschullehrer*innen,
 39 Haushaltshilfen, Kosmetiker*innen und Fri-
 40 seur*innen: sie alle verdienen verhältnismäßig
 41 wenig, wenn man ihre Einkommen mit jenen
 42 von Ingenieur*innen, Handwerker*innen oder
 43 Industriearbeiter*innen vergleicht, selbst wenn die
 44 Ausbildung die gleiche Dauer in Anspruch nimmt.
 45 Diese Benachteiligung hat System: im kapitalisti-
 46 schen System wird diejenige Arbeit höher bewertet
 47 und besser bezahlt, die kurzfristige Profite ermög-
 48 licht, nämlich indem eine Ware produziert und
 49 verkauft wird. Bei der Sorgearbeit ist dies in der
 50 Regel nicht der Fall. Sorge-/bzw. Carearbeit wurde
 51 zudem lange als selbstverständlich angesehen
 52 und nicht als „Arbeit“ im engeren Sinne, sie wurde
 53 daher nicht entlohnt. Diese absurde Trennung
 54 zwischen sogenannter „produktiver“ Arbeit und
 55 „reproduktiver“ Arbeit, von der eine zu entlohnen
 56 sei und die andere eben nicht, setzt sich auch heute
 57 noch in den unterschiedlich hohen Lohnniveaus in
 58 den unterschiedlichen Berufen fort.
 59 2. Frauen* fehlen in bestimmten Berufen, Branchen

1 und auf den höheren Stufen der Karriereleiter, die
 2 sogenannte „gläserne Decke“ besteht weiterhin
 3 fort. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Bei der
 4 Berufswahl wirken gesellschaftlich anerzogene Rol-
 5 lenmuster, die Frauen* eher in fürsorgende, „so-
 6 ziale“ Arbeiten drängen und Männer in Berufe des
 7 produzierendes Gewerbes oder Berufe die als kör-
 8 perlich anstrengender gelten. Beim Aufstieg inner-
 9 halb eines Berufsfeldes begegnen Frauen* zudem
 10 zusätzliche Hürden: ein grundlegendes Problem ist
 11 schon die stark männliche Überrepräsentation in
 12 den Führungsetagen selbst. Menschen neigen da-
 13 zu andere Menschen positiver zu sehen und sym-
 14 pathischer zu finden, die ihnen ähnlich sind. Außer-
 15 dem legen Menschen ihren Bewertungsmaßstäbe
 16 sich selbst, ihr direktes Umfeld und gesellschaftliche
 17 Konventionen als Referenz zugrunde. Dies führt
 18 zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen,
 19 da Männer tendenziell andere Männer für „kom-
 20 petenter“ befinden. Diese fortbestehende horizon-
 21 tale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes
 22 hat unmittelbare Auswirkungen auf die statistisch
 23 messbare Entgeltlücke.

24 3. Frauen* unterbrechen oder reduzieren ihre Er-
 25 werbstätigkeit „familienbedingt“ häufiger und län-
 26 ger als Männer: Frauen* übernehmen noch immer
 27 80 Prozent der Carearbeit in Deutschland. Diese als
 28 „typisch weiblich“ gebrandmarkten Biografien sind
 29 für Frauen ein großes Hindernis: sowohl beim Über-
 30 gang, als auch beim (Wieder-)Einstieg in den Job,
 31 aber auch danach bedeutet eine Unterbrechung
 32 der Erwerbsarbeit große Lohn- und Einkommens-
 33 einbußen.

34 4. Frauen* haben es in Lohnverhandlungen schwerer.
 35 Nicht unbedingt, weil sie weniger häufig nach Ge-
 36 haltserhöhungen fragen würden oder weniger of-
 37 fensiv verhandeln würden, wie so häufig behaupt-
 38 et wird. Sondern weil Frauen* gesellschaftlich noch
 39 immer nicht so ernst genommen werden wie Män-
 40 ner. Das dieses Phänomen strukturell begründet ist,
 41 zeigt sich bereits im Kindesalter. Studien belegen,
 42 dass Mädchen durchschnittlich weniger Tascheng-
 43 geld bekommen als Jungen. Offensichtlich setzt
 44 sich die strukturelle Benachteiligungen von Frau-
 45 en* beim Einkommen auch nach dem Kindesalter
 46 fort. Schlechtere Einkommensaussichten führen zu
 47 niedriger Erwerbsbeteiligung, längere Erwerbsun-
 48 terbrechungen führen zu mehr Entgeltungleichheit
 49 – ein Teufelskreis.

50

51 **Equal Pay: Win-Win for all!**

52 Gleichbehandlung und gleiche Repräsentation sind fun-
 53 damentale Grundrechte, welche Frauen* nicht länger
 54 verwehrt werden dürfen. Die gleiche Bezahlung ist kein
 55 „Frauenthema“ sondern ein gesamtgesellschaftliches.
 56 Nicht nur Frauen*, sondern die gesamte Gesellschaft
 57 profitiert, wenn diese Diskriminierung bekämpft wird,
 58 selbst Unternehmen können einen positiven Effekt er-
 59 zielen, indem sie Fachkräfte langfristig sichern und sich

1 das Unternehmensklima durch Lohngleichheit verbes-
2 sert.
3
4 Damit wir endlich den Equal Pay Day an Neujahr feiern
5 können, fordern wir die Umsetzung folgender Punkte:
6 – Lohntransparenz nicht nur für Unternehmen ab
7 200/500 Mitarbeiter*innen, sondern für alle Unterneh-
8 men. Bezahlung ist nicht bloß Privatsache, sondern geht
9 alle an.
10 – Frauen*quoten nicht bloß für DAX-Unternehmen und
11 Aufsichtsräte, sondern Quoten von mindestens 40%
12 Frauen* in mittleren und größeren Unternehmen.
13 – Gehalt soll von Leistung und nicht vom Verhandlungs-
14 geschick während der Gehaltsverhandlungen oder sol-
15 chen, welche nicht zum betrieblichen Aufgabenfeld ge-
16 hören, abhängen.
17 – Der Mindestlohn muss ausgebaut und erhöht werden.
18 Insbesondere Frauen* haben von der Einführung des
19 Mindestlohns profitiert. Das Mindestlohnniveau muss
20 so erhöht werden, dass es nach 35 Beitragsjahren zu
21 einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung
22 führt.
23 – Die Wertschätzung, die sich auch in Bezahlung wider-
24 spiegelt, gegenüber den sozialen Dienstleistungen zu
25 erhöhen.
26 – Die Überwindung von Rollenstereotypen mit
27 Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im
28 Bildungssystem sowie über öffentlichkeitswirksame
29 Kampagnen.
30 – Die Berufswahl von Rollenbildern oder Barrieren bei
31 der Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu befreien.
32 – Ein Rechtsanspruch auf Rückkehr zu Vollzeitarbeit
33 nach Erwerbspausen und Teilzeitregelungen.
34 – Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen und Anreize
35 für die paritätische Aufteilung von Elternzeit
36

37 **Antrag 87/I/2017**
38 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
40 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
41
42 **She Decides**
43 **Weltweite Solidarität mit Frauen statt globalisierter**
44 **Trump-Sexismus: Deutsche Beteiligung an der Spen-**
45 **deninitiative „She Decides“ durchsetzen**
46
47 Die SPD begrüßt die globale Initiative “She Decides” der
48 niederländischen Regierung und setzt sich dafür ein,
49 dass Deutschland sich maßgeblich bei der Finanzierung
50 und Koordinierung der Initiative beteiligt.
51
52 **Begründung**
53 Eine der ersten Initiativen des neu gewählten US-
54 Präsidenten Donald Trump war die Einführung der
55 so genannten “Global Gag Rule”. Sie beendet Lei-
56 stungen der amerikanischen Entwicklungshilfe für

Annahme (K)

1 jede Organisation, die Unterstützung bei Schwanger-
 2 schäftsabbrüchen anbietet. Weil schon die Beratung
 3 von Frauen zum Förderausschluss führt, entsteht so
 4 eine Finanzierungslücke von 600 Millionen Euro. 50%
 5 der Entwicklungshilfemittel für Familienplanung ka-
 6 men bisher aus den Vereinigten Staaten. Die möglichen
 7 Konsequenzen für die Unterstützung von Frauen in
 8 Entwicklungsländern bei der Familienplanung, bei
 9 Gesundheitsangeboten für Mütter und Kinder so-
 10 wie bei der HIV/AIDS-Prävention sind entsprechend
 11 verheerend.

12
 13 Als Reaktion auf diese Entscheidung der Trump-
 14 Administration hat die niederländische Regierung
 15 am 24. Januar 2017 die Initiative "She Decides" ins
 16 Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, die politischen
 17 und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen der
 18 Trump-Administration zu begrenzen, indem Staaten,
 19 Hilfsorganisationen, Firmen sowie Einzelspende-
 20 rinnen und -spender die betroffenen Projekte und
 21 Organisationen gezielt unterstützen.

22
 23 An einer dafür kurzfristig angesetzten Konferenz in
 24 Brüssel nahmen am 2. März von staatlicher Seite die
 25 Niederlande, Schweden, Belgien und Dänemark teil.
 26 Deutschland war offiziell nicht vertreten.

27
 28 Als wirtschaftlich starkes und politisch einflussreiches
 29 Land trägt Deutschland eine besondere Verantwortung
 30 beim Schutz der weltweiten Menschenrechte. Unser fi-
 31 nanzieller Beitrag ist nötig, um Frauenrechte zu schüt-
 32 zen, aber ebenso eine Führungsrolle beim Widerstand
 33 gegen die reaktionäre weltweite Frauenpolitik der neu-
 34 en US-Regierung.

35
 36 Keine politische Kraft in Deutschland hat mehr für die
 37 Gleichberechtigung der Frau erreicht als die Sozialde-
 38 mokratie. Auch jetzt dürfen wir den Einsatz für die Ver-
 39 teidigung dieser Rechte nicht anderen Parteien überlas-
 40 sen. Der Entschließungsantrag zur Unterstützung von
 41 "She Decides" des Bundesrats vom 10. Februar 2017 ist
 42 deshalb weiterzuverfolgen, ähnliche Anträge anderer
 43 Bundestagsfraktionen sind wohlwollend zu prüfen. Ent-
 44 scheidend ist aber das Bekenntnis der SPD, in aktueller
 45 und zukünftiger Regierungsverantwortung die Beteili-
 46 gung Deutschlands an der Initiative durchzusetzen.

47 **Antrag 88/I/2017**

48 **KDV Mitte**

49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

51

52 **Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative**
 53 **„She decides“**

54 Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen* ist inte-
 55 graler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlech-
 56 tergerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und

Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)

1 weiter zu stärken. Die Wiedereinsetzung des Verbots
2 der Vergabe von US-Bundesmitteln im Rahmen der in-
3 ternationalen Zusammenarbeit an Organisationen, die
4 Schwangerschaftsabbrüche durchführen (sog. Mexico
5 City Policy oder auch „Global Gag Rule“) durch die US-
6 Regierung führt hier zu einem massiven Rückschlag im
7 Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Diese Re-
8 gelung verbietet die Vergabe von US-Bundesmitteln im
9 Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an Orga-
10 nisationen, die Schwangerschaftsabbrüche durchfüh-
11 ren.

12
13 In der Folge werden viele NGOs dazu gezwungen, ih-
14 re Dienstleistungen oder Informationen zu sicheren
15 Schwangerschaftsabbrüchen einzustellen – entweder,
16 weil sie sich den geforderten Förderkriterien unterwer-
17 fen, die genau jenes zur Bedingung machen oder weil
18 ihnen durch die wegfallenden US-Fördermittel die Res-
19 sourcen für ihre Tätigkeiten fehlt. Dies beeinträchtigt
20 und gefährdet das Leben von Millionen von Frauen*, de-
21 nen in der Folge der Zugang und Beratung zu sicheren
22 Schwangerschaftsabbrüchen verwehrt wird.

23
24 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die inter-
25 nationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als
26 auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen
27 abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt
28 werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt
29 werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner
30 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für
31 einen solchen Antrag in Fraktion und Bundesregierung
32 einzusetzen und für eine Durchsetzung zu werben.
33 Ebenso fordern wir die Berliner Vertreter*innen im Bun-
34 desrat auf, sich weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

35

36 **Begründung**

37 Eine der ersten Amtshandlungen, die Donald Trumps
38 als US-Präsident war die Wiedereinsetzung und Ver-
39 schärfung der Mexico City Policy (auch „Global Gag
40 Rule“ genannt). Diese Regelung verbietet die Vergabe
41 von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen
42 Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwanger-
43 schchaftsabbrüche durchführen, Informationen zum
44 Thema Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen oder
45 Schwangerschaftsabbrüche als Möglichkeit der Fami-
46 lienplanung öffentlich befürworten. Organisationen,
47 die sich diesen Kriterien widersetzen, müssen dann
48 auf die Fördermittel verzichten. Es kommt ebenfalls zu
49 einer Streichung der Fördermittel, wenn die besagten
50 Angebote aus anderen Geldern finanziert werden oder
51 Schwangerschaftsabbrüche in dem Land legal sind.
52 Die Änderungen, die Donald Trump vorgenommen
53 hat, verschärfen die Situation zusätzlich. Die Rege-
54 lung betrifft nun nicht mehr nur die Mittel aus dem
55 ‚family planning assistance budget‘, sondern betrifft
56 sämtliche US-Programme zur Gesundheitsversorgung.
57 Die globalen Folgen dieser Entscheidung sind weit-
58 reichend, immerhin ist die ‚USAid‘ die größte Geberin
59 weltweit im Bereich Reproduktive Gesundheit und

1 Familienplanung. Dadurch gibt es ein massives Abhän-
 2 gigkeitsverhältnis vieler lokaler und internationaler
 3 Organisationen von USAid. Dringend benötigte Dienst-
 4 leistungen, Beratungen und Informationen zu sicheren
 5 Schwangerschaftsabbrüchen können durch NGOs nicht
 6 mehr angeboten werden, wenn sie weiterhin eine
 7 Förderung von USAid benötigen.

8
 9 Die niederländische Ministerin für Außenhandel und
 10 Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, hat
 11 als Reaktion darauf die Initiative „She decides“ (dt. „Sie
 12 entscheidet“) ins Leben gerufen. Diese Initiative be-
 13 inhaltet einen Fonds, der die Arbeit von Organisationen
 14 zu reproduktiver Gesundheit finanziell unterstützen
 15 soll um den Wegfall der US-Fördermittel abzufedern.
 16 Regierungen, Organisationen und Stiftungen, als auch
 17 private Spender sind aufgerufen, sich an diesem Fond
 18 zu beteiligen. Die Initiator*innen betonen ausdrücklich,
 19 das keine neuen Organisationsstrukturen eingerichtet
 20 werden, sondern die Fördermittel über vorhandene Me-
 21 chanismen verteilt werden. Die Mittel sollen betroffe-
 22 nen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die
 23 im Bereich der reproduktiven Gesundheitsförderung in
 24 Entwicklungsländern arbeiten. So soll weiterhin der Zu-
 25 gang zu Verhütungsmitteln, Familienplanung, Sexual-
 26 aufklärung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen
 27 sichergestellt werden.

28
 29 Im Gegensatz zu anderen Staaten wie Dänemark, Nor-
 30 wegen, den Niederlanden oder Canada, gibt es von der
 31 Bundesregierung bislang keine Zusage, sich an dieser
 32 wichtigen Initiative finanziell zu beteiligen. Der Bundes-
 33 rat hat sich in einer EntschlieÙung Anfang Februar dazu
 34 positioniert und fordert die Bundesregierung auf, sich
 35 an diesem Fond zu beteiligen. Ein gleichlautender An-
 36 trag der Grünen Bundestagsfraktion liegt derzeit dem
 37 Bundestag vor und wurde in den Ausschuss für wirt-
 38 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwie-
 39 sen. Wie fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion
 40 diesen Antrag zu unterstützen.

41 **Antrag 89/I/2017**

42 **ASF LFK**

43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

44 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

45

46 **Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative**
 47 **„She decides“**

48 Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen* ist integra-
 49 ler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlechter-
 50 gerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und wei-
 51 ter zu stärken. Die Wiedereinsetzung der Mexico City
 52 Policy (auch „Global Gag Rule“) durch die US-Regierung
 53 führt hier zu einem massiven Rückschlag im Bereich
 54 der internationalen Zusammenarbeit. In der Folge wer-
 55 den viele NGOs dazu gezwungen, ihre Dienstleistungen
 56 oder Informationen zu sicheren Schwangerschaftsabbrü-

Erledigt bei Annahme 87/I/2017 (K)

1 brüchen einzustellen – entweder, weil sie sich den ge-
 2 forderten Förderkriterien unterwerfen, die genau jenes
 3 zur Bedingung machen oder weil ihnen durch die weg-
 4 fallenden US-Fördermittel die Ressourcen für ihre Tätig-
 5 keiten fehlt. Dies beeinträchtigt und gefährdet das Le-
 6 ben von Millionen von Frauen*, denen in der Folge der
 7 Zugang und Beratung zu sicheren Schwangerschaftsab-
 8 brüchen verwehrt wird.

9
 10 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die inter-
 11 nationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als
 12 auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen
 13 abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt
 14 werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt
 15 werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner
 16 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den
 17 Antrag in Fraktion und Bundesregierung einzusetzen
 18 und für eine Durchsetzung zu werben. Ebenso fordern
 19 wir die Berliner Vertreter*innen im Bundesrat auf, sich
 20 weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

21
 22
 23

24 **Begründung**

25 Eine der ersten Amtshandlungen, die Donald Trumps
 26 als US-Präsident war die Wiedereinsetzung und Ver-
 27 schärfung der Mexico City Policy (auch „Global Gag
 28 Rule“ genannt). Diese Regelung verbietet die Vergabe
 29 von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen
 30 Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwanger-
 31 schäftsabbrüche durchführen, Informationen zum
 32 Thema Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen oder
 33 Schwangerschaftsabbrüche als Möglichkeit der Fami-
 34 lienplanung öffentlich befürworten. Organisationen,
 35 die sich diesen Kriterien widersetzen, müssen dann
 36 auf die Fördermittel verzichten. Es kommt ebenfalls zu
 37 einer Streichung der Fördermittel, wenn die besagten
 38 Angebote aus anderen Geldern finanziert werden oder
 39 Schwangerschaftsabbrüche in dem Land legal sind.
 40 Die Änderungen, die Donald Trump vorgenommen
 41 hat, verschärfen die Situation zusätzlich. Die Rege-
 42 lung betrifft nun nicht mehr nur die Mittel aus dem
 43 ‚family planning assistance budget‘, sondern betrifft
 44 sämtliche US-Programme zur Gesundheitsversorgung.
 45 Die globalen Folgen dieser Entscheidung sind weit-
 46 reichend, immerhin ist die ‚USAid‘ die größte Geberin
 47 weltweit im Bereich Reproduktive Gesundheit und
 48 Familienplanung. Dadurch gibt es ein massives Abhän-
 49 gigkeitsverhältnis vieler lokaler und internationaler
 50 Organisationen von USAid. Dringend benötigte Dienst-
 51 leistungen, Beratungen und Informationen zu sicheren
 52 Schwangerschaftsabbrüchen können durch NGOs nicht
 53 mehr angeboten werden, wenn sie weiterhin eine
 54 Förderung von USAid benötigen.

55

56 Die niederländische Ministerin für Außenhandel und
 57 Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, hat
 58 als Reaktion darauf die Initiative „She decides“ (dt. „Sie
 59 entscheidet“) ins Leben gerufen. Diese Initiative be-

1 inhaltet einen Fonds, der die Arbeit von Organisationen
2 zu reproduktiver Gesundheit finanziell unterstützen
3 soll um den Wegfall der US-Fördermittel abzufedern.
4 Regierungen, Organisationen und Stiftungen, als auch
5 private Spender sind aufgerufen, sich an diesem Fond
6 zu beteiligen. Die Initiator*innen betonen ausdrücklich,
7 das keine neuen Organisationsstrukturen eingerichtet
8 werden, sondern die Fördermittel über vorhandene Me-
9 chanismen verteilt werden. Die Mittel sollen betroffe-
10 nen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die
11 im Bereich der reproduktiven Gesundheitsförderung in
12 Entwicklungsländern arbeiten. So soll weiterhin der Zu-
13 gang zu Verhütungsmitteln, Familienplanung, Sexual-
14 aufklärung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen
15 sichergestellt werden.

16
17 Im Gegensatz zu anderen Staaten wie Dänemark, Nor-
18 wegen, den Niederlanden oder Canada, gibt es von der
19 Bundesregierung bislang keine Zusage, sich an dieser
20 wichtigen Initiative finanziell zu beteiligen. Der Bundes-
21 rat hat sich in einer EntschlieÙung Anfang Februar dazu
22 positioniert und fordert die Bundesregierung auf, sich
23 an diesem Fond zu beteiligen. Ein gleichlautender An-
24 trag der Grünen Bundestagsfraktion liegt derzeit dem
25 Bundestag vor und wurde in den Ausschuss für wirt-
26 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwie-
27 sen. Wie fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion
28 diesen Antrag zu unterstützen.

29 **Antrag 90/I/2017**
30 **KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK**
31 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
32

33 **Frauen im Berliner Beitrag des Humboldt-Forums mit-**
34 **denken**

35 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder aus
36 Berlin im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemo-
37 kratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Se-
38 nats auf, die Geschichte der Frauen und den weib-
39 lichen Blick auf die Geschichte im Berliner Beitrag
40 des Humboldt-Forums zu berücksichtigen. Zugleich for-
41 dern wir die geschlechterparitätische Besetzung der
42 Beratungs- und Entscheidungsgremien zur Gestaltung
43 des Berliner Beitrags des Humboldt-Forums.

44
45

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

Gegen Rechts

1 **Antrag 37/III/2016**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Das Extremismusdogma abschaffen – für die antifa-**
6 **schistische Alternative**

7 **Die Zeit, in der wir gegen Extremismusdogmen kämp-**
8 **fen**

9 Während die so bezeichnete „politisch motivierte Ge-
10 walt rechts“ in Berlin 2015 mit rund 1.655 der polizeilich
11 erfassten Straftaten weiterhin auf alarmierend hohem
12 Niveau geblieben ist (Anstieg um 6 Prozent gegenüber
13 dem Vorjahr), wird häufig und gerne über die polizei-
14 lich erfassten Straftaten der „politisch motivierten Ge-
15 walt links“, in Berlin 2015 waren es 1.059 Fälle (Rückgang
16 um 23 Prozent), diskutiert. Der ehemalige Innensenator
17 Frank Henkel (CDU) diskutierte im Wahlkampf jedoch
18 vor allem über „linksextreme Straftaten“. Er versuchte
19 das Hausprojekt Rigaer94 und die Kadterschmiede räu-
20 men zu lassen und eskalierte den Friedrichshainer Nord-
21 kiez.

22

23 Die Politik des Landes Berlin hat, dank des Integrati-
24 onssenats, eine einmalige Förderlandschaft bei Projek-
25 ten gegen Sog. Rechtsextremismus, Berliner Register,
26 Rassismus und Antisemitismus. Die Landesantiskrimi-
27 nierungsstelle fördert zahlreiche Projekte wie die Mo-
28 bile Beratung gegen Sog. Rechtsextremismus, das an-
29 tifaschistische pressearchiv und bildungszentrum oder
30 die Opferberatung ReachOut. Als die Bundesjugendmi-
31 nisterin Kristina Schröder (CDU) allen geförderten Pro-
32 jekten eine Erklärung abverlangte, nicht mit „linksex-
33 tremen“ Partner*innen zu kooperieren („Extremismus-
34 klausel“), übernahm das Land Berlin kurzerhand die
35 Förderung dieser Projekte. Im laufenden Doppelhaus-
36 halt 2016-2017 wurden das Landesförderprogramm auf-
37 gestockt. Die neue Bundesjugendministerin Manuela
38 Schwesig knüpfte mit dem Bundesprogramm „Demo-
39 kratie Leben!“ an die rotgrünen Bundesprogramme Ci-
40 vitas und Endimon der 2000er Jahre an. „Demokratie
41 Leben“ enthält keine scharfe Extremismusklausel mehr
42 und fördert Kommunen und zivilgesellschaftliche Pro-
43 gramme im Kampf gegen Rechtsradikalismus. Zwar gibt
44 es auch einen Fördertopf zur Arbeit mit sogenannten
45 „linksaffinen Jugendlichen“, jedoch ist dieser gering und
46 wird faktisch nicht abgerufen. Die Förderpolitik hat sich
47 zum Guten gewendet. Jedoch ist das ihr häufig zu Grun-
48 de liegende Extremismusdogma nicht gebannt.

49

50 Dies erlebten wir häufig in Diskussionen um die Alter-
51 native für Deutschland. Die Alternative für Deutschland
52 holte bei den Berlinwahlen etwa 12 Prozent der Stim-
53 men. Mitnichten steht sie damit am „extremen Rand“
54 der Gesellschaft. Im Gegenteil, sie wurde in allen Gesell-

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

verträgt vom LPT III/2016

1 schaftsschichten und in allen Teilen der Stadt gewählt.
 2 Auch in acht andere Landesparlamente ist sie schon ein-
 3 gezogen. Die Beurteilung der Alternative für Deutsch-
 4 land folgt häufig entlang der Frage „wie extrem“ sie
 5 denn nun sei. Dies birgt in der politischen Auseinander-
 6 setzung enorme Risiken und wird zur subjektiven Be-
 7 trachtung. Besser wäre eine Beurteilung der tatsächli-
 8 chen Positionen in einzelnen Politikfeldern: Die Alterna-
 9 tive für Deutschland ist eine zutiefst rassistische, sexisti-
 10 sche, sozialchauvinistische, homophobe und nicht zu-
 11 letzt antisemitische Partei.

12

13 **Das Extremismusdogma**

14 Der Kalte Krieg ist seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“
 15 vorbei – seine ideologischen Bausteine haben sich aber
 16 in die deutsche Politik eingebrannt. Bis heute pflegen
 17 konservative Kräfte ein Dogma. Es hat einen neuen Na-
 18 men bekommen, aber beruht auf den gleichen Grund-
 19 annahmen. Es geht um die Extremismustheorie, die
 20 konservative Vordenker*innen aus der Totalitarismus-
 21 theorie geformt haben.

22

23 Die Extremismustheorie ist jedoch eigentlich keine
 24 Theorie, sondern ein Dogma. Wer es kritisiert, wird
 25 nämlich ganz schnell, selbst in dasselbige integriert –
 26 ähnlich wie bei Verschwörungs-“theorien“. Im Extremis-
 27 musdogma gibt es nämlich eine ganz klare Trennung
 28 zwischen Gut und Böse. Gut sei die „Mitte der Ge-
 29 sellschaft“ – böse seien die „Extreme“, also vermeintli-
 30 che Ränder. Sie sind zudem auf einer überholten Links-
 31 Rechts-Achse angeordnet. Ergänzt wird sie noch um ei-
 32 nen angeblichen „Ausländerextremismus“.

33

34 Die Ränder haben für die Extremismusdogmati-
 35 ker*innen einen riesigen Vorteil: Dort können sie alles
 36 hineinstecken, was in ihrer „Mitte“ nichts zu suchen ha-
 37 ben soll. Folglich könne es in der „Mitte“ beispielsweise
 38 keinen Rassismus, Antisemitismus oder keine Homo-
 39 phobie in ihr geben, weil das den gesellschaftlichen
 40 „Rändern“ vorbehalten sei.

41

42 Der nächste große Vorteil für die Extremismusdogma-
 43 tiker*innen ist es, dass sie sich die Mühe sparen zu
 44 differenzieren. Neonazis seien im Grunde wie Politi-
 45 ker*innen der Partei „Die Linke“ und Salafist*innen. So
 46 lassen sich linke Politikansätze zusätzlich diffamieren.
 47 Sie schrecken dabei auch nicht davor zurück, dass bis
 48 auf die Spitze zu treiben: Ein beschädigtes Wahlplakat
 49 samt Graffiti plus Sitzblockade werden schon einmal
 50 als „linke Gewalt“ mit rassistischen Morden in einen
 51 Topf geworfen. Solche obskuren Vergleiche werden lei-
 52 der nicht nur im Hinterzimmer der CSU, sondern ganz
 53 offiziell von der Bundesregierung angestellt. Jahr für
 54 Jahr wird „extremistische“ Gewalt Statistiken erfasst,
 55 die alles zusammenwerfen. Genauso wird die Idee einer
 56 herrschaftsfreien Gesellschaft mit dem Konzept des völ-
 57 kischen „Führerstaates“ zusammengeworfen.

58

59 Dieser Mix, der dann als „Extremismus“ erklärt wird,

1 folgt einem Schema: Neonazistische Einstellungen und
 2 Gewalt wird verharmlost, indem sie mit linken Ide-
 3 en und Gruppen gleichgesetzt werden. Diese werden
 4 im Gegenzug dämonisiert. Gerne benutzen die Agita-
 5 tor*innen des Extremismusdogmas des Hufeisens, bei
 6 dem sich bei Belieben die Ränder auch berühren könn-
 7 ten. Es erschreckt, dass selbst konservative Sozialdemo-
 8 krat*innen diesen kalkulierten Unsinn in den Mund neh-
 9 men und beispielsweise von „rotlackierten Faschisten“
 10 schwadronieren.

11
 12 Die von der „Totalitarismustheorie“ schon eingeüb-
 13 te Praxis alle möglichen sich als links verstehenden
 14 Strömungen erst zusammen in einen Topf zu werfen
 15 und dann noch mit dem Nationalsozialismus gründlich
 16 zu vermengen. Das ist angesichts der Verbrechen ge-
 17 gen die Menschlichkeit des Nationalsozialismus einfach
 18 nicht hinnehmbar.

19
 20 Der Weg raus aus dem von extremismusdogmatischen
 21 Mainstream ist allerdings kein leichter. Ein Großteil
 22 der Menschen, die sich politisch verorten wollen, sieht
 23 sich in einer ominösen „Mitte“. Um diese „Mitte“ ist
 24 ein großes Illusionsgebäude aufgebaut worden: Sie
 25 sei gut, immer ausgeglichen, ehrlich und hart arbei-
 26 tend. Schlussendlich ist dieses Konzept der „Mitte“ ein
 27 zutiefst konservatives, auf welches viele Sozialdemo-
 28 krat*innen hereingefallen sind.

29
 30 Das Extremismusdogma soll alle progressiven linken
 31 Ideen, die auf radikale Veränderungen angelegt sind,
 32 per se als gefährlich abstempeln. Wenn Gruppen Eigen-
 33 tum infrage stellen, wird dies vielfach schon als „extre-
 34 mistische“ Bestrebung ausgelegt. Die Forderung nach
 35 offenen Grenzen löst beim deutschen Gralshüter des
 36 Extremismusdogmas, dem sogenannten Verfassungss-
 37chutz, den „Extremismus“-Alarm aus. Selbst die sozial-
 38 demokratischen Positionen der Partei „Die Linke“ reich-
 39 ten ihr, um „Linken“-Politiker*innen zu beobachten.

40

41 **Ein gefährliches Demokratieverständnis**

42 Das Extremismusdogma ist außerdem ein Ausdruck
 43 eines autoritären Staatsverständnisses: Meinungen
 44 außerhalb der von staatlichen Akteur*innen definiert
 45 werden für nicht zulässig erklärt. Gesellschaftskritik
 46 wird deshalb unabhängig von ihrem inhaltlichen Kern
 47 direkt der Stempel des Bedrohlichen aufgedrückt. Das
 48 widerspricht jedoch eklatant einem demokratischen
 49 Grundverständnis: Das demokratische Ordnungssys-
 50 tem muss ständig weiterentwickelt werden. Es gibt
 51 keine vollendete Schablone, die nur noch umgesetzt
 52 werden muss. Vielmehr muss täglich eine kritische Re-
 53 flexion stattfinden. Die Formen wie Parlamentarismus
 54 und ein Wirtschaftssystem erst recht nicht müssen
 55 dabei selbstverständlich immer wieder auf den Prüf-
 56 stand. Nur so kann eine demokratische Gesellschaft
 57 verwirklicht werden – nicht nur eine Simulation dessen.

58
 59 Vertreter*innen des Extremismusdogmas ignorieren im

1 Gegenzug gesamtgesellschaftlich verbreitete Einstel-
 2 lungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit
 3 konsequent. Dies tun sie, obwohl mehrere Studien Jahr
 4 für Jahr belegen, wie stark diese Einstellungen in der
 5 deutschen Gesellschaft verankert sind.

6
 7 **Die „Mitte“-Studien widerlegen das Esxtremismusdog-**
 8 **ma**

9 Die Forschung zu rechten Einstellungen hat sich in
 10 den vergangenen Jahren häufig am Modell der grup-
 11 penbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert. Be-
 12 deutend sind daneben die „Mitte-Studien“, die früher
 13 von der Friedrich-Ebert-Stiftung und jetzt von Univer-
 14 sität Leipzig umgesetzt werden. Ihnen liegt das Ver-
 15 ständnis zugrunde, dass der „Rechtsextremismus (...)“
 16 ein Einstellungsmuster (ist), dessen verbindendes Kenn-
 17 zeichen Ungerechtigkeitsvorstellungen darstellen“. Ins-
 18 besondere Rassismus, Chauvinismus (ein nationalisti-
 19 sches und die deutsche Weltmacht befürwortendes Ein-
 20 stellungsmuster) und Antisemitismus sind dabei be-
 21 sonders verbreitete Einstellungsmuster.

22
 23 In der repräsentativen Studie „Die enthemmte Mitte“
 24 des Jahres 2016 stimmen bundesweit 20 Prozent rassis-
 25 tischen Positionen zu. Sogar 34 Prozent befanden, dass
 26 Deutschland „in einem gefährlichem Maße überfrem-
 27 det“ wäre. Besonders hoch ist die Abwertung von Mus-
 28 lim*as sowie Sinti*zze und Rom*nja. Jede fünfte Person
 29 war bereit, sich mit Gewalt gegen „Fremde“ durchzu-
 30 stezen. Chauvinistische Positionen vertreten 17 Prozent.
 31 5 Prozent befürworteten eine rechtsautoritäre Diktatur
 32 und ebenso viele vertreten antisemitische Positionen. 11
 33 Prozent halten den Einfluss der Jüdinnen*Juden für zu
 34 hohen. 3 Prozent haben eine eindeutige sozialdarwi-
 35 nistische Einstellung und 2 Prozent verharmlosen den
 36 Nationalsozialismus völlig. 25 Prozent finden Homose-
 37 xualität unmoralisch, 36 Prozent lehnen Ehen zwischen
 38 zwei gleichgeschlechtlichen Personen ab.

39
 40 Das Dogma des Extremismus funktioniert also nicht. Im
 41 Gegenteil: wenn die Gesellschaft in Mitte und Ränder
 42 einteilen, bliebe nur die Feststellung, dass die Mitte
 43 selbst extreme Einstellungen vertritt.

44
 45 **Die Alternative: Theorie zur Gruppenbezogenen Men-**
 46 **schenfeindlichkeit**

47 Der Kernproblem, das ein solidarisches zusammenle-
 48 ben gefährdet, ist das Ungleichwertigkeitsdenken. Da-
 49 bei werden ganze Personengruppen abgewertet. Der
 50 Grundsatz „Jeder Mensch ist gleich viel wert“ wird
 51 negiert. Das geschieht in ganz unterschiedlichen For-
 52 men. Als Sammelbegriff für alle hat Wilhelm Heitmey-
 53 er den Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlich-
 54 keit (GMF)“ vorgeschlagen. Er lassen sich damit Anti-
 55 semitismus und Rassismus genauso fassen wie Sexis-
 56 mus, Obdachlosenfeindlichkeit, Abwertung von Men-
 57 schen mit Behinderung, Etabliertenvorrechte. Die Liste
 58 der Formen ist veränderbar und ist nicht statisch. Al-
 59 lerdings sind Geschichtsrevisionismus, autoritäre Herr-

1 schaftsvorstellungen und Demokratiedistanz nicht ein-
 2 fach in diese Theorie zu integrieren. Die Leugnung der
 3 Shoah beispielsweise gehört dazu. Jedoch sind sie mit
 4 dem Ungleichwertigkeitsdenken eng verbunden. Des-
 5 halb erfasst diese Theorie mehr als die „Extremismus-
 6 theorie“ – außerdem interessiert sie sich für die gesam-
 7 te Gesellschaft.

8
 9 **Der „Verfassungsschutz“ – Die Agentur des Extremis-
 10 musdogma**

11 Der fünfte Skandal nach der Anschlägs- und Mordserie
 12 des NSU, der Unterstützung des NSU-Netzwerks durch
 13 den „Verfassungsschutz“, der Nicht-Aufklärung und des
 14 Schredderns von Akten besteht darin, dass der „Verfas-
 15 sungsschutz“ nun wieder Aufwind hat. Das geschieht,
 16 obwohl er sich von dem Extremismusdogma, das den
 17 institutionellen Rassismus in der Behörde Tor und Tür
 18 geöffnet hat, nicht gelöst hat. Vielmehr wirkt der „Ver-
 19 fassungsschutz“ mit ihren kruden Verfassungsschutz-
 20 verständnis in die Öffentlichkeit und – was besonders
 21 gefährlich ist – in Schulen hinein.

22
 23 **Die AfD und das Extremismusdogma**

24 Die „Alternative für Deutschland“ ist vielfältig in die
 25 „Neue Rechte“ und auch eine neonazistische Szene
 26 vernetzt. Sie ist jedoch keine neonazistische Partei.
 27 Aus Sicht der meisten Verfechter*innen des Extremis-
 28 musdogmas ist sie damit keine „extremistische“ Par-
 29 tei. Schlussendlich macht sich der Rechtspopulismus in
 30 der deutschen Gesellschaft das Extremismusdogma ge-
 31 schickt zu nutze. Traditionell grenzten rechtspopulisti-
 32 sche Parteigründungen wie ProDeutschland oder Die
 33 Freiheit sich symbolisch von „rechtsextremen“ Partei-
 34 en ab. Es fand ein Art rechtspopulistischer Lernprozess
 35 statt, sodass es die AfD dies heute geschickter als ihre
 36 vorherigen Versuche tut. Durch die Dominanz des Extre-
 37 mismusdogmas in der deutschen Gesellschaft, herrscht
 38 bei vielen zivilgesellschaftlichen und politischen Ak-
 39 teur*innen Uneinigkeit darüber, wie mit der AfD umzu-
 40 gehen. Ihr systematisches Ungleichwertigkeitsdenken
 41 mit vielfältigen Formen des Rassismus, Antisemitismus
 42 und Sexismus trifft auf zu wenig Widerstand. Deshalb
 43 ist der Kampf gegen das Extremismusdogma zugleich
 44 ein Kampf gegen den Aufstieg des Rechtspopulismus.

45
 46 **Forderungen:**

- 47 • Keine Programm gegen „Extremismus“ mehr!
- 48 • Die SPD muss sich klar vom „Extremismusdogma“
- 49 abgrenzen!
- 50 • Keine „Extremismusklauseln“ mehr!
- 51 • Polizeiliche Erfassung reformieren!
- 52 • Verfassungsschutz abschaffen!

53
 54 Stattdessen muss es eine breite Unterstützung anti-
 55 faschistischer Initiativen geben, statt ihnen gegen-
 56 über den Generalverdacht auszusprechen. Darüber hin-
 57 aus darf antifaschistisches Engagement nicht krimina-
 58 lisiert werden. Wir als Landesverband unterstützen Ak-
 59 tionen des zivilen Ungehorsams im Kampf gegen Fa-

1 schist*innen und Rassist*innen. Es ist eine Aufgabe der
2 Politik, jedes Engagement, welches auf einen breiten
3 Aktionskonsens trifft, zu fördern, um die leere Worthül-
4 se der wehrhaften Demokratie mit Leben zu füllen.
5
6 Die strategische Neuausrichtung der Bundesregierung,
7 nun Ausländer-, Links- und Sog. Rechtsextremismus zu
8 bekämpfen, könnte zudem von Rechtsradikalen als po-
9 sitives Signal wahrgenommen werden, zugleich aber
10 Akteur*innen antifaschistischer Initiativen entmutigen.
11
12 Wir lehnen die Extremismusthese ab. Wir wenden uns
13 gegen jede Form des Rassismus, Antisemitismus, Fa-
14 schismus, Sexismus und Chauvinismus, egal von wem
15 sie ausgeht! Wir fordern stattdessen:
16 • die strukturelle Stärkung und finanzielle Förderung
17 antifaschistischer Initiativen mit ihren zahlreichen,
18 diversen Projekte in der außerschulischen Jugend-
19 arbeit und Bildung, Ausstiegshilfen, Beratung, in
20 der Netzwerk- und Infrastrukturentwicklung und in
21 der Opferhilfe!
22 • mehr Programme der schulischen Bildung gegen
23 Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Sexis-
24 mus und andere nazistische Einstellungsmuster,
25 auch durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen
26 Initiativen gegen Rechts. Politische Bildungsarbeit
27 darf nicht von den ordnungspolitischen Vorstellun-
28 gen des Verfassungsschutzes beeinflusst werden,
29 sondern muss von der Zivilgesellschaft selbst getra-
30 gen werden!
31 • keine Kriminalisierung antifaschistischen Engage-
32 ments wie in Dresden Anfang 2010. Antifaschisti-
33 scher Widerstand ist keine Straftat, sondern unsere
34 Pflicht!
35 • die Unterstützung antifaschistischen Engage-
36 ments!
37 • die nachhaltige Verdrängung von Rechten aus den
38 Parlamenten!
39
40

41 **Antrag 91/I/2017**
42 **KDV Neukölln**
43 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
44

45 **Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ wird gebraucht**
46 Die Vertreter*innen der SPD im Abgeordnetenhaus so-
47 wie die Vertreter*innen der SPD im Berliner Senat wer-
48 den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Neu-
49 köllner Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ der Polizei
50 wieder eingesetzt wird.
51
52 Die Vertreter*innen der SPD im Abgeordnetenhaus so-
53 wie die Vertreter*innen der SPD im Berliner Senat wer-
54 den zudem aufgefordert, die Einrichtung weiterer Ein-
55 satzgruppen in von Rechtsextremismus verstärkt be-
56 troffenen Bezirken zu prüfen.

zurückgestellt (Votum folgt nach AK-Sitzung 15.05.2017)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16

Begründung

Die Einsatzgruppe "Rechtsextremismus" der Polizei wurde aufgelöst. In Neukölln ist es in den vergangenen Wochen und Monaten wieder vermehrt zu Anschlägen auf Menschen gekommen, die für ihren Einsatz gegen Rechtsextremismus bekannt sind. Der Brandanschlag auf das Auto unserer Genossin Mirjam Blumenthal ist nur einer dieser Fälle. Die Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“ hat in den vergangenen Jahren maßgeblich die rechte Szene beobachtet und beurteilt sowie wertvolle Hintergrundinformationen für die Prävention gesammelt. Für Opfer von Gewalttaten fungierte sie als wichtiger Ansprechpartner. Ihre Auflösung ist daher nicht nachzuvollziehen.